



forost –
Forschungsverbund Ost- und Südosteuropa

**Minderheiten:
Brücke oder Konfliktpotential
im östlichen Europa**

**Tagung der forost-Projektgruppe III
in Regensburg am 28. Juni 2002**

Renée Christine Fürst
Roland Marti
Boris Neusius
Andreas Schmidt-Schweizer
Gerhard Seewann
Eberhard Winkler

forost Arbeitspapier Nr. 8

Oktober 2002



Copyright: forost, München

Abdruck oder vergleichbare Verwendung von Arbeiten des Forschungsverbands Ost- und Südosteuropa ist auch in Auszügen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsstelle gestattet.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Minderheitenkonflikte im Balkanraum	7
<i>Gerhard Seewann, forost</i>	
2. Sprachpolitik in Bosnien und Hercegovina Eine Aufforderung zur Diskussion	14
<i>Boris Neusius, forost</i>	
3. Ungarische Minderheiten, ungarisches Statusgesetz: Brücke oder neues Konfliktpotential?	25
<i>Andreas Schmidt-Schweizer, forost</i>	
4. Gibt es noch Deutschsprachige als Brücke in Tschechien?	35
<i>Renée Christine Fürst, Wien</i>	
5. Die Sorben in Deutschland: ein Fenster zum slavischsprachigen Osten Europas	43
<i>Roland Marti, Saarbrücken</i>	
6. Die Finnisch-Ugrischen Minderheitensprachen der ehemaligen Sowjetunion	52
<i>Eberhard Winkler, München</i>	

Vorwort

Ethnischer Pluralismus ist immer dann negativ besetzt, wenn Homogenität idealisiert wird und im Zusammenhang mit der Nationalstaatsbildung nationale Identität über "ethnische Unterschiede" gefährdet erscheint. Unter solchen Bedingungen wird jede Minderheit zum Problem und zum Anlass für Konflikte. Häufig allerdings sind solche Konflikte mehr an Wahrnehmungen und Ängste als an wirkliche Gefahren und Bedrohungen geknüpft: auch Feindbilder können Identität schaffen und in dieser Hinsicht instrumentalisiert werden. Häufig stellen deshalb Mehrheiten die hauptverantwortlichen Akteure, weil sie die Definition der Rahmenbedingungen vorgeben.

Es gibt jedoch auch andere, bis in das Mittelalter zurückreichende Traditionen, innerhalb derer ethnische Vielfalt als kultureller Reichtum begriffen und genützt wird. Diese Auffassung sieht Mehrsprachigkeit als eine Vervielfachung der Kommunikationsmöglichkeiten und kann deshalb gerade Minderheiten als Träger von Mehrsprachigkeit, als Brücken der Verständigung wahrnehmen und sogar fördern.

Dieser Thematik war die Tagung der Forost-Gruppe III "*Nationale Identität, ethnischer Pluralismus und internationale Beziehungen*" gewidmet, die am 28.6.2006 die Frage: "Minderheiten: Brücke oder Konfliktpotential im östlichen Europa" diskutierte.

Der Diskurs blieb nicht auf die enge Kooperationsgruppe innerhalb des Forschungsverbundes beschränkt, die Teilnehmer und Beiträge sind vielmehr auch Ausdruck der externen Vernetzung der wissenschaftlichen Arbeit und geben damit ein Spektrum der internationaler Diskussion der Thematik wieder.

Die Beiträge der Tagung werden in überarbeiteter Form und unter Berücksichtigung der Diskussionen in diesem Arbeitspapier zusammengefasst und abgestimmt vorgelegt.

Gerade in einem Zeitraum, in dem Europa seine Erweiterung vorbereitet und sich dem Minderheitenthema neu – anders als in Irland, Südtirol und dem Baskenland – politisch und sozial zu stellen haben wird, sind die hier untersuchten Aspekte besonders aktuell. Die wissenschaftliche Begleitung und grenzüberschreitende Diskussion soll diesen Prozess sowohl analysieren wie auch konstruktiv begleiten. In diesem Sinn war die Tagung ein Beitrag sowohl zum interdisziplinären Diskurs wie auch zur politischen Analyse des Europäischen Integrationsprozesses.

Gerhard Seewann
München, im September 2002



1. Minderheitenkonflikte im Balkanraum

Gerhard Seewann, forost

Was ist der Balkan? Ethymologisch gesehen ist der Balkan ein türkisches oder dem Persischen stammendes Wort, das eine hohe, doch bewaldete Gebirgskette bedeutete, und von muslimischen Geographen bereits im Frühmittelalter als Bezeichnung für das Gebirge verwendet wurde, das in der Antike als Haemus benannt sich vom Tal des Timok im Westen Bulgariens bis zum Kap Emine am Schwarzen Meer erstreckte und den barbarischen Norden vom zivilisierten Süden trennte.¹ Der Balkan war damit schon seit langem ein Synonym für eine Kulturgrenze. Unter dem Aspekt der Wahrnehmung von außen gilt der Balkan als Synonym für ethnischen Haß, nationale Zersplitterung, gewaltsame Austragung von Minderheitenkonflikten, politische Instabilität und Rückständigkeit. Stereotypen und Vorurteile, die durch die kriegerischen Ereignisse der letzten zehn Jahre in Ex-Jugoslawien noch verstärkt wurden, prägen das Bild dieses europäischen Randgebietes, das oft pauschal als "unzivilisiert" abgestempelt wird: Hier das "aufgeklärte" West- und Mitteleuropa, dort der "despotische" Balkan, den man angeblich nicht verstehen kann. Doch der Balkan ist, trotz allen Widersprüchen und der oft verwirrenden Vielfalt nicht unverständlich, sondern höchstens kompliziert. Er ist, wenn auch weitgehend vom byzantinischen Erbe und der osmanischen Herrschaft geprägt, ein Teil Europas und mit diesem verbunden, mit Unterschieden aber auch Gemeinsamkeiten.

Damit sind wir bereits bei der Innensicht des Balkans angekommen: Sie ist bestimmt von einem unübersehbaren Pluralismus der Völker. Mit dieser Vielfalt verbindet sich allerdings eine lokal wie regional stark ausgeprägte Gemengelage der ethnischen Gruppen, der Kulturen, Religionen und Sprachen. Die Innensicht ist jedoch auch bestimmt von tiefgehenden politisch-historischen Konflikterfahrungen innerhalb dieser Gruppen, vom Gefühl wiederholter Fremdbestimmung an Stelle von Selbstbestimmung, von Kolonialismus und Ausbeutung durch Instrumentalisierung im Interessenfeld der Großmächte.

Aus dem Westen werden Ideen importiert, die wie beispielsweise der Nationalismus den Pluralismus zerstören und dazu führen, dass sich die, die früher friedlich zusammengelebt haben, plötzlich als Fremde, ja als Feinde sich begreifen, anstatt als Nachbarn, wie das Jahrhunderte der Fall war. Unter dem Programm der Selbstbestimmung will seit 1878 jede Großgruppe, jedes Volk, das sich als Nation begreift, seinen eigenen Staat. Gab es 1878 drei Staaten, so gab es 100 Jahre später sechs, heute jedoch gibt es bereits beinahe das Dreifache, nämlich 16-17 (je nachdem, ob man Ungarn hinzurechnet oder nicht).²

Fast alle diese Staaten sind mehr oder weniger aus Konflikten hervorgegangen und zum großen Teil werden sie noch immer von Konflikten begleitet. Eine Übersicht über diese allgemeinen Konflikte führt uns auch auf die Spur der besonderen, nämlich der Minderheitenkonflikte.

1 The encyclopaedia of Islam, Vol. 1. Leiden, London 1960, S. 998f.

2 Nach Hatschikjan, Magarditsch: Die "großen Fragen" in Südosteuropa. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 13/14 (2001) S. 17-26, hier S. 21: Albanien, Bulgarien, Bosnisch-kroatische Föderation, Bosnischer Teil der Föderation, Bosnien-Herzegowina, Die Serbische Teilrepublik Bosniens, Bulgarien, Griechenland, Kosovo, Kroatien, Makedonien, Montenegro, Rumänien, Republik Moldawien, Serbien, Slowenien, Ungarn.

Nach wie vor bildet der Verfallsprozeß Jugoslawiens und das damit entstandene Konflikt um die Neuordnung dieses Raumes den Dreh- und Angelpunkt des Problems. Im Hinblick auf die inzwischen gebildeten staatlichen Strukturen der Nachfolgestaaten Jugoslawiens sind es insbesondere sechs Fragen, die hier von Nord nach Süd gehend skizziert werden sollen:

Die Kroatische Frage

In deren Mittelpunkt steht das Verhältnis zu den in Bosnien und der Herzegowina lebenden Kroaten. Damit eng verknüpft ist die Rolle des Staates Kroatien als Protektoralmacht seiner Konnationalen in diesem Nachbarland, was soviel bedeutet, dass die Stabilisierung der komplizierten staatsrechtlichen Konstruktion Bosniens zu einem wesentlichen Teil von Kroatien abhängig ist.

Die Bosnische Frage

Hierbei geht es darum, wieviel Eigenstaatlichkeit kann Bosnien gegenüber Kroatien und Serbien gewinnen und behaupten. Interessiert daran sind zuallerst die Bosniaken, d.h. die bosnischen Muslime. Bosnien selbst besteht jedoch seit Dayton aus einer bosnisch-kroatischen Föderation und einem serbisch dominierten Teilstaat. Es geht hier um die Alternative einer Dreiteilung des Landes oder der Selbstbehauptung eines supranationalen Staatsgebildes namens Bosnien, das bei der vorherrschenden Neigung in Richtung ethnisch definierter Nationalstaaten zumindest keine sehr guten Karten für die Zukunft besitzt.

Die Serbische Frage.

Die Selbstwahrnehmung der Serben, dass sie im föderativen System des sozialistischen Jugoslawiens in den 80er Jahren in eine Situation der starken Benachteiligung geraten wären, ist untrennbar mit der Tatsache verbunden, dass die Siedlungsgebiete der Serben mit Ausnahme Sloweniens und Makedoniens auf alle Teilrepubliken und Provinzen Jugoslawiens verstreut waren. Ein wesentliches Element im Zerfallsprozeß Jugoslawiens war die erklärte Zielsetzung der serbischen Politik unter Milošević, diese Siedlungsgebiete in einem Großserbien zusammenzufassen. Damit waren mehrere Kriege verbunden, die für die Betroffenen in furchtbaren Katastrophen endeten. Darunter befanden und befinden sich mehr als eine halbe Million von serbischen Flüchtlingen, die ihre angestammte Heimat verlassen mußten, entweder als Kriegsflüchtlinge oder als Vertriebene, die der Politik der ethnischen Säuberung zum Opfer fielen. Wenn auch in zahlreichen Verträgen das Recht zur Rückkehr dieser Flüchtlinge festgeschrieben wurde, sind Recht und tatsächliche Situation vor Ort oft sehr verschiedene Realitäten. Serbien steht vor der schwierigen Aufgabe, nach dem Machtwechsel in Belgrad im Herbst 2000 sein politisches bzw. staatsrechtliches Verhältnis zu den Nachfolgestaaten Jugoslawiens, jedoch auch zu den ehemals autonomen Provinzen Vojvodina und Kosovo neu zu ordnen.

Die Montenegrinische Frage

Diese Frage ist Teil des vorgenannten Problems. Noch halten sich hier die Befürworter einer Union mit Serbien und eines unabhängigen Staates die Waage. Stark betroffen von jeglichem Regelungsversuch sind die albanische und die muslimische Minderheit dieses Landes mit zusammen über 20% der Gesamtbevölkerung. Von besonderer Bedeutung ist hier die nach einer türkischen Verwaltungseinheit benannte Region des mus geprägten Sandschaks, die nach den Balkankriegen 1913 territorial auf Montenegro und Serbien aufgeteilt wurde und damit ihre identitätsstiftende Einheit verlor.

Die Makedonische Frage

Was sind die Makedonier und zu wem gehören sie? Da diese Frage historisch gesehen von den meisten Nachbarvölkern und –staaten mit dem Versuch der Einvernahme Makedoniens und seiner Bevölkerung für die jeweils eigene Nation beantwortet wurde, blieb Makedonien lange Zeit das Feld konkurrierender Ansprüche von Bulgarien, Serbien und Griechenland. Eine makedonische Nationsbildung erfolgte erst im Tito-Jugoslawien und wurde von diesem bewußt gegen die genannten Ansprüche gefördert. Insbesondere durch die Entwicklung in und um Kosovo und den damit verbundenen Emanzipationsprozeß der albanischen Minderheit, die innerhalb ein Viertel bis ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmacht, haben die Tendenzen zur Teilung der Gesellschaft nach ethnischen Trennlinien mächtigen Auftrieb erhalten. So ist die Makedonische Frage neuerlich ganz eng mit der Albanischen Frage verbunden.

Die Albanische Frage.

Ähnlich wie früher im Fall der Serben leben viele Albaner außerhalb der Grenzen ihres Titularstaates, aber im Unterschied zu den Serben sind ihre Siedlungsgebiete nicht verstreut, sondern befinden sich in direkter Nachbarschaft an Albanien angrenzend im südlichen Montenegro, im Kosovo, in Südserbien, im westlichen Makedonien und im Nordwesten Griechenlands. Es liegt vor allem an der politischen und wirtschaftlichen Schwäche des albanischen Nationalstaates, dass die Frage nach der Zusammenführung der albanischen Siedlungsgebiete in einen Staat weniger in diesem Land als in den Gebieten diskutiert wird, in denen die Albaner zwar die Bevölkerungsmehrheit ausmachen, aber als Minderheit in slawisch oder griechisch dominierten Ländern leben. Ganz wesentlich wird die Lösung dieser Frage davon abhängen, wie das staatsrechtliche Problem des Kosovo, d.h. dessen staatliche Zugehörigkeit entschieden wird.

Alle hier angeführten sechs Problemkreise sind ganz eng mit der Frage der Nationsbildung oder Nationalstaatsbildung in Verbindung zu bringen, nämlich mit der kroatischen, serbischen, makedonischen und albanischen. Davon sind stets auch Minderheiten betroffen, mehrere wie beispielsweise die albanische oder die serbische wurden bereits genannt. Wie und warum es zu Konflikten zwischen der nationsbildenden Mehrheit und ethnischen bzw. religiösen Minderheiten kommt, wollen wir jetzt im folgenden zu klären versuchen.

Der quantitative Aspekt des Minderheitenproblems ist die Gemengelage der ethnischen Gruppen, die in einem regional/lokal unterschiedlichem Mischverhältnis zusammenleben. Der noch wichtigere qualitative Aspekt ist jedoch der Wille der Mehrheit bzw. politisch dominanten Gruppe, *ihren* Nationalstaat *ethnisch* und nicht politisch (als Staat aller seiner Bürger) zu definieren. Probleme der Minderheit sind ihrer Genesis nach daher zunächst Probleme der Mehrheit, die von der ersten Stunde ihrer staatlichen Unabhängigkeit danach trachtet, ihr Territorium ethnisch zu homogenisieren. Denn wenn diese Mehrheit der Überzeugung ist, dass der von ihr geschaffene Staat nur der Staat ihres Volkes sein soll, dann ist der Konflikt mit allen, aufgrund ihrer Merkmale abweichenden Gruppen vorprogrammiert. In einem solchen Staat sind solche Minderheiten daher unerwünscht, Bürger zweiter Klasse und Objekt ständiger Versuche, sie durch Assimilation, Vertreibung oder Genocid aus der Welt zu schaffen. Zusammenfassend ist zu sagen: Wer einen ethnisch definierten Nationalstaat verwirklicht, grenzt alle ethnisch oder auch religiös unterschiedliche Bevölkerungsgruppen als Minderheiten aus. Die langfristigen Resultate der in diesem Zusammenhang praktizierten Ausgrenzungsstrategien sind: Assimilation, das heißt aus der Perspektive der Minderheit Angleichung an die Mehrheit und Aufgabe der Gruppenidentität; zweitens Vertreibung und Abwanderung im passiven Fall oder

Separation und Sezession im aktiven Fall (Beispiel dafür ist der Kosovo) und drittens schließlich Genozid. Der Prozeß der ethnischen Säuberung ist damit untrennbar verbunden. Wir haben ihn im letzten Jahrzehnt im Zuge des Zerfallsprozesses Jugoslawiens mehrmals kennengelernt.

Wenn wir den Prozeß der Vertreibung und Abwanderung zunächst herausgreifen, dann ist dazu zu bemerken, dass Migrationen die ethnische Landkarte Südosteuropas im 20. Jahrhundert ganz wesentlich verändert und zwar in Richtung ethnischer Homogenisierung verändert haben. Ziehen wir über die mehr als 30 Millionen umfassende Ost-West-Migration von 1918 bis 1998 eine Bilanz, so bleibt festzuhalten, dass diese zu 75% aus ethnischen und nur zu 10% aus politischen Gründen erfolgt ist, während 15% als Arbeitsmigranten (Gastarbeiter) nach Westeuropa gezogen sind. Allein für die vier Staaten Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien und Griechenland hat der Historiker Holm Sundhaussen den Bevölkerungsverlust durch Abwanderung von Minderheitengruppen im Zeitraum von 1912 bis 1992 auf 12 Millionen veranschlagt. Abwanderungsprozesse und Bevölkerungsverschiebungen gibt es seit 1991 insbesondere in den von Krieg betroffenen Ländern Kroatien, Bosnien, Kosovo und Makedonien. Dennoch sind statistisch gesehen nur Slowenien und Albanien als weitgehend ethnisch homogene Nationalstaaten auszumachen mit einem Minderheitenanteil unter 5%. In Bosnien erreicht keines der drei Staatsvölker eine Mehrheit (43,7% Muslime, 31,3% Serben und 17,3% Kroaten). In Serbien macht der Anteil der Minderheiten an der Gesamtbevölkerung 35% aus, in Makedonien 34%, in Montenegro 29%, in Bulgarien 15%, in Rumänien 11% und etwas weniger noch in Kroatien, in dem 1991 noch ein Anteil von über 15% auszumachen war.

Betrachten wir die ihrer Zahl nach bedeutendsten ethnischen und religiösen Minderheiten so sind hier die 4 Millionen Roma/Zigeuner, die 2,6 Millionen nichttürkischen Muslime, die 2,5 Mill. Albaner, die 2,3 Mill. Magyaren und eine Million Türken hervorzuheben. (In diese Berechnung sind freilich nicht nur die Nachfolgestaaten Jugoslawiens, sondern auch Ungarn, Rumänien, Albanien und Bulgarien mit einbezogen).

Wenn wir Nation nicht als politisches Kollektiv begreifen, sondern als politische Institution, die als Ergebnis der Auseinandersetzungen der Repräsentanten mobilisierter Unter- und Mittelschichten in Sezession von den multiethnischen Imperien (Rußland, Habsburgermonarchie, Osmanisches Reich) entstanden ist, dann bringen nicht Nationen Nationalismus hervor, sondern politische Akteure (unter Berufung auf die von ihnen vertretene Nationsidee) und dann sollte man nicht von ethnischen, sondern von ethnopolitischen Konflikten sprechen. Ein institutionalistischer Ansatz zur Erklärung ethnopolitischer Konflikte muß sich folgenden Fragen stellen: Wer sind die Akteure in solchen Konflikten, welche Charakteristika weist ihre Interaktionsstruktur auf? Welche politische Ausgangslagen und Interessen begünstigen eine Ethnifizierung politischer Konflikte und damit die Einführung von auf ethnische Gruppen (und ihre Merkmale wie Sprache, Religion, Siedlungsstruktur) bezogenen Elementen in den politischen Diskurs? Solche Ethnifizierungsprozesse finden weder zwangsläufig noch naturwüchsig statt, sie benötigen politische Träger, deren drei wichtigste nach Rogers Brubaker der "nationalisierende Staat", die nationalen Minderheiten und die Patronagestaaten (homelands, Mutterländer) sind.¹ Der Patronagestaat beansprucht ein bisweilen sogar in seiner Verfassung (so z.B. in der ungarischen Verfassung von 1989) verankertes Sorgerecht für seine Konnationalen, die als Minderheit meist in einem Nachbarland leben. Ein solches

1 Brubaker, Rogers: Nationalism reframed. Nationhood and the national question in the New Europe. Cambridge 1996, S. 24ff.

Patronagerecht haben jedoch auch die Slowakei, Kroatien, Rumänien und Serbien in ihrer Verfassung verankert.

Nationalisierender Staat (ein Staat, der durch ethnische Homogenisierung sich zum vollendeten Nationalstaat weiter entwickeln will), nationale Minderheit und Patronagestaat stehen in einem interdependenten und interaktiven Verhältnis, das durch eine doppelte Asymmetrie gekennzeichnet ist, die die Stellung der Minderheit sowohl zur fremdnationalen Mehrheit als auch zum Patronagestaat definiert. Da die Interessenlage aller drei Akteure sehr verschieden und widersprüchlich sein kann, läuft deshalb die Minderheit bei einem ausbleibenden Interessensausgleich zwischen National- und Patronagestaat bzw. einer dadurch ausgelösten Konfrontation immer in Gefahr, zwischen den zwei ungleich größeren "Mühlsteinen" vom fremdnationalen Heimatstaat und connationalen Patronagestaat gleichsam "erdrückt" zu werden. Ihre seit dem spanischen Bürgerkrieg üblich gewordene Dämonisierung als fünfte Kolonne des Patronagestaates unterstreicht dieses Phänomen als historische Konflikterfahrung, für die unter der Prämisse ihrer Kollektivschuld die nach 1945 deshalb vertriebenen "Volksdeutschen" (aus Jugoslawien, der Tschechoslowakei, Polen und Ungarn) ein tragisches Beispiel sind. Der Topos "fünfte Kolonne" ist deshalb auch das politische Ethnifizierungsprozesse intensivierende und zuspitzende Argumentationsmuster, das nach 1989 in Bulgarien (betreffend die Türken und die Türkei), in Rumänien (Magyaren und Ungarn), Serbien und Makedonien (in beiden Fällen die Albaner und Albanien) seitens der dortigen nationalistischen Parteien und Gruppen wieder häufig verwendet wird.

In Beantwortung der Frage, in welchen Kategorien sich der Inhalt ethnopolitischer Konflikte fassen läßt, ist zunächst die Qualität der Nations- und Staatsbildungsstrategien von ausschlaggebender Bedeutung. Juan Linz und Alfred Stepan unterscheiden zwischen vereinheitlichen und differenzierenden Nationsbildungsstrategien bzw. inkludierenden und exkludierenden Staatsbildungsstrategien und erschließen durch die Überlagerung dieser beiden Strategieebenen vier unterschiedliche ethnopolitische Typen:¹

- Eine "*exit*"-Strategie von exkludierender Staats- und vereinheitlichender Nationsbildungsstrategie, die auf eine Vertreibung bzw. "ermunterte" Abwanderung von Minderheiten hinausläuft; (Beispiel: Serbien unter Milošević, Bulgarien vor 1989)
- eine *Isolationsstrategie* aus exkludierender Staats- und differenzierender Nationsbildungsstrategie, die der Minderheit zwar bürgerliche und soziale, aber keine politischen Rechte einräumt; (Beispiel Makedonien bis zum Konflikt 2001)
- eine *Assimilierungsstrategie* aus inkludierender Staats- und vereinheitlichender Nationsbildungsstrategie, die der Minderheit zwar politische Rechte einräumt, aber um den Preis der Aufgabe ihrer ethnokulturellen Identität; (zeitweise gültiges Beispiel Bulgarien und Rumänien)
- schließlich eine *Strategie des Ausgleichs* auf der Grundlage einer inkludierenden Staats- und differenzierenden Nationsbildungsstrategie, die die Minderheit als staatsbildenden Faktor anerkennt, ohne deren besondere Identität in Frage zu stellen.

Die entscheidende Frage, die der inhaltlichen Ausprägung staatlicher Minderheitenpolitik oder Ethnopolitik vorausgeht bzw. eine solche gleichsam vorprogrammiert, ist die Frage, wie sich der betreffende Staat selbst definiert. Das Selbstverständnis des Staates setzt die

1 Linz, Juan J. and Alfred Stepan: Problems of democratic transition and consolidation. Southern Europe, South America and Post-Communist Europe. Baltimore 1996, S. 429.

Prioritäten seiner politischen Strategie gegenüber den Minderheiten und macht die Frage nach der rechtlichen Normierung des Minderheitenschutzes zu einem letztlich davon abhängigen und damit sekundären Problem. Es ist zu beobachten, dass in den neuen, nach der Wende von 1989/91 verabschiedeten Staatsverfassungen die erdrückende Mehrheit der hier zu betrachtenden Staaten sich ethnisch definiert, d.h. ihren Staat explizit als Nationalstaaten ihrer Staatsvölker erklärt und Minderheiten nur geduldet werden. Nur zwei Staaten, nämlich Slowenien und Ungarn haben von Anfang an ihren Staat als politische Heimat aller seiner Bürger deklariert, in dem den dort beheimateten nationalen Minderheiten nicht nur volle Gleichberechtigung, sondern auch der Charakter einer staatsbildenden Funktion zuerkannt wird.

Zusammenfassend läßt sich somit feststellen, dass sich das ethnisch definierte Nationalstaatsprinzip mit Ausnahme Sloweniens und Ungarns überall durchgesetzt hat.

Ethnisch definierte Nationalstaaten neigen von vornherein dazu, Prinzipien, Normen und Maßnahmen des Minderheitenschutzes manipulativ mit der Zielsetzung zu mißbrauchen, die Mehrheit vor der Minderheit zu schützen und nicht umgekehrt. Da im Zentrum jeglicher Bemühungen um Minderheitenschutz die Sicherung der Reproduktion von entscheidenden ethnischen Merkmalen, nämlich von Sprache, Religion und Kultur steht, konkretisiert sich Ethnopolitik vor allem in den Bereichen Schule, Kommunikation (Massenmedien), Religions- und Kulturgemeinschaft. In all diesen Bereichen kann der Assimilations- und Anpassungsdruck seitens der Mehrheitsgesellschaft so ausschlaggebend werden, dass sich die ursprüngliche Schutzfunktion entsprechender Einrichtungen wie Schulen, Zeitungen etc. relativ mühelos ins Gegenteil verkehren läßt. Somit erhalten beispielsweise Nationalitätenschulen eine assimilierende Funktion, wenn der Unterricht primär darauf ausgerichtet ist, die Verbreitung der Staatssprache zu sichern, wie das beispielsweise in Bulgarien auf die Schulen für die türkische Minderheit zutrifft (und zum Teil noch zutrifft) und der Unterricht der Minderheitensprache nur eine Alibifunktion erhält.

Dennoch ist in Staaten mit parlamentarischer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eine Institutionalisierung des Minderheitenschutzes in Form von entsprechenden gesetzlichen Normen und rechtlich abgesicherten Institutionen beispielsweise der Minderheitenselbstverwaltung oder der parlamentarischen Vertretung von Minderheiten von ausschlaggebender Bedeutung. Denn nur durch eine solche Institutionalisierung kann Konfliktprävention etwa in Form eines regulierten Interessenausgleichs zwischen Mehrheit und Minderheit stattfinden. Zusammenfassend ist hier anzumerken: Kollektivrechtliche Minderheitenschutzbestimmungen enthalten wiederum nur die Verfassungen Ungarns und Sloweniens; alle übrigen nur strikt individualrechtliche Schutzbestimmungen. Allerdings wird in den Ländern Kroatien, Rumänien und Montenegro die parlamentarische Vertretung der einzelnen Minderheiten unabhängig von der erreichten Stimmenzahl gewährleistet und diesen damit politische Partizipationsrechte ausdrücklich eingeräumt. Ich möchte nun meine Ausführungen mit folgender Feststellung schließen: So wertvoll und wirksam im einzelnen Minderheitenschutzbestimmungen auch sein mögen, das Konfliktpotential zwischen Mehrheit und Minderheit zu beseitigen wird nur dann gelingen, wenn der ethnische Nationalismus in der Mehrheitsgesellschaft seine Basis verliert und durch erfolgreiche Bemühungen um Modernisierung, europäische Integration und nicht zuletzt um Wohlstand auch in den Augen seiner bisherigen Anhänger obsolet und unmodern geworden ist.

Literaturauswahl:

- Brubaker, Rogers: Nationalism reframed. Nationhood and the national question in the New Europe. Cambridge 1996.
- Brunner, Georg: Nationalitätenprobleme und Minderheitenkonflikte in Osteuropa. Gütersloh 1996.
- Heckmann, Friedrich: Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Zur Soziologie inter-ethnischer Beziehungen. Stuttgart 1992.
- Heuberger, Valeria (Hrsg.): Nationen, Nationalitäten, Minderheiten. Probleme des Nationalismus in Jugoslawien, Ungarn, Rumänien, der Tschechoslowakei, Bulgarien, Polen, der Ukraine, Italien und Österreich 1945-1990. Wien 1994.
- Hofmann, Rainer: Minderheitenschutz in Europa. Völker- und staatsrechtliche Lage. Berlin 1995.
- Marko, Joseph: Der Minderheitenschutz in den jugoslawischen Nachfolgestaaten. Bonn 1996.
- Seewann, Gerhard: Minderheiten und Nationalitätenpolitik. In: Hatschikjan, Magarditsch, Stefan Troebst (Hrsg.): Südosteuropa. Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kultur. Ein Handbuch. München 1999, S. 169-196.
- Seewann, Gerhard (Hrsg.): Minderheiten in Südosteuropa. München 1992.
- Seewann, Gerhard (Hrsg.): Minderheiten als Konfliktpotential in Ostmittel- und Südosteuropa. München 1995.
- Seewann, Gerhard, Péter Dippold (Hrsg.): Bibliographisches Handbuch der ethnischen Gruppen Südosteuropas. 2 Bde, München 1997.

2. Sprachpolitik in Bosnien und Hercegovina Eine Aufforderung zur Diskussion

Boris Neusius, forost

Als im August 2001 ein Gericht in Sarajevo, Peter Milić, den damaligen Vizepräsidenten der „Kroatischen Nationalversammlung“, zu einer Anhörung vorlud, da verweigerte dieser die Aussage mit der Begründung, er verstünde die bosnische Sprache nicht. Das Gericht solle ihm einen Gerichtsdolmetscher für die kroatische Sprache zur Verfügung stellen¹. Dieser Vorfall zeigt, wie komplex und absurd die aktuellen Sprachverhältnisse in Bosnien und Hercegovina sind. „Sprache“ ist im heutigen Bosnien ein Politikum und mit ideologischen Fragestellungen verbunden, nicht zuletzt weil „Sprache“ als Argumentation für aktuelle tagespolitische Forderungen gebraucht, respektive mißbraucht wird.

Im Gefolge des Zerfalls Jugoslawiens zu Beginn der neunziger Jahre ist die Diskussion über die Sprachenfrage bezüglich der sprachpolitischen Regelungen, der Sprachstatusbestimmungen und des Sprachausbaus neu entfacht worden. In Bosnien und Hercegovina traten nun die „Nationalsprachen“ Bosnisch, Kroatisch und Serbisch die Nachfolge des früheren Serbokroatischen an. Aus der Sicht der jeweiligen Nationalphilologie, der „neuen Eliten“, aber auch großer Teile der veröffentlichten Meinung, sind diese Nationalsprachen als eigenständige Standardsprachen zu betrachten. Diese sprachpolitische Zielsetzung steht vor allem für eine „Unterscheidbarkeit“ der eigenen Nationalsprache bzw. für eine deutliche Abgrenzung von anderen, konkurrierenden Sprachformen².

Das Serbokroatische bildete bis zum Zerfall Jugoslawiens die gemeinsame Standardsprache der Bewohner Bosniens und Hercegovinas. Prägend für das Serbokroatische in Bosnien war die sog. „Variantenneutralität“. Charakteristisch für diese Variantenneutralität³ war der parallele Gebrauch variant markierter Termini (wie *svjedočanstvo* und *svjedodžba* ‚Zeugnis‘), sowie das Fehlen von puristischen Anklängen (z.B. *univerzitet* statt *sveučilište* ‚Universität‘). Seinen Ausdruck fand dieses staatliche Bemühen um linguistische Toleranz auch in einer symmetrischen Gleichbehandlung der lateinischen und kyrillischen Schrift. So wurden amtliche Verlautbarungen, Gesetzessammlungen u.a. in beiden Schriften publiziert; Schulbücher wurden artikelweise in kyrillischer und lateinischer Schrift gedruckt etc. Dennoch konnte sich im öffentlichen Leben die lateinische Schrift im Verlauf der Zeit zunehmend durchsetzen. Sprachliche Unterschiede bezogen und beziehen sich vor allem auf die symbolische Ebene der Sprache. Im Hintergrund steht dabei die Fähigkeit der Sprecher, eine bestimmte Spannweite national markierter Formen als „zugehörig“ oder „fremdartig“ zu erkennen. Insgesamt sind jedoch auf der Mikroebene — im Bereich der

1 Begić, T.: Diskriminacija hrvatskoga jezika i pokušaj jezične asimilacije Hrvata u Bosni i Hercegovini [Diskriminierung der kroatischen Sprache und der Versuch der sprachlichen Assimilation der Kroaten in Bosnien und Hercegovina]. In: Motrišta 21 (2001), S. 181.

2 Vgl. Kunzmann-Müller, B.: Sprachliche Wende und Sprachwandel im Kroatischen/Serbischen. In: Ders. (Hg.): Die Sprachen Südosteuropas heute. Umbrüche und Aufbruch. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien 2000, S. 42-65.

3 Vgl. Bugarski, R.: Soziolinguistische Aspekte der heutigen serbokroatischen Standardsprache. In: Die Welt der Slaven 34, N.F. 13 (1989), S. 260, und Brozović, D., Ivić, P.: Jezik, srpskohrvatski/hrvatskosrpski, hrvatski ili srpski [Sprache, Serbokroatisch/Kroatoserbisch, Kroatisch oder Serbisch]. Zagreb 1988, S. 103.

Sprachverwendung — ethnisch eindeutig zuordenbare sprachliche Merkmale selten anzutreffen. Auch gilt bei der Interpretation von Ausdrücken wie „*die Sprache der bosnischen Kroaten*“ etc. Vorsicht walten zu lassen, da solche Formulierungen eine Gemeinsamkeit suggerieren, welche die Sprache als Kommunikationsmittel nur eingeschränkt und nicht immer zustande bringen kann. Prinzipiell gilt (in dieser Betrachtung) das Prinzip der Heterogenität. Auf der Mikroebene sind die Sprachgewohnheiten einer Sprachgemeinschaft je nach rollen-, schichten- und generationsspezifischer Kommunikation unterschiedlich, d.h. die Dialekte der Sprachträger hängen von ihrem jeweiligen soziokulturellen Rahmen ab. Die standardsprachliche Entwicklung in Bosnien und Hercegovina war daher — ungeachtet der ethnischen und konfessionellen Zugehörigkeit der Sprecher — im Rahmen des Serbokroatischen eingebettet. Zu einem Bestreben nach einer sprachlichen Isolierung kam es erst im Gefolge der kriegerischen Auseinandersetzungen.

Die sprachliche Situation spiegelt sich auch im soziokulturellen Gesamtrahmen wider. Prägend für das Gesamtbild Bosniens und Hercegovinas bis zum Ausbruch des Krieges zu Beginn der neunziger Jahre war die lange Tradition des multiethnischen und multikonfessionellen Zusammenlebens. Die Einwohner Bosniens entwickelten unter den spezifischen historischen und politischen Bedingungen ihres Landes ein ausgeprägtes überethnisches, bosnisch-hercegovinisches Regionalbewusstsein sowie eigene sozio-kulturelle Traditionen. Das wesentliche Element dieser spezifisch bosnischen Eigenart lässt sich mit dem Begriff „multiple Identität“ charakterisieren. Unter „multiple Identität“ versteht man konkret die individuelle und soziale Identifikation mit ethnischen, konfessionellen, staatlichen, regionalen, lokalen und sozialen Kategorien¹. So betrachteten sich die Einwohner dieses Landes einerseits überregional als Bosnier (respektive Hercegoviner), andererseits fühlte man sich in der Regel als Teil einer grenzüberschreitenden ethno-kulturellen Gemeinschaft. Dies galt vor allem für die Kroaten und Serben, welche sich zugleich als Bosnier (im Sinne einer regionalen Identifikation) und als Angehörige der kroatischen bzw. serbischen Kulturnation begriffen. Lediglich bei den Muslimen bzw. Bosniaken kamen regionale und ethnische Identitäten weitestgehend zur Deckung. Dennoch lebten die Einwohner Bosniens nicht in einer Art „multikulturellen Idylle“ miteinander. Trotz der staatlich propagierten sozialistischen Integrationsideologie der „Brüderlichkeit und Einheit“ konnte ein verdeckter Nationalismus auch weiterhin überleben². Seinen Ausdruck fand dieser Nationalismus beispielsweise — auf der Ebene der Einstellungen — in Form zahlreicher ethnischer Vorurteile und Stereotype. Fassbar wurde diese Distanz auf der Verhaltensebene in subjektiv empfundenen, ethnischen Trennlinien, die sich z.B. in der variierenden Akzeptanz andersnationaler Nachbarn, Freunde oder Heiratspartner äußerten. Des weiteren bewirkte ein ausgeprägt ethnozentrisches Kommunikationsverhalten, dass sich die serbischen und kroatischen Eliten in Bosnien und Hercegovina stark auf die kulturellen und politischen Zentren Zagreb und Belgrad ausgerichtet haben. Doch selbst zu Beginn der neunziger Jahre waren ethnische Stereotype, soziale Distanz und verzerrte Konfliktwahrnehmung nicht so weit ausgeprägt, dass ein soziales Zusammenleben unmöglich geworden wäre³.

1 Calic, M. J.: Ethnische Konflikte in Bosnien und Hercegovina. Eine strukturelle Analyse. In: Seewann, G. (Hg.): Minderheiten als Konfliktpotential in Ostmittel- und Südosteuropa. München 1995, S. 156ff.

2 Ebenda, S. 158f.

3 Ebenda, S. 159ff.

Der Zerfall Jugoslawiens und der Anspruch der „nationalen“ Eliten, alle Angehörigen der eigenen (vorgestellten) Gemeinschaft in separaten, ethnisch homogenen Gebieten zu vereinigen, führte im Frühjahr 1992 zum Ausbruch des Krieges¹. Der Friedensvertrag von Dayton gliederte Bosnien und Hercegovina 1995 schließlich in zwei starke, konstitutive Landesteile (Entitäten) auf. Die Föderation Bosnien und Hercegovina setzt sich seit dem Vertragsabschluss aus zehn Kantonen² zusammen, die im wesentlichen jeweils von Bosniaken oder Kroaten dominiert werden. Serbisch dominiert ist dagegen die Republika Srpska. Dem Eigenverständnis nach verstehen sich diese Entitäten nun nicht mehr als multinationale und multikonfessionelle Gebilde. Sie definieren sich vielmehr über das Siedlungsgebiet des jeweils eigenen Volkes. Dieser Umstand bedingt die Festlegung eindeutiger identitätsstiftender Gruppenzugehörigkeitsmerkmale, vor allem Religion und Sprache. Letzteres wirft etliche Probleme auf, da sich die unterschiedlichen Sprecher-gemeinschaften gerade in Bosnien und Hercegovina die serbokroatische Standardsprache teilen. Eine primäre Rolle kommt dabei der Sprachnominierung zu. Nachdem die Serben und Kroaten die gemeinsame Sprachnominierung Serbokroatisch zugunsten eines Serbischen und eines Kroatischen abgelegt hatten, setzte sich bei den Bosniaken die Sprachdenominierung Bosnisch durch. Die Vertreter der jeweiligen Nationalsprachen argumentieren, dass man nicht erwarten könne, sich für eine Sprachdenominierung stark zu machen, in welchem der Name der eigenen Nation nicht ausreichend genug Berücksichtigung fände bzw. vollkommen unberücksichtigt werde³. Zum Politikum wurde die Sprachnominierung des Bosnischen. In der veröffentlichten Meinung der bosnischen Kroaten und Serben wird die Sprachbezeichnung Bosnisch zugunsten der Sprachnominierung Bosniakisch abgelehnt. Kroatische und Serbische Kritiker sehen in der Verwendung der Sprachbezeichnung Bosnisch die Gefahr einer kulturellen und sprachlichen Dominanz⁴ der Bosniaken. Die bosnische Sprache wird dabei mit einem bosniakischen „Unitarismus“⁵ gleichgesetzt. Die beschriebene Kritik wird von bosniakischer Seite wiederum als Folge der immer noch nicht „überwundenen serbischen und kroatischen Bevormundung der eigenständigen bosniakischen nationalen Eigenart“⁶ abgelehnt.

1 Ebenda.

2 Fünf Kantone sind mehrheitlich bosniakisch, zwei mehrheitlich kroatisch, drei Kantone sind gemischt.

3 Zur Frage der Sprachdenominierung im Bosnischen siehe Lehfeldt, W.: Zur gegenwärtigen Situation des Bosnischen. In: Wiener Slavistisches Jahrbuch 45 (1999), S. 85.

4 In diesem Zusammenhang scheint mir die Debatte um die Anerkennung der bosnischen Muslime als eigenständige nationale Kategorie seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts von Bedeutung zu sein. Umstritten war die Benennung (Muslime oder Bosniake) sowie die Vermengung von Religion und Nation. Erkennbar war in dieser Debatte, die Befürchtung, die bosnischen Muslime könnten sich als das Hauptvolk in Bosnien und Hercegovina etablieren. Vgl. Džaja, S.: Die politische Realität des Jugoslawismus (1918-1991). Mit besonderer Berücksichtigung Bosnien-Herzegowinas. München 2002, S. 240ff.; zur Nationwerdung der Bosniaken siehe Džaja, S.: Die politische Realität des Jugoslawismus, S. 159-263)

5 Vgl. Kovač, M.: Uzaludno zauzimanje za „bosanski“ jezik [Der vergebliche Einsatz für die „bosnische“ Sprache]. In: Stećak 88 (2001), S. 9 und Brborić, B.: Srpski jezik u BiH – Povezan s bošnjačkim i hrvatskim zajedništvom jezičkih činjenica, ali ne i vrednosnih stanovišta [Die serbische Sprache in Bosnien und Herzegowina – verbunden mit den bosniakischen und kroatischen Gemeinsamkeiten sprachlicher Fakten aber nicht gleicher Werte]. In: Zbornik Matice Srpske za filologiju i lingvistiku 43 (2000), S. 79.

6 Deutlich wird dies in der „Povelja o bosanskom jeziku“ [Erklärung über die Bosnische Sprache]: „Pokušaji da se Bošnjacima umjesto historijski potvrđenog te u praksi usvojenog naziva bosanski (Kursiv im Original, Anm. d. Verf.) nametne bošnjačka nominacija jezika, predstavljaju politiziranje koje je posljedica preživjelog a neprevladanog srpskog i hrvatskog paternalizma i negiranja bošnjačke nacionalne samosvojnosti.“ In: Povelja o bosanskom jeziku [“Die Versuche, den Bosniaken anstatt einer durch die Geschichte bestätigten und durch die

Die Nationalsprache wird heutzutage als wichtiger Bestandteil der jeweiligen Gruppenidentität interpretiert. Im Hintergrund dieser Argumentation steht die Überzeugung, dass jede Nation ihre eigene Sprache haben müsse¹. Demnach wären Sprache und Nationalbewusstsein nicht voneinander zu trennen.

Der Geltungsbereich der Nationalsprachen wird nach dem Territorialitätsprinzip geregelt, d.h. die Nationalsprachen Bosnisch, Kroatisch und Serbisch sind als solche auf klar fixierte Entitäten beschränkt: Bosnisch und Kroatisch in den einzelnen Kantonen der Föderation²; Serbisch in der Republika Srpska. Analog dazu ist das Bildungswesen nach nationaler Zugehörigkeit getrennt. Jede Nationalsprache verfügt über eigene Printmedien, wie auch über eigene Rundfunkprogramme. Das Bestreben, gemeinsame Fernseh- und Radiosender durchzusetzen, stösst daher vor allem bei den nationalistisch orientierten Eliten auf vehemente Gegenwehr. So kritisierten die beispielsweise die Kroaten die Einstellung der Ausstrahlung des staatlichen Fernsehsenders der Republik Kroatien (HRT) am 30.10.2001 in Zentralbosnien. Gleichzeitig zeigten sie sich mit dem Start des Fernsehens der Föderation unzufrieden. Dieser Sender sei nicht das, was die Kroaten in Bosnien und Hercegovina erwarteten, während das kroatische Fernsehen (HRT) Teil ihrer kulturellen Identität sei³. In diesem Zusammenhang äußerte sich ein Kommentator der bosnisch-kroatischen Wochenzeitung *Hrvatska Riječ* am 12.11.2001: „*Ein Volk ohne eigene Sprache, eigene Kultur, ohne eigene Traditionen und ohne eigene Institutionen ist gar kein Volk*“⁴.

Praxis akzeptierten Sprachbezeichnung 'Bosnisch' die Bezeichnung 'Bosniakisch' aufzudrängen, stellt eine Politisierung dar, welche als Folge einer überkommenen aber noch nicht bewältigten serbischen und kroatischen Bevormundung und Leugnung der bosniakischen nationalen Eigenart angesehen werden kann“]. <www.bhdani.com/sadrzaj/krajp.shtml> Dani Nr. 253, 19. April 2002.

- 1 So schreibt der bosniakische Linguist Senahid Halilović: „Der letzte Kampf, den ein Volk kämpft, ist der Kampf um seine (Standard)sprache. Das heben besonders jene Autoren hervor, die sich der Bedeutung der Standardsprache als Basis der kulturellen Identität bewußt sind, also eines Faktors, der wesentlich den Rahmen der kollektiven Identitätsbildung festlegt, eines Mediums für eine strukturierte, überregionale Kommunikation.“ In: Halilović, S.: Das Bosnische. In: Hinrichs, U. (Hg.): Handbuch der Südosteuropa-Linguistik. Wiesbaden 1999, S. 427.
- 2 Die Verfassung der Föderation (also der bosniakischen und kroatischen Entität) legte in Artikel I.6 den Gebrauch der bosnischen und kroatischen Standardsprache fest: „Službeni jezici Federacije su bosanski jezik i hrvatski jezik. Službeno pismo je latinica. Ostali jezici se mogu koristiti kao sredstva komunikacije i nastave.“ [“Die Amtssprache der Föderation sind die bosnische und kroatische Sprache. Die amtliche Schrift ist die lateinische. Weitere Sprachen dürfen in der öffentlichen Kommunikation und im Bildungswesen verwendet werden“]. In: Ustavi Bosne i Hercegovine, Federacije Bosne i Hercegovine, Republike Srpske, svih Kantona — Županija Federacije Bosne i Hercegovine. Sa amandmanima. Na jezicima bosanskom, hrvatskom, srpskom, engleskom [Die Verfassungen Bosnien und Hercegovinas, der Föderation Bosnien und Hercegovinas, der Republika Srpska, aller Kantone. Mit den Verfassungszusätzen. In bosnischer, kroatischer, serbischer, englischer Sprache] Sarajevo 1997, S. 62. Zusätzliche Bestimmungen finden sich in den einzelnen Kantonalverfassungen. Artikel I.7 der ursprünglichen Verfassung der Republika Srpska nennt das das Serbische als offizielle Amtssprache: „У Републици је у службеној употреби српску језик ијекавског и екавског изговора и ћирилично писмо, а латинично на начин одређен законом.“ [„In der Republik gilt die serbische Sprache in kyrillischer Schrift mit ekavischer und ijekavischer Aussprache als Amtssprache. Der Gebrauch der lateinischen Schrift wird im näheren durch die Gesetze geregelt“]. In: Ustavi Bosne i Hercegovine [Die Verfassungen Bosnien und Hercegovinas], S. 178.
- 3 Vgl. Begić, T.: Diskriminacija hrvatskoga jezika i pokušaj jezične asimilacije Hrvata u Bosni i Hercegovini [Diskriminierung der kroatischen Sprache und der Versuch der sprachlichen Assimilation der Kroaten in Bosnien und Herzegovina]. In: Motrišta 21 (2001), S. 183.
- 4 „Narod bez jezika, bez kulture, bez tradicije i bez svojih institucija i nije narod“. In: N.N. Tko je odgovoran za loš program federalne televizije [Wer ist verantwortlich für das schlechte Programm des Fernsehens der Föderation]. In: Hrvatska riječ. 12.11.2001, S. 52.

Dieses Beispiel zeigt die enge Verquickung mit ideologischen Postulaten. „Sprache“ ist eine Ressource, auf welche zur Mobilisierung von Eigeninteressen zurückgegriffen wird. Sichtbar wird diese Koppelung von sprachlichem, kulturellem und politischem Diskurs eben gerade anhand der immer wiederkehrenden Thematisierung von „Sprache“ im öffentlichen Raum. Hierbei wird „Sprache“ in aller Regelmäßigkeit in bestimmten politischen Zusammenhängen und mit wiederkehrenden Topoi und Argumentationsmustern behandelt.

Prägend für diese Sprachpolitik sind externe Abgrenzungs- sowie interne Solidaritätsstrategien der jeweiligen Sprechergemeinschaft. Die interne Solidaritätssuche zeigt sich in Form von Sprachloyalität¹ als Vehikel der sprachlichen Homogenisierungsprozesse. Unter Sprachloyalität versteht man die Überzeugung von der Wichtigkeit der Sprache für die eigene Identität sowie die Bereitschaft, in dafür geeigneten Kommunikationssituationen auch einen angemessenen Gebrauch von der eigenen Sprache zu machen. Gefördert wird diese Sprachloyalität z.B. durch Kulturgesellschaften oder durch gezielte sprachplanerische Maßnahmen seitens staatlicher oder quasistaatlicher Institutionen. So wurden die Richtlinien der „bosnischen“ Orthographie von der Kommission für Rechtschreibung der bosniakischen Kulturgesellschaft „Preporod“² ausgearbeitet.

Die Sprachloyalitätsbewegungen in Bosnien und Hercegovina sind daher auch immer Teil politischer Bestrebungen. Die externen Abgrenzungsstrategien zeigen sich wiederum in Form negativer Wertekomplexe wie linguistische Intoleranz und Sprachchauvinismus sowie Nichtakzeptanz andersartiger Sprachnormen. Diese sprachpolitischen Konzepte und Vorgaben finden allerdings nicht einfach voraussetzungslose Anwendung, vielmehr entfalten sie ihre Wirkungskraft vor dem Hintergrund der Wertungen, Einstellungen, politischen Standpunkten und Interessen der betreffenden Sprechergemeinschaft. So unterscheiden sich die „Nationalsprachen“ in Bosnien und Hercegovina innerlinguistisch im wesentlichen kaum voneinander, die sog. Sprachrealität wird von großen Teilen der Sprecher jedoch als „drei Sprachen“ erlebt.

Durch die Zergliederung der Sprechergemeinschaft hat sich das Bestreben durchgesetzt, für die jeweils eigene Gemeinschaft idealerweise nur ein einziges Regelwerk zu tolerieren. So hielt man sich kroatischer- wie auch serbischerseits zunehmend an die Normsprache der jeweiligen Mutterländer. Die Bosniaken wiederum strebten einen Ausbau einer eigenständigen bosnischen Standardsprache an, wobei man sich an dem „inländischen“ bosnischen/bosniakischen Sprachgebrauch orientierte.

In diesem Zusammenhang möchte ich hier die Bezeichnungen exonormative vs. endonormative Standardsprache verwenden. Serbisch und Kroatisch (in BuH) bezeichne ich insofern als exonormative Sprachen, als sie sich im wesentlichen auf die in den „Mutterländern“ gültigen Normsprachen stützen³. Bosnisch wäre dagegen die einzige endonormative Sprache. Die Dichotomie endogen – exogen scheint mir für das Verständnis der sprachlichen Verhältnisse in Bosnien und Hercegovina von Bedeutung, um den Wandel der Sprachkonzeptionen in den jeweiligen Nationalsprachen deutlicher zu kennzeichnen.

1 Zur Diskussion vgl. Niculescu, A.: Loyauté linguistique. In: Goebel, H., Nelde, P. H., Starý, Z. Wölck, W. (Hg.). Kontaktlinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Berlin, New York 1996, S. 715-720.

2 Vgl. Halilović, S.: Das Bosnische, S. 427.

3 Diese Bezeichnungen werden vor allem für die Darstellung mehrsprachiger Gesellschaften verwendet; Vgl. Stewart, W.: A Sociolinguistic Typology for describing National Multilingualism. In: Fishman J. A. (Hg.): Readings in the Sociology of Language. The Hague, Paris 1972, S. 531-545.

In der Republika Srpska zeigten sich seit dem Zerfall Jugoslawiens starke Bestrebungen die Variantenproblematik zugunsten der Ekavica zu lösen, um damit die angestrebte serbische Spracheinheit zu verwirklichen¹. Eine entsprechende Sprachgesetzgebung regelte schließlich 1993 den Gebrauch der Ekavica vor allem im Bereich des Bildungswesens, der Medien sowie der Behörden². Für Verstöße gegen den ekavischen Sprachgebrauch waren Geldstrafen vorgesehen. Insgesamt blieben diese „sprachpolizeilichen“ Initiativen weitestgehend totes Recht.

Diese Sprachkonzeption schränkte die serbische Standardsprache auf die ekavische Variante mit kyrillischer Schrift ein und ignorierte somit die jekavische Variante. In der Folge bedeutete dies nun auch serbischerseits eine Abkehr vom Modell der serbo-kroatischen Standardsprache. Gleichwohl provozierten die Widersprüche zwischen den nominellen sprachpolitischen Bestimmungen und den realen sprachlichen Verhältnissen einen wachsenden Widerstand. In der Republika Srpska fehlen Sprecher mit ekavischer Erstsprache völlig, was dazu führt, dass äußerst wenige den ekavischen Standard „Belgrader Stils“ sprechen. Nach dem Führungswechsel in Banja Luka im November 1997 wurde die bisherige Sprachpolitik in der Republika Srpska zumindest partiell wieder zurückgenommen, so dass man heute von einer jekavischen, bosnisch-hercegovinischen Varietät der serbischen Standardsprache sprechen kann³. Bemerkbar ist hierbei dennoch ein bestimmter Einfluss von Ekavismen.

Kroatischerseits orientierte man sich in sprachlicher Hinsicht vollkommen an die in Kroatien geltende Standardsprache, d.h. man ist bemüht die sprachlichen Gemeinsamkeiten mit dem Serbischen und Bosnischen zu minimieren. Dieser Prozess der „Rekroatisierung“ vollzog sich durch Bevorzugung des eigenen Sprachmaterials gegenüber fremden Wortguts, Wiederbelebung älterer kroatischer Sprachformen bzw. puristischer Neuschöpfungen „im Geiste“ der kroatischen Sprache. Seit der Auflösung des quasi-staatlichen Gebildes „Herceg-Bosna“ widmen sich vor allem Kulturgesellschaften wie „*Napredak*“ und „*Stećak*“ der Sprachpflege.

Die sprachnationalistische Ideologie, die sich bei den serbischen und kroatischen Eliten herausbildete, wurde von den Bosniaken als Mittel der Argumentation zur Herausbildung einer eigenständigen Nationalsprache adaptiert. Eine Wiederbelebung des Sprachnamens „Bosnisch“ brachte erstmals die Volkszählung von 1991⁴. Obgleich die bosniakische Sprachkonzeption zunächst auch die übrigen Sprechergemeinschaften zu integrieren suchte, kam es im Verlauf der neunziger Jahre zu einer zunehmenden Verengung des Bosnischen auf die Sprache der bosnischen Muslime bzw. der Bosniaken. Dieser Prozess dürfte nun als abgeschlossen gelten. Seinen Ausdruck fand dies in Dokumenten wie der „*Povelja o bosanskom jeziku*“, welches Mitte März 2002 sechzig Intellektuelle in Sarajevo unterzeichneten.

1 Vgl. Okuka, M.: Die serbische Standardsprache in Theorie und Praxis. In: Die Welt der Slaven 45, 2 (2000). S. 235f. und Dragoslavljević, A.: Language Policies and Academic Responses: The Ekavian Debate in Republika Srpska. In: Australian Slavonic and East European Studies. 14, 1-2 (2000), S. 1-27

2 Vgl. Neweklowsky, G.: Kulturelle und sprachliche Verflechtungen Bosniens und der Herzegovina. Die Welt der Slaven 45, 1 (2000), S. 9f.

3 Vgl. Okuka, M.: Die serbische Standardsprache, S. 245.

4 Vgl. Neweklowsky, G.: Kulturelle und sprachliche Verflechtungen Bosniens und der Herzegovina, S. 9.

Im Bosnischen ist eine normsetzende Absicht vor allem in der „Rechtschreibung der bosnischen Sprache“ (Pravopis) von Halilović¹ zu erkennen². Hinzu kommt das Wörterbuch von Isaković³. Letzteres handelt sich weniger um ein normatives, sondern vielmehr um ein philologisch ausgearbeitetes Wörterbuch, welches erstmals 1992 unter dem Titel „Rječnik karakteristične leksike u bosanskoj jeziku“⁴ erschienen ist.

Halilovićs Werk umfasst nicht nur orthographische Normen, sondern auch Angaben zur Lexik und zur grammatischen Norm. Von Bedeutung ist die Tendenz einer Re-Orientalisierung der Sprache durch Wiederbelebung und Neueinführung türkischer, arabischer sowie persischer Lehnwörter wie *aždaha* ‚Drache‘, *mehlem* ‚Balsam‘, *pehliva* ‚Artist‘, *rahatluk* ‚Zufriedenheit‘ u.s.w. Durch diese Vorgehensweise soll vor allem der vorgebliche authentische und autochthone Charakter des Bosnischen hervorgehoben und die Unterscheidbarkeit zu den anderen Idiomen gestärkt werden. Gleiches gilt auch für den verstärkten Gebrauch des Phonems /h/ wie beispielsweise *hudovica/udovica* ‚Witwe‘, *kahva* ‚Kaffee‘, *lahko* ‚leicht‘, *zijekati/zijekati* ‚gähnen‘ u.s.w.

In Teilen ist auch eine Angleichung an das Kroatische zu verzeichnen. So werden bei -št-Formen wie *opšti* ‚allgemein‘, *opština* ‚Gemeinde‘, *uopšte* ‚im allgemeinen‘ entsprechende -ć-Formen vorgezogen also *opći*, *općina*, *uopće*. Bei der Futurbildung wird die kroatische Schreibweise der Infinitivform auf -t- und der klitischen Formen *ću*, *ćeš* etc. als Norm gesetzt.

In weiten Teilen ist das heutige Bosnische durch eine geringere Normstrenge gekennzeichnet. So werden auch weiterhin „konkurrierende“ Formen wie *suradnja/ saradnja* ‚Zusammenarbeit‘, *suvremen/savremen* ‚modern‘, *poduzeće/preduzeće* ‚Unternehmen‘, *akcent/akcent* ‚Akzent‘ zugelassen. Gelegentlich wird auch die serbische statt der kroatischen bzw. die kroatische statt der serbischen Variante als Norm vorgezogen wie *pozorište* statt *kazalište* ‚Theater‘, andererseits aber *uvjet* statt *uslov* ‚Bedingung‘ u.a.

Wie sieht nun aber das Verhältnis zwischen sprachpolitischen Zielsetzungen und der sog. Sprachrealität aus? Ausgewertet wurden die übernationale Tageszeitung *Oslobođenje* vom 03.05.2002 (Wochenendausgabe), sowie die Wochenzeitungen *Dani* vom 03.05.2002 und *Slobodna Bosna* vom 02.05.2002, weiterhin die bosniakische Wochenzeitung *Ljiljan* vom 29.04.2002, die kroatische *Hrvatska riječ* vom 12.11.2001 aus Mostar und die Internet-Ausgabe der serbischen Wochenzeitung *Reporter*⁵ vom 21.05.2002 aus Banja Luka. Charakteristisch für die Sarajevoer Presse ist der sehr geringfügige Anteil von spezifischen Bosniakismen. In der bosniakischen national-orientierten Zeitschrift *Ljiljan* ist ein Set von h-Formen wie *lahko* ‚leicht‘, *kahva* ‚Kaffee‘ und *lagahno* ‚leicht‘ anzutreffen. In den übrigen Printmedien sind diese nur sporadisch vorhanden. Teilweise finden sich allerdings — auch im selben Text — konkurrierende Formen wie *kahva/kafa* ‚Kaffee‘. Allgemein durchgesetzt haben sich bestimmte Orientalismen wie *šehid* ‚Märtyrer‘ und *rahmetli* ‚selig‘. In den national ausgerichteten Medien erscheinen gelegentlich Orientalismen und

1 Halilović, S.: Pravopis bosanskoga jezika [Rechtschreibung der bosnischen Sprache]. Sarajevo 1996.

2 Vgl. Rehder, P.: Das Bosnische. In: Rehder, P. (Hg.): Einführung in die slavischen Sprachen Darmstadt 1989, S. 298f.

3 Isaković, A.: Rječnik bosanskoga jezika [Wörterbuch der bosnischen Sprache]. Sarajevo 1996.

4 Vgl. Rehder, P.: Das Bosnische, S. 297f.

5 Die Wochenzeitschrift Reporter erscheint wöchentlich in Parallelausgaben in Belgrad (für die Bundesrepublik Jugoslawien) und Banja Luka für die (Republika Srpska). Diese Analyse stützt sich lediglich auf die in Banja Luka publizierte Ausgabe.

Regionalismen wie *mahrana* ‚Tuch‘, *muhadžir* ‚Flüchtling‘, *merhum* ‚Verstorbener‘ und *greblje* ‚Friedhof‘. Diese kommen aber insgesamt sehr selten vor, in etlichen Artikeln fehlen sie gänzlich. In der nationalen Presse wie *Dani* und vor allem in der ältesten Tageszeitung Bosniens und Hercegovinas *Oslobodenje* sind Bosniakismen wie beispielsweise die sog. *h*-Formen, sowie Orientalismen und Regionalismen kaum zu finden.

Die Variantenneutralität findet heute noch in der Sarajevoer Presse ihren Ausdruck in Form des vertrauten Nebeneinanders von variant markierten Lexemen. Also *Evropa* und *Europa* ‚Europa‘, *nedjeljnik* und *tjednik* ‚Wochenblatt‘, *osobno* und *lično* ‚persönlich‘, *suradnik* und *saradnik* ‚Mitarbeiter‘, *tisak* und *štampa* ‚Presse‘, *tužilac* und *tužioc* ‚Ankläger‘, *glasnogovornik* und *portparol* ‚Sprecher‘, *protest* und *prosvjed* ‚Protest‘, *odvjetnik* und *advokat* ‚Rechtsanwalt‘.

Bei der Futurbildung wird einerseits die Schreibweise der Infinitivform auf *-t-* und der klitischen Formen *ću*, *ćeš* etc. verwendet: beispielsweise *nastojat ćemo* — andererseits finden sich durchaus noch Formen der Zusammenschreibung wie *poćeće*.

Der Anteil der Kroatismen scheint etwas gestiegen zu sein. So erscheinen in der Sarajevoer Presse Kroatismen wie: *boljitak* ‚Besserung‘, *dragovoljac* ‚Freiwilliger‘, *glede* ‚bezüglich‘, *izvješće* ‚Bericht‘, *neovisno* ‚unabhängig‘, *postrojba* ‚(Armee-)Einheit‘, *potpora* ‚Unterstützung‘, *povjerenstvo* ‚Kommission‘, *promidžba* ‚Werbung‘, *puk* ‚Volk‘, *sustav* ‚System‘, *udruga* ‚Vereinigung‘, *uporaba* ‚Gebrauch‘. Bei *-št-* Formen wie *opšti*, *opština*, *uopšte* werden entsprechende *-ć-* Formen vorgezogen: *opći*, *općina*, *uopće*.

Dennoch findet man vor allem in *Oslobodenje* zahlreiche Artikel in denen keine Kroatismen vorkommen; Vgl. für den letzteren Fall: *informisati* statt *kr. Informirati*, ‚informieren, benachrichtigen‘, *preduzeće* statt *poduzeće* ‚Unternehmen‘, *tačka* statt *točka* ‚Punkt‘. Einen sprachlichen Gegensatz gegenüber früher kann man daher in *Oslobodenje* kaum bemerken. Insgesamt scheint der Anteil von „Serbismen“ gegenüber den „Kroatismen“ in der Slobodna Bosna und noch ausgeprägter in *Ljiljan* etwas stärker zurückgedrängt zu sein als in *Dani* und *Oslobodenje*. Allerdings schwankt der Anteil von „Kroatismen“ und „Serbismen“ in den einzelnen Textbeiträgen. Genaue quantitative Angaben können daher nicht dargelegt werden.

Die national-orientierte *Hrvatska Riječ* aus Mostar richtet sich nach dem sprachlichen Vorbild des kroatischen „Mutterlandes“. Lexeme die auch im Bosnischen und Serbischen vorkommen werden zunehmend durch „Kroatismen“ ersetzt wie *diljem* ‚durch, in ganz ~‘, *djelatnik* ‚Angestellter‘, *dragovoljac* ‚Freiwilliger‘, *glede* ‚bezüglich‘, *izvješće* ‚Bericht‘, *momčad* ‚Mannschaft‘, *nazočan* ‚anwesend‘, *neovisnost* ‚Unabhängigkeit‘, *potpora* ‚Unterstützung‘, *ročnik* ‚Reservist‘, *uporaba* ‚Gebrauch‘, *šport* ‚Sport‘ u.a. Zahlreiche Internationalismen wurden durch Purismen ersetzt wie *preslik* (für *kopija*) ‚Kopie‘, *izaslanstvo* (für *delegacija*) ‚Delegation‘ u.a.. Des öfteren treten Nomina mit dem Suffix *-(id)ba* wie *provedba* ‚Ausführung‘, *naobrazba* ‚Bildung‘ auf. Hinzu kommt eine Reihe von Nomina mit dem Präfix *do-* wie *doministar* ‚stellv. Minister‘, *dopredsjednik* ‚stellv. Präsident‘. Sporadisch feststellbar sind Elemente der sog. Stammrechtsschreibung wie *podatci* (Nom. Pl. von *podatak*; sonst *podaci*) ‚Angaben‘. Fassbar ist aber auch hier der parallele Gebrauch variant markierter Formen wie beispielsweise *ravnatelj* und *direktor* ‚Direktor‘ oder *postaja* und *stanica* ‚Station‘. Dafür finden bestimmte Kroatismen eine geradezu inflationäre Anwendung wie im folgenden Satz: „*Glavni strukturalni problemi s kojim smo se susreli kada smo započeli projekt FTV je taj da su u prijašnjem sustavu*

Hrvati bili sustavno isključeni iz sustava javnog emitiranja.“¹ (HRVATSKA RIJEČ, 12.11.2001, 18).

Die Serbische Wochenzeitung „Reporter“ wird in der Print- wie auch der in der Online-Ausgabe in lateinischer Schrift gedruckt. Ein Großteil der Texte sind in der Jekavica verfasst. Ekavisch sind vorwiegend jene Textbeiträge, die von der Belgrader Redaktion übernommen worden sind. In ekavischen Texten treten allerdings auch Jekavismen wie *svijet* ‚Welt‘, *cijelo* ‚ganz‘ u.a. auf. Die Lexik entspricht im wesentlichen der serbischen Standardsprache. So finden sich portparol statt kr. *glasnogovornik* ‚Sprecher‘, *tužioc* statt *tužitelj* ‚Ankläger‘, *sarađivati* statt *surađivati* ‚zusammenarbeiten‘ etc. Fremdnamen wie *Brisel*, *Hanif Kurejši* und *Pim Fortejn* werden in der Regel ins Serbische transkribiert, gelegentlich erscheinen allerdings auch Originalformen wie *Maureen Clark*.

Der Abstand des Serbischen in der Republika Srpska zu seinem exonormativen Standard scheint etwas größer zu sein als im Falle des Kroatischen. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu erkunden, welche der zwei exonormativen Sprachen ihrem exoglossen Standard am weitesten entfernt sind.

Diese Analyse stellt lediglich eine Momentaufnahme der aktuellen Pressesprache dar. Einen Anspruch auf Repräsentativität kann diese Studie nicht erheben, hierzu bedarf es einer breiter angelegten Analyse umfangreicher Textkorpora. Entsprechend sind meine Aussagen bezüglich der Gültigkeit gewonnener Einsichten und gezogener Schlussfolgerungen vorsichtiger Natur. Allerdings bietet diese Auswertung einen Überblick über die aktuellen Entwicklungstendenzen der Verwendungsnormen in der bosnisch-hercegovinischen Pressesprache. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Analyse der bosniakischen Pressesprache von Lehfeldt².

Bei der emotionsgeladenen Entwicklung dieser „Nationalsprachen“ erlangte vor allem die symbolische und identitätsstiftende Funktion der Sprache absolute Priorität vor ihrer kommunikativen Funktion. Von grundsätzlicher Bedeutung für die weitere Sprachentwicklung wird daher auch weiterhin vor allem das ideologische und kommunikatorische Verhältnis zwischen den drei Sprechergemeinschaften sein. Schließlich war die sprachliche Zergliederung nicht das Ergebnis einer Auseinanderentwicklung sprachlicher Varietäten, sondern ein intentionaler Prozess — das Ergebnis gezielter Sprachpolitik. Insgesamt wirken die Bemühungen der national orientierten sog. „Spracheliten“, die Standardsprache ins Prokrustesbett einer engen, sprachnationalistischen Ideologie zu pressen, brachial und zwanghaft. Eine zukunftsweisende Sprachpolitik hat sich somit primär mit den im Konflikt verknüpften Wertekomplexen auseinanderzusetzen. Dazu gehört die Vermittlung von Impulsen zu einem Abbau von negativen Wertungen und Verhaltensweisen, ein Umbau des Bildungswesens etc. Immerhin scheinen die jüngsten Änderungen der sprachpolitischen Rahmenbedingungen gewisse Erfolgsaussichten zu haben³. Diese setzen

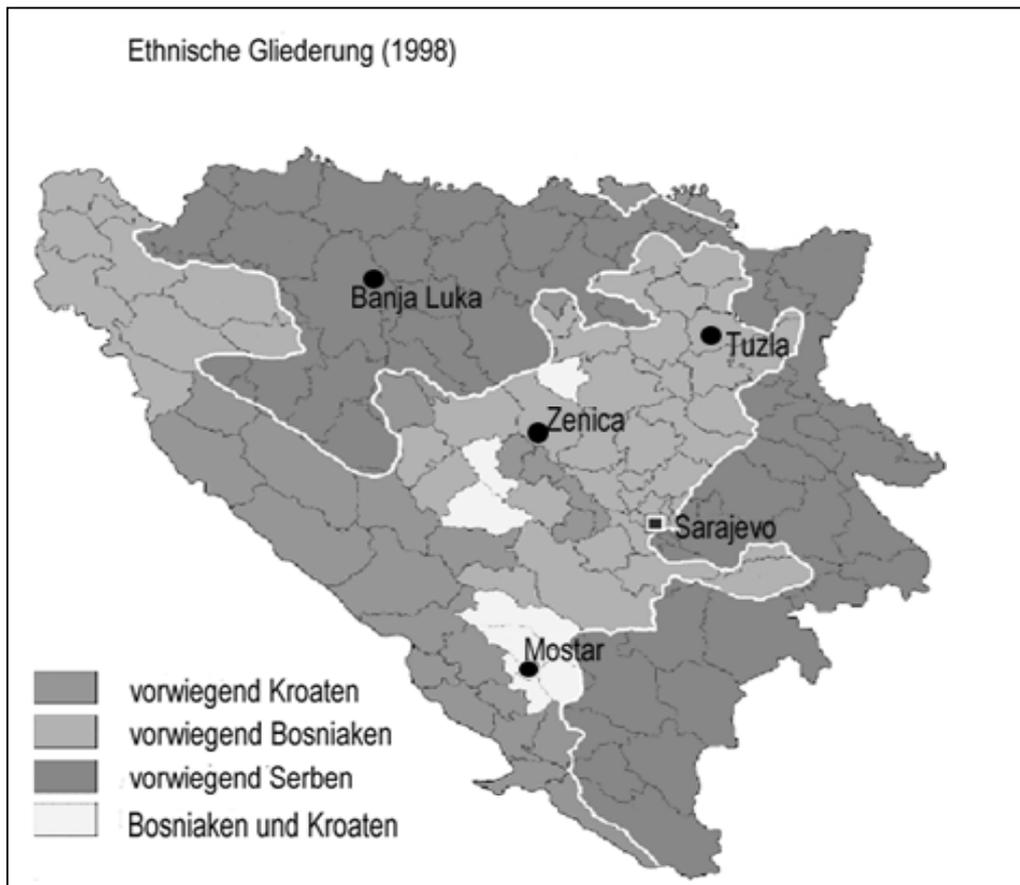
1 Hrvatska riječ, 12.11.2001, S. 18.

2 Vgl. Lehfeldt, W.: Zur gegenwärtigen Situation des Bosnischen. In: Wiener Slavistisches Jahrbuch 45 (1999), S. 83-90.

3 So traf im Frühjahr 2002 der Hohe Vertreter Wolfgang Petritsch — zweieinhalb Jahre nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts von Bosnien-Herzegowina über den konstituierenden Status der Völker — symmetrische Entscheidungen zur Harmonisierung der Entitätsverfassungen mit der Verfassung des Gesamtstaates. Mit diesem Beschluss gilt als Grundlage der amtlichen, öffentlichen und geschäftlichen Verständigung in der Republika Srpska die Sprache des serbischen Volkes, des bosniakischen Volkes, des kroatischen Volkes. Die Verfassungsänderungen legten in der der Föderation das „Bosnische“, „Kroatische“ und „Serbische“ als offizielle Sprachen fest. (Vgl. Odluka o izmjenama i dopunama Ustava Federacije Bosne i Hercegovine 22.04.200 <www.nezavisne.com/dnevene/dogadjaji/dog04222002-04.html>, sowie

verstärkt auf eine mehr oder weniger geförderte „natürliche“ Annäherung der Idiome. Gleichwohl dürften aufgrund der schwierigen politischen Situation und der daraus resultierenden weit verbreiteten linguistischen Intoleranz, Ungleichbehandlungen in der kommunikatorischen Praxis auch weiterhin kaum zu verhindern sein.

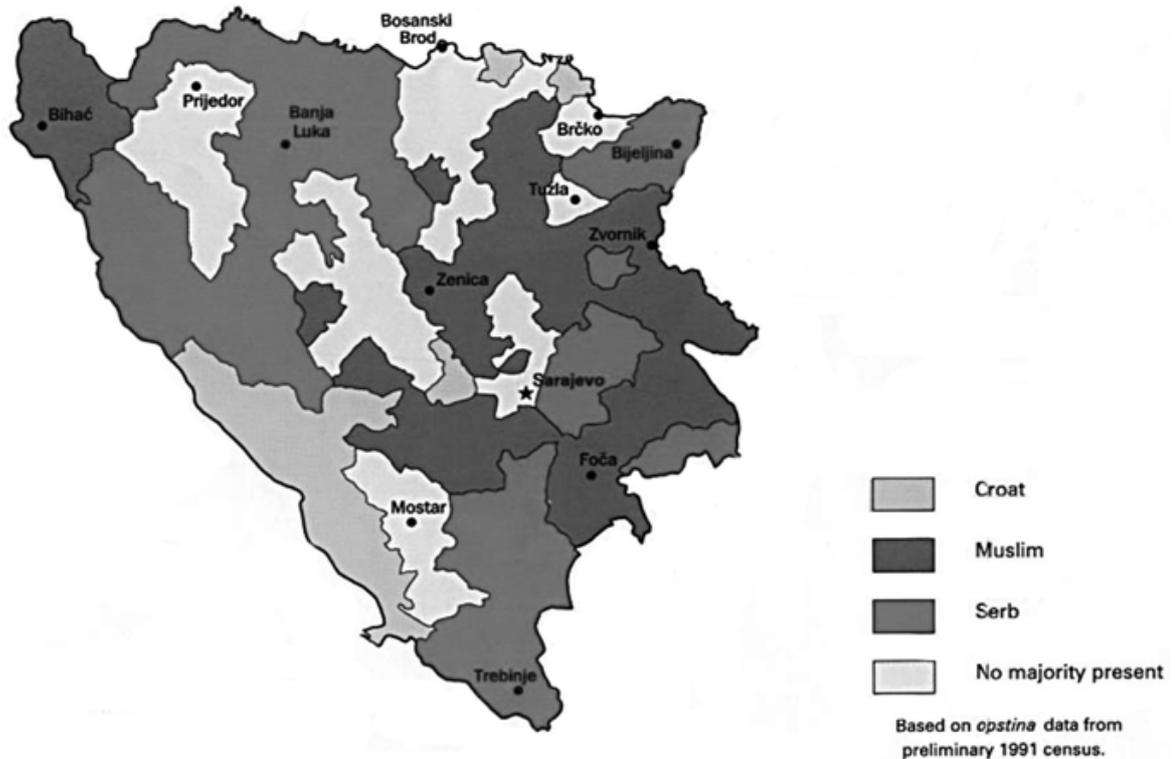
Zur besseren Verdeutlichung der geographischen Verteilung ethnischer Gruppierungen im untersuchten Gebiet sind im folgenden einige Karten wiedergegeben.



Quelle: Office of the High Representative (<http://www.ohr.int/ohr-info/maps/> [15.07.2002])

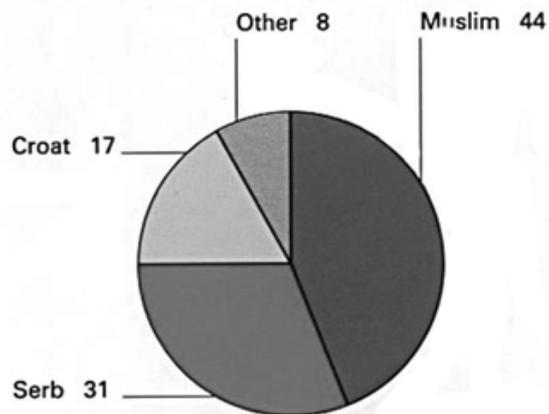
www.nezavisne.com/dnevene/dogadjaji/dog04222002-05.html, Odluka o izmjenama i dopunama Ustava Republike Srpske 22.04.2002. In der Folge bedeuten diese Entscheidungen eine Lockerung des bestehenden Territorialitätsprinzips der Nationalsprachen.

Ethnic Majorities (1991)



Population Structure

Percent



Data from preliminary 1991 census.

Quelle: http://www.lib.utexas.edu/maps/bosnia/ethnic_majoities_bosnia.jpg [01.08.2002]

3. Ungarische Minderheiten, ungarisches Statusgesetz: Brücke oder neues Konfliktpotential?

Andreas Schmidt-Schweizer, forost

Am 19. Juni 2001 hat das Budapester Parlament mit großer Mehrheit das "Gesetz über die in den Nachbarstaaten lebenden Ungarn" verabschiedet.¹ Das sogenannte "Status-" oder "Begünstigungsgesetz" bezweckt den ethnischen Ungarn in den Nachbarstaaten Privilegien in ihrem Mutterland Ungarn zu gewähren sowie ihnen Unterstützungen in ihren Geburts- bzw. Aufenthaltsländern einzuräumen, also in Slowenien, Kroatien, Serbien, Rumänien, der Ukraine und der Slowakei.² Die Annahme des Gesetzes stieß in Ungarn und auch bei den in den Nachbarstaaten lebenden Ungarn und deren Interessenvertretungen auf breite Zustimmung. Auf Seiten der europäischen Institutionen aber wurden kritische Stimmen laut, und auf Seiten der beiden Staaten, die über die umfangreichsten ungarischen Minderheiten³ verfügen, nämlich Rumänien und die Slowakei, offenbarte sich gar heftige Ablehnung. Diese konnte von der bis Mai 2002 amtierenden national-konservativen Regierung unter Viktor Orbán – mit Hilfe einer politischen Vereinbarung mit Rumänien – nur zum Teil und auf sehr umstrittene Weise überwunden werden. Dementsprechend ist eine weitere Erörterung der Thematik zwischen Ungarn und seinen protestierenden Nachbarn unverzichtbar. Die diplomatischen Verhandlungen, die Ungarn gegenwärtig mit Vertretern der europäischen Institutionen über die europarechtlichen Fragen des Gesetzes führt – diesen Gesprächen kommt im Vorfeld des geplanten EU-Beitritts des Landes im Jahre 2004 besondere Bedeutung zu – sind noch weit von einem Ergebnis entfernt. Das Statusgesetz wird somit auch unter der neuen sozialistisch-linksliberalen Regierung von Péter Medgyessy ein zentrales, außenpolitisch konflikträchtiges und innenpolitisch stark emotionalisiertes politisches Thema bilden.

Entstehungsbedingungen und Zielsetzungen des Gesetzes

Der Vertrag von Trianon vom Juni 1920 hat bekanntlich zur Zerschlagung des historischen Ungarns geführt und mehrere Millionen ethnischer Ungarn unter die Oberhoheit neuer Staaten gebracht. Deren Politik der "nationalen Homogenisierung", die mit zahlreichen Diskriminierungen und starkem Assimilationsdruck gegenüber der Minderheitsbevölkerung einherging, brachte die Magyaren außerhalb des Mutterlandes in der Zwischenkriegszeit in eine äußerst schwierige Lage. Nach vorübergehenden ungarischen Revisionserfolgen im "Windschatten" der nationalsozialistischen Kriegs- und Expansionspolitik bestätigte der Pariser Friedensvertrag von Februar 1947 – mit geringfügigen Korrekturen –

-
- 1 Act LXII of 2001 on Hungarians Living in Neighbouring Countries <<http://www.htmh.hu/law.htm>>; vgl. auch Meldung der Ungarischen Nachrichtenagentur MTI, 19. Juni 2001; Magyar Nemzet, 20. Juni 2001. Deutsche Übersetzung bei Küpper, Herbert: Ungarns umstrittenes Statusgesetz (Dokumentation), in Osteuropa Recht 47 (2001), H. 5, S. 418-434, hier S. 424-434.
 - 2 Die ethnischen Ungarn in Österreich fallen nicht unter die Bestimmungen des Statusgesetzes. Dies wird sowohl durch den hohen Lebensstandard in Österreich begründet als auch durch die Tatsache, dass das Gesetz der Anti-Diskriminierungs-Richtlinie der EU, deren Mitglied Österreich ist, widerspricht.
 - 3 Gegenwärtig leben rund 3,2 Millionen ethnischer Ungarn außerhalb der Landesgrenzen, davon 1,6 Mio. in Rumänien; 500.000 in der Slowakei, 300.000 in Serbien, 200.000 in der Ukraine, 25.000 in Kroatien und 8.500 in Slowenien.

die Grenzziehung von Trianon bzw. die Zugehörigkeit von Millionen ethnischer Ungarn zu den Nachbarstaaten. In den folgenden vier Jahrzehnten der kommunistischen Herrschaft im östlichen Europa verschwand die Minderheitenproblematik von der politischen Tagesordnung, d.h. sie wurde als "bürgerlich-kapitalistische Erscheinung" mittels der Doktrin des "sozialistischen Internationalismus" "wegideologisiert", um dann Ende der achtziger Jahre/ Anfang der neunziger Jahre mit elementarer Gewalt wieder hervorzubrechen.

Nach der Wende des Jahres 1989 konnte Ungarn – über das karitative Engagement von Privatpersonen und privaten Stiftungen hinaus – offiziell damit beginnen, die Kultur- und Bildungsinstitutionen sowie die Interessenvertretungen der ethnischen Ungarn in den Nachbarstaaten mittels staatlicher Stiftungen (z.B. Illyés-Stiftung) finanziell zu unterstützen. Mitte der neunziger Jahre kam überdies der Gedanke auf, die Beziehungen zwischen den Ungarn in den Nachbarstaaten und dem ungarischen Mutterland gesetzlich zu regeln. Vor dem Hintergrund zunehmender Abwanderungstendenzen von ethnischen Ungarn aus den Nachbarstaaten, die vor dem Hintergrund ihrer oftmals schwierigen Lebensbedingungen und der "Schengen-Panik" - also der Furcht vor einer rigiden und nachhaltigen Separation der ethnischen Ungarn durch die EU-Außengrenzen im Falle eines Beitritts des Mutterlandes zur Union (neuer "Eiserner Vorhang") – zu verstehen ist, gewann eine umfassende, allgemeine, institutionalisierte und rechtlich abgesicherte Begünstigung und Unterstützung der Ungarn in den Nachbarstaaten besondere Aktualität.

Nach dem Amtsantritt der national-konservativen Regierung unter Viktor Orban im Sommer 1998, gelangte die Frage eines Statusgesetzes – auf Drängen ungarischer Verbände in den Nachbarstaaten und insbesondere der Ungarischen Ständigen Konferenz¹ – im November 1999 auf die politische Tagesordnung.² Erklärtes Ziel der ungarischen Regierung war es, durch ein entsprechendes Rahmengesetz

- die materielle Situation der ethnischen Ungarn in den Nachbarstaaten zu verbessern bzw. zu stabilisieren,
- ihre nationale Identitätswahrung zu unterstützen bzw. dem Assimilationsdruck durch die Titularnationen entgegenzuwirken,
- ihre Bindungen zum Mutterland zu stärken und
- damit gleichzeitig den Abwanderungsprozeß der Magyaren aus den Nachbarländern abzubremsen sowie der Stabilität des Donau-Karpaten-Raums zu dienen.

Die Gewährung von Sonderrechten für die Ungarn in den Nachbarstaaten wurde dabei insbesondere auch als präventive Maßnahme zur Linderung der Nachteile angesehen, die durch den geplanten ungarischen EU-Beitritt für die ethnischen Ungarn in den Nachbarstaaten würden.

1 Die Ungarische Ständige Konferenz (MÁÉRT) wurde im Februar 1999 als gemeinsame, institutionalisierte Plattform der ungarischen Regierung, der ungarischen Parteien sowie der Vertretungen der ethnischen Ungarn in den Nachbarstaaten ins Leben gerufen. Ihre primäre Aufgabe ist es, sich mit den aktuellen Problemen der Ungarn außerhalb des Mutterlandes und ihren Beziehungen zu Ungarn zu befassen.

2 Zu Vorgeschichte und Konzeption des Gesetzes siehe ausführlich A szomszédos államokban élő magyarokról szóló törvénytervezetről [Über den Gesetzentwurf, der die in den Nachbarstaaten lebenden Ungarn betrifft] <<http://htmh.hu/dokumentumok/torveny.htm>>; A szomszédos államokban élő magyarokat megillető egyes kedvezményekről szóló törvény koncepciója [Die Konzeption des Gesetzes über einzelne Vergünstigungen für die in den Nachbarstaaten lebenden Ungarn] <<http://htmh.hu/dokumentumok/koncept.htm>>.

Neben diesen primären Zielsetzungen der Orbán-Regierung können vor dem Hintergrund der allgemeinen politischen und ökonomischen Entwicklungen und der Erklärungen von national-konservativen Regierungsvertretern weitere Motive erschlossen werden: So ist aufgrund der dynamischen Wirtschaftsentwicklung in Ungarn und der niedrigen Arbeitslosenzahlen zu erkennen, dass sich hinter dem Ziel der Schaffung enger Beziehungen zwischen den Ungarn in den Nachbarstaaten und dem Mutterland auch die Absicht verbirgt, deren Arbeitskraft - kontrolliert und offiziell¹ - in den Kreislauf der ungarischen Wirtschaft einzubinden.² Mit Blick auf die betont nationale Politik und Rhetorik der Orbán-Regierung kann überdies davon ausgegangen werden, dass die Ausarbeitung und Verabschiedung des Statusgesetzes auch innenpolitischen Zielen dienen sollte, nämlich der Ausweitung der Anhängerschaft und Wählerbasis der damaligen national-konservativen Regierung.³

Im Zuge der praktischen Vorbereitung des Gesetzes, die im Jahre 2000 begann, kam es im Rahmen der sogen. "Ungarischen Ständigen Konferenz" zu einer engen Zusammenarbeit bzw. zu intensiven Konsultationen der ungarischen Regierung mit den politischen Akteuren in Ungarn sowie mit den Vertretern der Ungarn in den Nachbarstaaten. Um einen möglichst breiten nationalen Konsens in der Frage des Statusgesetzes zu erreichen, ließ die Orbán-Regierung überdies auch zahlreiche Meinungsumfragen in Ungarn und unter den Ungarn in den Nachbarstaaten durchführen. Der aus diesem "allungarischen" Klärungsprozeß hervorgehende Gesetzentwurf, der auch die finanziellen Möglichkeiten Ungarns berücksichtigen mußte⁴ und der mit Geist und Buchstabe der ungarischen Verfassung sowie mit der internationalen Rechtsordnung vereinbar sein sollte, wurde schließlich mit 92,4 prozentiger Zustimmung des Parlaments angenommen.⁵ Das Gesetz trat am 1. Januar 2002 zusammen mit zahlreichen Durchführungsverordnungen und -beschlüssen, die im November/ Dezember 2001 von der Regierung erlassen worden waren,⁶ in Kraft.

Bestimmungen des "Statusgesetzes"

Die Zielgruppe des Begünstigungsgesetzes sind Personen in den Nachbarstaaten - mit Ausnahme Österreichs -, die keine ungarischen Staatsbürger sind und sich als ethnische Ungarn bzw. zum "Ungarntum" bekennen und dies entweder durch die Kenntnis der

-
- 1 Es sei daran erinnert, dass seit der Wende des Jahres 1989 eine große Zahl von ethnischen Ungarn illegal und zum Teil unter menschenunwürdigen Umständen im Mutterland arbeitet(e).
 - 2 Diesbezüglich ist folgende Äußerung von Viktor Orbán aufschlußreich: "Wenn wir das Wirtschaftswachstum in Ungarn bewahren wollen, sind zehn Millionen Ungarn nicht genug." (Heti Világgazdaság, 16. Juni 2001; vgl. auch Népszabadság, 9. Juli 2001; Népszabadság, 28. Januar 2002).
 - 3 Vgl. Küpper, Ungarns umstrittenes Statusgesetz, S. 418f. Zur politischen Instrumentalisierung des "Nationalen" durch die Orbán-Regierung siehe Andreas Schmidt-Schweizer, Politische Geschichte Ungarns 1985-2002 (in Vorbereitung).
 - 4 Gegenwärtig sind für die im Rahmen des Statusgesetz vorgesehenen Leistungen jährlich rund 5 Mrd. Forint bzw. 21 Mio. Euro vorgesehen.
 - 5 Lediglich der linksliberale Bund Freier Demokraten (SZDSZ) lehnte das Gesetz ab. Die Ungarische Sozialistische Partei (MSZP) stimmte dem Gesetz – nach vielfacher Kritik des Entwurfes - allerdings nur halbherzig zu. Näheres siehe Küpper, Ungarns umstrittenes Statusgesetz, S.418; Gáspár Miklós Tamás, A "státustörvény" bukása [Der Bankrott des "Statusgesetzes"], in: Élet és Irodalom, 11. Januar 2002.
 - 6 A törvény végrehajtásával kapcsolatos rendeletek, határozatok [Verordnungen und Beschlüsse über die Durchführung des Gesetzes] <http://www.htmh.hu/torveny_vegrehajtás.htm>. Weitere Verordnungen und Beschlüsse wurden nach der Verabschiedung des Gesetzes erlassen (siehe ebenda).

ungarischen Sprache, oder durch Mitgliedschaft in Organisationen der Ungarn in den Nachbarstaaten oder einer der historischen ungarischen Kirchen (v.a. die katholische und die reformierte Kirche in Siebenbürgen) bekräftigen. Diese Personen können einen sogenannten "Ungarnausweis" bzw. ihre nichtmagyarischen Familienmitglieder einen "Angehörigenausweis" beantragen. Beide Dokumente, die für fünf Jahre gültig sind, bilden die Grundlage für die Inanspruchnahme von Vergünstigungen im Mutterland und von Unterstützungen im Geburts- bzw. Aufenthaltsland. Die Ausweise selbst werden von Behörden in Ungarn ausgestellt, und zwar aufgrund der "Empfehlung" von Gremien in den Nachbarländern, die sich aus ethnischen Ungarn (in der Regel aus Persönlichkeiten des magyarischen öffentlichen Lebens oder aus Repräsentanten der Minderheitenverbände und der ungarischen Kirchen) zusammensetzen. Diese "Urkundenbüros" sind auch für die Information der Interessenten sowie für das Einsammeln und Weiterleiten der Anträge nach Ungarn zuständig.

Im Mutterland, also in Ungarn, sieht das Statusgesetz insbesondere folgende Vergünstigungen für die Inhaber der Ausweise vor:

- eine erleichterte Einreise (unter Beachtung der völkerrechtlichen Verpflichtungen);
- viermal jährlich eine Ermäßigung der Bahntarife (2.Klasse) um 90 Prozent;
- die Anerkennung von Schüler-, Studenten- und Pädagogenausweisen;
- Begünstigungen im kulturellen Bereich (z.B. ermäßigter Museumsbesuch);
- gleichberechtigter Zugang zu Studienplätzen und Stipendien;
- das Recht zur regelmäßigen Teilnahme an Lehrerfortbildungen und zur Kosten-erstattung;
- den Zugang zum ungarischen Arbeitsmarkt für drei 3 Monate (mit der Möglichkeit der Verlängerung) und die Integration ins ungarische Sozialversicherungs- und Gesundheitswesen;
- sowie - bei Nicht-Arbeitnehmern - die Übernahme der Kosten von Gesundheitsdienstleistungen in akuten Fällen sowie bei Krankheiten, die im Mutterland nicht behandelt werden können.

Im Geburts- bzw. Aufenthaltsland stehen den Ausweisinhabern bzw. ethnischen Ungarn unter anderem folgende Unterstützungen zu:

- Unterrichtsbeihilfen für Familien, die mindestens zwei Kinder in ungarischsprachige Schulen schicken;
- Stipendien für Studenten der magyarischen Minderheit an Universitäten in ihrem Geburtsland - unabhängig vom Studienfach und der Unterrichtssprache;
- die materielle und immaterielle Förderung von Einrichtungen der Ungarn in den Nachbarstaaten, die den Erhalt der ungarischen Sprache, Kultur und des historischen Erbes anstreben.

Um diese Vergünstigungen und Unterstützungen in Anspruch nehmen zu können, haben ein Jahr nach der Verabschiedung des Gesetzes bzw. ein halbes Jahr nach seinem Inkrafttreten - nach regierungsoffiziellen Angaben - 400.000 der 3,2 Millionen ethnischen Ungarn in den Nachbarstaaten eine Ungarnausweis beantragt.¹

¹ Mehr als die Hälfte davon, nämlich 225.000 Ungarnausweise, wurden bis Juni 2002 von ethnischen Ungarn in Rumänien beantragt.

Reaktionen der Nachbarstaaten und der europäischen Institutionen

Hinsichtlich der Reaktion der europäischen Institutionen (OSZE, Europarat, Europäisches Parlament usw.) kann festgestellt werden, dass sich – trotz der Unausgegorenheit der europäischen Minderheitenpolitik bzw. des Fehlens einer klaren und einheitlichen minderheitenpolitischen Konzeption – gegenüber dem ungarischen Statusgesetz klare Kritikpunkte herauskristallisiert haben.¹ Allgemein beanstandet wurde, dass

1. die ungarische Regierung – entgegen Geist und Buchstabe der Grundlagenverträge - keine Verhandlungen mit den Nachbarstaaten über das Gesetz geführt und keine bilateralen Abmachungen hinsichtlich der vorgesehenen einseitigen Maßnahmen getroffen habe;
2. das Gesetz der gegenwärtigen europäischen Rechtspraxis widerspreche, gemäß der der Minderheitenschutz in erster Linie Aufgabe des Staates sei, dem die betroffenen Bürger angehören, und Ungarn somit einen “negativen Präzedenzfall” schaffe.
3. das Gesetz auch Aktivitäten auf dem Territorium anderer Länder impliziere und damit in die Souveränitätsrechte der Nachbarstaaten eingreife, und
4. den Magyaren außerhalb Ungarns übermäßige Begünstigungen gewähre und damit Diskriminierungen auf ethnischer Grundlage herbeiführe, die den internationalen Rechtsnormen (insbesondere dem Diskriminierungsverbot der Europäischen Union) widersprechen würden.

Das bislang wichtigste europäische Dokument zum ungarischen Statusgesetz und zum Prinzip der sogenannten positiven Diskriminierung, das voraussichtlich zur wichtigsten Grundlage der Verhandlungen über eine Revision des Statusgesetz werden wird, ist der Bericht des Venedig-Ausschusses des Europäischen Rats in Straßburg.² Dieser entstand auf Initiative des rumänischen Ministerpräsidenten Adrian Nastase - vor dem Hintergrund des politischen “Wirbels”, der durch die Annahme des Statusgesetzes entstand - und soll der Klärung der europäischen Position zu dieser (neuen) Art der Privilegierung von Minderheiten dienen. Prinzipiell stellt der Venedig-Ausschuß darin unter Berufung auf die internationale Rechtslage fest, dass einseitige Begünstigungsmaßnahmen des Mutterlands

- die *Souveränität des Staats*, in dem die Minderheiten leben, nicht verletzen dürfen;
- *geltende Verträge* (z.B. bilaterale Grundlagenverträge) eingehalten werden müssen;
- *zwischenstaatliche Beziehungen* nicht beeinträchtigt werden sollen und
- die *Menschenrechte, Grundfreiheiten* und insbesondere das Verbot der Diskriminierung auf nationaler oder ethnischer Grundlage geachtet werden müssen.

Dementsprechend kritisierte der Venedig-Ausschuß am ungarischen Begünstigungsgesetz vor allem zwei Aspekte, nämlich seine exterritoriale Wirkung sowie den weit ausgrei-

1 Vgl. exemplarisch Népszabadság, 29. Oktober 2001; Népszabadság, 13. November 2001; Népszabadság, 26. Januar 2002; Magyar Nemzet, 25. Juni 2002; Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Regelmässiger Bericht 2001 über die Fortschritte Ungarns auf dem Weg zum Beitritt (Brüssel, 13. November 2001) http://europa.eu.int/comm/enlargement/report2001/hu_de.pdf

2 European Commission for Democracy through Law (Venice Commission). Report on the Preferential Treatment of National Minorities by their Kin-State, adopted by the Venice Commission at its 48th Plenary Meeting, (Venice, 19-20 October 2001) www.venice.coe.int/site/interface/english

fenden Wirkungsbereich einzelner Vergünstigung. Hinsichtlich der exterritoriale Wirkung - auf die beispielsweise im slowakischen Statusgesetz demonstrativ verzichtet wurde¹ - beanstandete der Ausschuß, dass die Begünstigungen nicht nur im Mutterland gewährt würden, sondern es auch Unterstützungen im Aufenthaltsland gebe. In diesem Fall hätte der betroffene Staat ein Mitspracherecht gehabt und es hätte zu vorherigen zwischenstaatlichen Abstimmung kommen müssen. Gemäß der europäischen Rechtspraxis hätten sich die Unterstützung des Mutterlandes überdies nur auf den Bereich der minderheitensprachlichen Kultur und Bildung beziehen dürfen. (Eine Unterstützung von Studenten der magyarischen Minderheit bei ihrem Studium an Universitäten im Geburtsland ist - nach der Auffassung des Ausschusses – also nur dann zulässig, wenn dieses in ungarischer Sprache und im Bereich der ungarischen Kultur und Bildung erfolgt.). Hinsichtlich der Exterritorialität weist der Ausschuß überdies auf ein weiteres Problem hin, nämlich darauf, dass die Ausübung von Staatsmacht - auch in indirekter Form – außerhalb der staatlichen Grenzen bzw. die Übertragung von quasi-behördlichen Verwaltungsaufgaben durch das Mutterland an Minderheitengremien im Ausland nur im Falle einer speziellen Erlaubnis der jeweils betroffenen Regierung möglich sei! (Dies bedeutet, dass die “Urkundenbüros” ohne Zustimmung des betroffenen Staates eigentlich nur in Konsulaten tätig sein dürften.).

Hinsichtlich der positiven Diskriminierung hob der Venedig-Ausschuß hervor, dass diese eine unterschiedliche Behandlung der Menschen in den Nachbarländern bzw. im Mutterland bedeuten würde, die auch zu Diskriminierungen auf ethnischer Grundlage führen könne. Prinzipiell könne ausschließlich eine Privilegierung von Minderheiten im Bereich von Bildung und Kultur als legitim angesehen werden, die die kulturellen Beziehungen zwischen Mutterland und Minderheit stärkt und die Wahrung der nationalen Identität fördert. Damit signalisierte der Ausschuß, dass er die Gewährung von Arbeitsmöglichkeiten im Mutterland als unzulässige Diskriminierung betrachte und auch die Ausbildungsunterstützung in Ungarn für die magyarische Minderheit nur auf dem Gebiet von Kultur und Bildung zulässig sei. Das Fazit der Kritik ist also: das ungarische Begünstigungsgesetz sprengt den europäischen Rahmen für die Begünstigung von Minderheiten.

Die Kritik der Nachbarstaaten am ungarischen Statusgesetz basierte bzw. gründet im wesentlichen auf den von den europäischen Institutionen vorgebrachten Einwänden. Wie bereits angesprochen kam es vor allem in Rumänien und der Slowakei zu heftigen, verbal teil überzogenen Angriffen.² (Die Nachbarländer mit relativ kleiner ungarischer Minderheit - Slowenien, Kroatien, Serbien und Ukraine - übten offiziell keine grundlegende Kritik, zum Teil begrüßten sie das Gesetz sogar - als “Erfahrungsschatz” für die Ausarbeitung eines eigenen Statusgesetzes³). In Mittelpunkt der rumänischen und slowakischen Kritik stand bzw. steht bis heute die Tatsache, dass die Tätigkeit der Urkundenbüros die staatliche Souveränität verletze - der rumänische Präsident Iliescu beschuldigte Ungarn in diesem Zusammenhang sogar einer “imperialistischen Denkweise”⁴ - und dass das Gesetz die

1 Law No. 70/1997 dated February 14, 1997, on Expatriate Slovaks and Changing and Complementing some Laws: www.gszs.sk/zakon70/zakon70en; vgl. auch Népszabadság, 29. April 2001.

2 Siehe exemplarisch Magyar Hírlap, 15. Mai 2001; Népszabadság, 7. Juni 2001; Népszabadság, 19. Juni 2001; Népszabadság, 27. Juni 2001; Budapesti Zeitung, 2. Juli 2001; Népszabadság, 24. November 2001; Népszabadság, 19. Dezember 2001.

3 Népszabadság, 11. Juni 2001; Népszabadság, 22. Juni 2001; Budapesti Zeitung, 6. August 2001; Magyar Nemzet Online, 18. Dezember 2001 (18:57).

4 Népszabadság, 23. November 2001.

nichtmagyarische Bevölkerung - v.a. im Hinblick auf die Arbeitsmöglichkeiten - diskriminiere. Die rumänische Regierung befürchtete darüber hinaus, dass sich wegen der Arbeitsmöglichkeiten auch nicht-magyarische Rumänen als Ungarn bekennen würden.

Während die Slowakei Verhandlungen mit Ungarn – unter dem Hinweis auf die im Herbst 2002 anstehenden Parlamentswahlen – vorläufig zurückstellte und erst danach - auf der Grundlage des Berichts der Venedigkommission – einen Kompromiß anstreben will, konnte die ungarische Regierung kurz vor Inkrafttreten des Gesetzes einen Ausgleich mit Rumänien erzielen. Das Abkommen der Ministerpräsidenten Orbán und Nastase vom 22. Dezember 2001 erlaubt einerseits die Tätigkeit der “Statusbüros” unter der Voraussetzung, dass sie als Informationsbüros tätig sind und die Verwaltungsakte bzgl. des Ungarnausweises primär in Ungarn erfolgen, andererseits sieht es vor, die Arbeitsmöglichkeit in Ungarn auf alle rumänischen Staatsbürger auszuweiten.¹ Letzteres steht allerdings im Widerspruch zum Wortlaut des – bisher nicht revidierten – Gesetzes und hat darüber hinaus in Ungarn zu einer starken innenpolitischen Beunruhigung hinsichtlich der Konsequenzen für den ungarischen Arbeitsmarkt gesorgt.²

Bewertung des Gesetzes und der ungarischen “Statuspolitik”

Vor dem historischen Hintergrund der – vom ethnischen Standpunkt ungerechten – Grenzziehung des Friedensvertrages von Trianon von 1920 und der Jahrzehnte langen Diskriminierung der ungarischen Minderheiten, sowie insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Wahrung der Identität der Ungarn in den Nachbarstaaten – insbesondere in Rumänien - bis in die Gegenwart keineswegs hinreichend und dauerhaft garantiert ist, ist eine positive Diskriminierung von Minderheiten durch das Mutterland prinzipiell als gerechtfertigt anzusehen – vor allem wenn diese die Einschränkungen, die der Venedig-Ausschuß vorgelegt hat, berücksichtigt. Der Verfasser vertritt also nicht die These, dass eine positive Diskriminierung von Minderheiten grundsätzlich – weil angeblich konfliktfördernd (so Sabine Riedel) – abzulehnen sei.³ Vielmehr ist er der Meinung, dass eine Begünstigung durch das Mutterland umso legitimer ist, je weniger ein Staat für die Wahrung der Identität seiner Minderheiten unternimmt.

Die (gegenwärtigen) Bestimmungen des Statusgesetzes sind zweifellos dazu geeignet, den Erhalt der Identität der Magyaren in den Nachbarstaaten sowie ihre Bindung ans Mutterland zu fördern. Der Schaffung von Stabilität in der Region oder gar der Übernahme einer “Brückenfunktion” durch die Minderheiten dient er allerdings kaum. Das Gesetz hat – wie gezeigt – vielmehr für erhebliche Unruhe in der Region gesorgt und neue Konfliktherde geschaffen. Für die Spannungen zwischen Ungarn und den Nachbarstaaten Rumänien und Slowakei sind allerdings nicht nur die über den Rahmen der europäischen Rechtspraxis “hinausschießenden” Bestimmungen des Gesetzes verantwortlich, sondern auch der politische Stil der vormaligen national-konservativen Regierung von Viktor Orbán. Die Tatsache nämlich, dass das Gesetz nur “intern”, also unter den politischen Kräften Ungarns sowie zwischen der Budapester Regierung und den Verbänden der Ungarn in den Nachbar-

1 Memorandum of Understanding between the Government of Romania and the Government of the Republic of Hungary concerning the Law on Hungarians Living in Heighbouring Countries and issues of bilateral cooperation www.htmh.hu/dokumentumok/memorandum .

2 Népszabadság, 28. Dezember 2001; Népszabadság, 29. Dezember 2001.

3 Riedel, Sabine: Minderheitenpolitik im Prozeß der EU-Erweiterung. Dynamisierung ethnischer Konflikte durch positive Diskriminierung, in: Osteuropa 51 (2001), H. 11/12, S. 1262-1285.

staaten abgestimmt wurde, hat in den betroffenen Nachbarstaaten verständlicherweise für "böses Blut" gesorgt. Insbesondere wegen der konflikträchtigen exterritorialen Wirkung des Gesetzes wären umfassende Konsultationen mit den Nachbarstaaten und – unter Umständen – bilaterale Abkommen vor der Annahme des Gesetzes unerlässlich gewesen. Dass die Orbán-Regierung hierauf verzichtet hat, ist wohl v.a. auf ihre diplomatische Unerfahrenheit und Selbstüberschätzung auf der internationalen Bühne zurückzuführen, die sich auch bei ihrer unsensiblen "Handhabung" der Frage der Beneš-Dekrete und der dadurch ausgelösten Krise in der Zusammenarbeit der Visegrád-Staaten offenbart haben.¹

Die mit dem Statusgesetz einhergehende internationale "Unruhe" steht zweifellos auch mit dem ungünstigen politischen "Klima" in Zusammenhang, das durch die nationale Politik und Rhetorik der Orbán-Regierung in der Region entstanden ist. Seit ihrem Amtsantritt Mitte 1998 hat sie bei zahlreichen Gelegenheiten die "nationale Karte" gespielt. Erinnerung sei beispielsweise an den "Kult", der von der Regierung um die ungarische Krone inszeniert wurde.² Dieser ist insofern problematisch, als die Stephanskronen nicht nur die europäische Identität Ungarns symbolisiert, sondern auch das Königreich in seinen historischen Grenzen. Hervorgehoben werden muß in diesem Zusammenhang auch die problematische Außenwirkung des von der ungarischen Regierung verwendeten Begriffs "Nation". National-konservative Politiker wurden nämlich nicht müde zu erklären, dass sie "die Zukunft der Ungarn nicht im 10 Millionen [Menschen] umfassenden Ungarn, sondern in der 15 Millionen umfassenden ungarischen Nation" sehen würden und eine "einheitliche ungarische Nation" auch weiterhin existiere bzw. die Ungarn in den Nachbarstaaten einen "Teil der Nation" darstellen würden.³ Besonders prekär waren darüber hinaus die Erklärungen, mit denen ungarische Politiker das Statusgesetz ideologisch "garnierten". So sprach beispielsweise Ministerpräsident Orbán in Zusammenhang mit dem Gesetz von einem "die Grenzen überbrückenden Programm der nationalen Wiedervereinigung",⁴ von der "Wiedervereinigung der ungarischen Nation ohne Grenzänderung"⁵ oder gar von der "nationalen Wiedervereinigung" (nemzeti újraegyesítés).⁶ Diese – insbesondere im Vorfeld der Parlamentswahlen vom Frühjahr 2002 - zweifellos innenpolitisch motivierten Erklärungen waren allerdings – auch wenn damit die "Kulturnation" und nicht die "Staatsnation" gemeint war - keineswegs dazu geeignet, in den Nachbarländern Befürchtungen vor einem Wiedererwachen des ungarischen Nationalismus und Irredentismus aus der Zwischenkriegszeit zu entkräften und die Akzeptanz des Statusgesetzes zu fördern. Den nationalistischen und rechtsradikalen Bewegungen, insbesondere in Rumänien, gaben sie in jedem Fall willkommene Munition für ihren Kampf gegen die Minderheiten und den Nachbarn Ungarn.⁷

1 Siehe hierzu Magyar Nemzet, 22. Februar 2002; Neuer Pester Lloyd, 12. März 2002.

2 Siehe exemplarisch Budapesti Zeitung, 22. August 2001.

3 Siehe exemplarisch Orbán Viktor beszéde a Millenáris Parkban, 2002. április 21 [Die Reden von Viktor Orbán im Millenniumspark, 21. April 2002] <http://szoclib.hu/valogatás/Ovmillenaris>

4 Vasárnapi Újság Online, 20. Mai 2001 www.netlap.hu/vasarnapiujsg/09lakatos010520

5 Orbán Viktor felszólalása és vizontválasza a parlamenti EU vitanapon (2000.11.30.) [Rede und Antwort von Viktor Orbán auf dem EU-Diskussionstag des Parlaments (30.11.2000)] www.meh.hu/Kormany/Kormanyfo/beszede

6 Orbán Viktor beszéde a Millenáris Parkban, 2002. április 21 [Die Reden von Viktor Orbán im Millenniumspark, 21. April 2002] <http://szoclib.hu/valogatás/OVmillenaris>

7 Siehe beispielsweise die Reaktionen der Großrumänischen Partei (Magyar Hírlap, 15. Mai 2001).

Hätte das Gesetz nicht diesen nationalistischen “Beigeschmack” durch die ungarische Politik erhalten, hätte es die internationalen Standards bezüglich der Minderheitenrechte besser beachtet und wäre es diplomatisch besser vorbereitet worden, so hätte es möglicherweise auch zur “Entschärfung” der Minderheitenproblematik, zur Förderung der regionalen Kooperation, zur Entwicklung der “Brückenfunktion” der Minderheiten sowie zur Wahrung der Stabilität im Donau-Karpatenraum beitragen können. Wie sich das Statusgesetz in der Praxis langfristig gesehen auswirken wird, läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings kaum abschätzen. Eine begründete Aussage kann nämlich erst dann getroffen werden, wenn das Gesetz – nach den von der neuen Regierung von Péter Medgyessy angestrebten Verhandlungen mit den Nachbarstaaten und mit den europäischen Institutionen – mehr oder weniger umfassend und tiefgreifend revidiert wurde.¹

Auf zwei schwerwiegende Grundprobleme der “Statuspolitik” muß abschließend noch hingewiesen werden: Es steht meines Erachtens nämlich zum einen zu befürchten, dass auch ein noch so “perfektes” Statusgesetz letztlich am “Faktor Wirtschaft” scheitern könnte. Aufgrund der unterschiedlichen ökonomischen Tendenzen in der Region, d.h. dem dynamischen Wirtschaftswachstum in Ungarn und der ökonomischen Stagnation in den meisten Nachbarstaaten, könnte es nämlich – aufgrund der wirtschaftlichen Magnetwirkung Ungarns – trotz eines makellosen Statusgesetzes zu massiven Auswanderungswellen der ethnischen Ungarn aus den Nachbarstaaten kommen. Diese Migrationswelle hätte zweifellos eine gefährliche Destabilisierung der Region zur Folge. Ein wirtschaftlicher Aufschwung im gesamten Donau-Karpatenraum dürfte eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Statuspolitik darstellen. Zum anderen hängt der Erfolg der Statuspolitik aber auch von einem anderen Faktor ab, nämlich von der Fähigkeit zu einer tatsächlichen, nicht nur auf diplomatischen Höflichkeitsfloskeln und außenpolitischen “Fassaden” beruhenden gutnachbarlichen Zusammenarbeit der Staaten im Donau-Karpatenbecken.

Literaturauswahl

- BAUER, Tamás: Státuspróba [Statusprobe], in Magyar Hírlap, 1. August 2002.
- KÁNTOR, Zoltán: A státustörvény és a magyar nemzetpolitika [Das Statusgesetz und die ungarische Nationalpolitik], in: Provincia 2 (2001), H. 5.
- KÁNTOR, Zoltán: Nationalizing Minorities and Homeland Politics: The Case of the Hungarians in Romania, in: Nation-building and Contested Identities. Romanian and Hungarian Case Studies. Budapest, Iași 2001.
- KINGSTON, Klara: The Hungarian Status Law, in: East European Perspectives, Vol. 3, No. 17 (3. Oct. 2001).
- KÖKES, János: Európai integráció, Schengen és a határon túli magyarság [Europäische Integration, Schengen und die Ungarn jenseits der Grenzen], in: Magyar Kisebbség 5 (1999), H. 2/3. www.hhrf.org/magyarkisebbsseg/9902/m990207
- KÜPPER, Herbert: Ungarns umstrittenes Statusgesetz (Dokumentation), in: Osteuropa-Recht 47 (2001), H. 5.

¹ Mitte Juli 2002 haben sich auch die Vertreter der Ungarischen Ständigen Konferenz für “notwendige Nachbesserungen” am Statusgesetz ausgesprochen (Budapester Zeitung, 22. Juli 2002).

- SZABÓ, Tibor: Az európai uniós csatlakozás és a határon túli magyarok helyzete a szomszédos államokban élő magyarokról szóló törvény fényében [Der Beitritt zur Europäischen Union und die Situation der Ungarn jenseits der Grenzen im Lichte des Gesetzes über die in den Nachbarstaaten lebenden Ungarn]
www.htmh.hu/paneu
- TAMÁS, Gáspár Miklós: A "státustörvény" bukása [Der Bankrott des "Statusgesetzes"], in: Élet és Irodalom, 11. Januar 2002.
- TOMIUC, Eugen: Hungary: Six-Month-Old Status Law Attracts Few Applicants, Much Trouble (Radio Free Europe/ Radio Liberty) <<http://www.rferl.org/nca/features/2002/06/19062002144958.asp>>.
- TÓTH, Judit: A diaszpóra jogállása a Magyar Köztársaság jogrendjében [Die rechtliche Stellung der Diaspora in der Rechtsordnung der Ungarischen Republik], in: Magyar Kisebbség 5 (1999), H. 2/3.
www.hhrf.org/magyarkisebbsseg/9902/m990207
- VOGEL, Sándor: Magyarország európai integrációja és a határon túli magyar kisebbségek [Die europäische Integration Ungarns und die ungarischen Minderheiten jenseits der Grenzen]. Budapest: Teleki László Institute 2001. (Foreign Policy Papers. No. 26.)

4. Gibt es noch Deutschsprachige als Brücke in Tschechien?

Renée Christine Fürst, Wien

Seit Frühjahr 2001 werden im Rahmen des trilateralen (deutsch-österreichisch-tschechischen) Forschungsprojekts ‚ADT – Atlas der historischen deutschen Mundarten in der Tschechischen Republik‘ Sprachaufnahmen in den ehemals deutschsprachigen Gebieten des heutigen Tschechien gemacht. Mein Zielgebiet als Exploratorin für dieses Projekt ist Südmähren, wo ich in mühevoller Recherche die verbliebenen Deutschsprachigen suche und Interviews mit ihnen durchführe. Aus diesen Begegnungen hat sich das folgende Bild der Stellung des Deutschen in Tschechien am Beginn des 21. Jahrhunderts entwickelt.

Auch wenn die Metapher der Brücke für die historischen Bedingungen der deutschen Siedlung durchaus passend erscheinen mag, ist sie meiner Meinung nach für die verbliebenen Deutschsprachigen in Tschechien kaum geeignet. Erstens sind die historischen Bedingungen heute nicht mehr vorhanden, und zweitens ist nicht unbedingt davon auszugehen, dass die Deutschsprachigen je Brückenfunktion hatten.

Zunächst muss betont werden, dass es seit 1945 keine Einsprachigkeit in der deutschen Minderheit in Tschechien mehr gibt. Die Deutschsprachigen, die wir für unser Projekt suchen, sind zwar die in den ehemals deutschsprachigen Gebieten in Tschechien Verbliebenen, deren Erstsprache Deutsch war, das Tschechische ist aber bei allen Deutschsprachigen heute zumindest Zweitsprache.

Seit dem Mittelalter hat es in den böhmischen Ländern Deutsche gegeben, die dort über Jahrhunderte in ihrer deutschen Kultur lebten. Im 16. Jahrhundert wurden die böhmischen Länder und mit ihnen die deutschen Siedler Teil des Habsburgerreichs. Ihre größte Ausdehnung erreichten die deutschen Siedelgebiete im 17. Jahrhundert. Im 18. Jahrhundert drehte sich die Entwicklung um und es bildete sich die bis zum Ende der Monarchie gültige Sprachgrenze heraus. In der Habsburgermonarchie war das Deutsche die dominante Sprache in diesen Gebieten: die deutsche Standardsprache als Amtssprache der Verwaltung und vor allem die deutschen Dialekte in ihren unterschiedlichen Ausprägungen.

Mein Untersuchungsgebiet liegt im Südosten Tschechiens und grenzt unmittelbar an den Norden Niederösterreichs an. Dieses Gebiet wurde auch vom Süden her besiedelt, in Fortsetzung der Besiedlung der niederösterreichischen Gebiete nördlich der Donau. Bairische Siedler kamen vermutlich bereits Mitte des 11. Jahrhunderts auf mährisches Gebiet, noch bevor sich die mährisch-niederösterreichische Landesgrenze herausbildete. Sie entwickelten dieselbe landwirtschaftliche Struktur wie die Siedler südlich der Grenze und pflegten vor allem unter habsburgischer Herrschaft immer intensiven Kontakt nach Niederösterreich. Die Bewohner der mährischen Grenzgebiete sahen sich immer als Teil der Habsburgermonarchie – von ‚Haus Österreich‘, wie sie heute noch sagen – und waren nach Süden auf das Zentrum Wien ausgerichtet, und nicht nach Prag als Hauptstadt der böhmischen Länder.

Jan Křen sieht diese Situation als typisch für die deutschsprachigen Gebiete in den böhmischen Ländern allgemein: „Although Czechs in Bohemia and Moravia constituted the majority, Germans did not consider themselves as a minority. They felt at home, at least in the whole Western part of the Habsburg monarchy [...]. Because of their indisputably leading position and awareness of links with the other Germans in Austria,

Germans in the Czech Lands undoubtedly felt nationally secure and self-confident.”¹ Das Konzept einer deutschen Sprachminderheit gab es also in den böhmischen Ländern unter den Habsburgern noch nicht.

Ob sich die überwiegende Mehrheit der Deutschsprachigen, die Bauern und Handwerker waren, wirklich, wie Křen meint, ‚national sicher‘ gefühlt hat, wage ich allerdings zu bezweifeln, weil im 18. und 19. Jahrhundert ihr politisches Bewusstsein sicher nicht so entwickelt war, dass sie sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und eine Meinung dazu gehabt hätten.

Mit einem wie auch immer gearteten Nationalitätenkampf war kaum einer der einfachen Bauern und Kleinhäusler konfrontiert. Viele Orte, vor allem die unmittelbar an der Landesgrenze gelegenen, waren rein deutsch. Tschechischsprachige gab es nur dort, wo auf den herrschaftlichen Gutshöfen oder bei großen Bauern Arbeitskräfte gebraucht wurden, die man aus dem Landesinneren holte. Diese Tschechischsprachigen mussten den deutschen Dialekt der Umgebung lernen, weil er auch auf den Gutshöfen Umgangssprache war. Die am meisten verwendete Sprache war in der Monarchie in allen deutschsprachigen Gebieten der jeweilige deutsche Dialekt. Die deutsche Standardsprache wurde in den Schulen unterrichtet – nach den thesesianischen Schulreformen waren diese großen Teilen der Bevölkerung auch zugänglich –, im Alltag wurde jedoch nur der Dialekt verwendet.

Tschechisch lernten in der Monarchie nur diejenigen als Zweitsprache, deren Eltern so weitsichtig waren, Sprachkenntnisse als Gewinn zu betrachten, und die Chance nutzten, die ihnen die tschechische Umgebung bot: sie schickten ihre Kinder ‚auf Wechsel‘, wie man damals sagte. Dabei wurde das Kind meist für ein Jahr zu einer tschechischsprachigen Familie ins Landesinnere geschickt um dort Tschechisch zu lernen. In dieser Zeit wurde dafür ein tschechisches Kind, meist aus der Gastfamilie des eigenen Kindes, im Haushalt aufgenommen und lernte Deutsch. Diese Form des Immersionslernens wurde vor allem in Gebieten nahe der Sprachgrenze gepflegt. An der Grenze zu Niederösterreich gab es kaum Zweisprachigkeit von deutscher Seite – auch in gemischtsprachigen Ehen wurde meist nur Deutsch gesprochen, weil der deutsche Elternteil kein Tschechisch verstand. Nur wenn der tschechische Elternteil wenig Deutsch konnte, lernten die Kinder Tschechisch.

Nach 1918 änderte sich politisch viel für die Deutschsprachigen: sie wurden zu einer zwar zahlenmäßig bedeutenden Minderheit, wurden aber in einen Staat integriert, den sie eigentlich nicht haben wollten. Křen beschreibt die Situation in der Ersten Tschechoslowakischen Republik so: „In numbers and social potential they exceeded the usual dimensions of other national minorities: they still retained their social advantage compared to the Czechs and they were also strong in the cultural sphere [...]. In the new Czechoslovakia the loss of their previous privileges and benefits seriously affected them psychologically although, in reality, it was not so serious as to threaten their livelihood.”² Auch aus meinen Interviews geht hervor, dass sich an den Lebensumständen der deutschen Bevölkerung zumindest in den ländlichen Gebieten nicht viel änderte. Die Deutschen waren eine ethnische Minderheit geworden, bekamen Minderheitenrechte und sollten eine Zweisprachigkeit entwickeln. Die Erste Tschechoslowakische Republik anerkannte sie als Teil des Staates, führte Zweisprachigkeit bei Ämtern und Behörden ein, schickte Staatsbeamte in die Dörfer und führte die deutschen Schulen weiter.

1 KŘEN, Jan: Changes in identity: Germans in Bohemia an Moravia in the nineteenth and twentieth centuries, In: TEICH, Mikulaš (Ed.): Bohemia in History, Cambridge 1998, S. 324-343, Zitat auf S. 326.

2 Ebenda.

Das Ausmaß der Tschechisierungsmaßnahmen ‚in der Ersten Republik‘ – wie die Deutschsprachigen es formulieren – muss in den einzelnen deutschsprachigen Gebieten sehr unterschiedlich gewesen sein: in Südmähren wurden zwar tschechische Schulen gegründet und der Fremdsprachenunterricht gefördert, von gewaltsamer Tschechisierung hingegen wird nicht berichtet. In Böhmen war die Situation wohl stärker geprägt von Nationalitätenkonflikten. Aber auch in Mähren gab es Fälle, wo deutschsprachige Familien durch ökonomischen Druck dazu gebracht wurden ihre Kinder in die neu gegründeten tschechischen Schulen zu schicken, um deren Überleben zu sichern und um den Staat zur tschechischen Nation zu machen.

Auch in der Ersten Tschechoslowakischen Republik blieb das Deutsche wichtigste Verständigungssprache in den deutschsprachigen Gebieten, dominierte als Schulsprache und wurde immer noch im Kontakt mit Behörden verwendet; nach wie vor mussten Zuwanderer den deutschen Dialekt der Umgebung bzw. zumindest die deutsche Umgangssprache lernen, um sich mit den Ortsbewohnern verständigen zu können. In Südmähren hat sich auch nach 1918 die Bevölkerungsstruktur in den Dörfern kaum verändert. Außer den Staatsbeamten (Bahnangestellte, Postbeamte, Zollbeamte, Lehrer, selten Pfarrer) siedelten sich nicht viele Tschechen an. Durch die Bodenreform wurden adelige Gutsbesitzern teilweise enteignet und Felder an sogenannte ‚Kolonisten‘ vergeben, die als Tschechischsprachige in bis dahin oft rein deutschsprachige Orte kamen.

Wie sich die Bevölkerungsverteilung in der Monarchie in den deutschsprachigen Gebieten darstellte, kann man aus den Volkszählungsergebnissen erkennen. Allerdings sollte man bei der Interpretation Vorsicht walten lassen, weil früher meist nach der Umgangssprache oder nach der Muttersprache gefragt wurde, und später zusätzlich oder nur nach der Nation. Eine Diskussion dieser Thematik würde hier jedoch zu weit führen; eine vereinfachte zahlenmäßige Darstellung der Bevölkerungsverhältnisse in Böhmen und Mähren soll die Situation der Deutschsprachigen illustrieren.

Anfang des 20. Jahrhunderts lebten in den böhmischen Ländern unter 10 Millionen Einwohnern um die 3,5 Millionen Deutschsprachige, also rund 35 %. Der Höchststand wurde 1910 erreicht. In weiten Teilen der deutschsprachigen Gebiete lag der Anteil damals bei über 90 %, in manchen Gebieten, z.B. im Egerland, in Nordböhmen und im Riesengebirge erreichte er fast 100 %. Im deutschsprachigen Gebiet Südmährens lag der Durchschnitt bei 86 %.

1930, als sich der tschechoslowakische Staat bereits etabliert hatte und die Zählungen von tschechischen Behörden durchgeführt wurden, lag der Anteil der Deutschen bei knappen 30 %. In 20 Jahren war also ein Rückgang von 5 % zu verzeichnen gewesen, wobei man bedenken muss, dass sich viele jeweils dort dazu rechneten, wo sie sich auf Grund der politischen Lage die meisten Vorteile erhofften. Ich war am Anfang sehr erstaunt, auf welche Art mir meine Gewährspersonen ihre nationale/ethnische/sprachliche Zugehörigkeit zu erklären versuchten. Die Formulierung ‚Mein Vater hat sich zu den Deutschen gegeben‘ kommt immer wieder vor, und offensichtlich war es so einfach: man konnte selbst entscheiden, wohin man gehörte.

Wer sich nach dem Anschluss 1938 für ‚die Deutschen‘ entschied, ahnte aber nicht, dass diese Entscheidung viel weitreichendere Folgen haben würde als den Verlust oder Gewinn von ein paar Privilegien innerhalb eines neu geordneten Staates. Viele Tschechen, die sich vom neuen Regime Vorteile erhofften, wurden damals zu ‚Deutschen‘. Sie hatten damit dieselben Rechte und Pflichten wie die anderen Dorfbewohner, ihre Kinder wurden zum Arbeitsdienst und zum Militär eingezogen und sie selbst waren mitunter sogar Mitglieder

der nationalsozialistischen Organisationen. Wer sich nicht ‚zu den Deutschen bekennen‘ wollte, blieb nur dann, wenn er wusste, dass die neuen Machthaber nichts gegen ihn unternehmen würden. Dies war oft bei Handwerkern der Fall, die einen wichtigen Teil der Infrastruktur der Dörfer darstellten. Mit der Entscheidung ‚für die Deutschen‘ 1938 hatten viele Tschechischsprachige jedoch auch ihr weiteres Schicksal besiegelt. Sie wurden nämlich bis auf wenige Ausnahmen mit den anderen Deutschen nach dem Krieg aus ihrer Heimat vertrieben.

Von 1938 bis 1945 war der Anteil der Deutschsprachigen in den an Hitlerdeutschland angeschlossenen Gebieten wieder höher als in der Ersten Republik, weil viele Tschechen ins Landesinnere gingen und erst nach dem Krieg wieder zurück kamen. 1938 wurden die Deutschsprachigen zwar – wie es die Nazis darstellten – durch den Anschluss aus ihrer Minderheitensituation in der Tschechoslowakischen Republik in eine Mehrheitssituation im Deutschen Reich geführt, die Bevölkerung, zumindest die Menschen in Südmähren, sahen es jedoch als Okkupation und beschreiben den Anschluss meist so: ‚Und dann ist der Hitler gekommen und hat uns eingenommen.‘ Die Referenz zu der Zeit von 1938 bis 1945 stellen sie durch die Formulierung ‚unterm Hitler‘ bzw. ‚unter den Deutschen‘ – genau wie in Österreich – her. Sie fühlten sich auch nicht wirklich als Teil des Dritten Reiches, sondern sprechen von der Zeit, ‚als wir beim Reich waren‘. Die deutlichste Veränderung passierte damals in den Gebieten an der vormaligen Sprachgrenze, die zur Reichsgrenze geworden war. Man brauchte plötzlich Papiere, wenn man auf seine Felder jenseits der Ortsgrenze wollte. Die Lebensumstände änderten sich jedoch erst auf Grund des Krieges, wie in den anderen Gebieten des Deutschen Reiches auch, die dörfliche Struktur blieb im Großen und Ganzen bestehen.

Die einschneidende Veränderung kam dann nach Kriegsende, als die deutsche Bevölkerung, die nicht gleich flüchtete, entweder in den ersten Monaten in wilden Vertreibungen über die Grenze gejagt oder bis Ende 1946 in der geplanten Vertreibung nach Deutschland gebracht wurde. Mitte 1945, also nach den ersten Fluchtbewegungen, waren nach tschechischen Angaben noch 2,8 Millionen Deutsche im Land (etwa 25 % der Gesamtbevölkerung); 2 Jahre später, Ende 1947, noch 180.000, und damit ein Anteil von 2,1 %. Wie ungenau diese Zahlen auch sein mögen, es wurden auf jeden Fall über zwei Millionen Menschen aus ihrer Heimat in der Tschechoslowakei vertrieben.

Bleiben durfte in der neuen Tschechoslowakischen Republik nur, wer sich nie ‚zu den Deutschen bekannt‘ hatte oder erwiesenermaßen Antifaschist war. Als Antifaschist anerkannt zu werden, selbst wenn man selber überzeugt war, einer gewesen zu sein, war jedoch oft nicht möglich. Bleiben durften auch Ehepaare und deren minderjährige Kinder, wenn ein Elternteil tschechisch war. Das war die offizielle Regelung.

In diesem Zusammenhang sei betont, dass für die deutschsprachige Bevölkerung damals Ziel war, bleiben zu dürfen. Die Menschen gingen davon aus, in einem neuen tschechoslowakischen Staat wie in der Ersten Republik weiterleben zu können. Für sie waren ihre jeweiligen Dörfer ihre Heimat und sie sahen keinen Grund, diese zu verlassen. 1945 war für die Masse der Kleinhäusler und kleinen Bauern die Vorstellung, ihren hart erarbeiteten Besitz zurück zu lassen und in die Ungewissheit in ein völlig zerstörtes Deutschland zu ziehen, so absurd, dass sie es erst glaubten, als ihnen die Beneš-Dekrete zugestellt wurden. Daraufhin versuchte jeder, alle Hebel in Bewegung zu setzen um in der Heimat bleiben zu dürfen – unter welchen Bedingungen auch immer. Für uns heute mag dies schwer nachzuvollziehen sein, weil wir wissen, was nachher passiert ist und vor allem,

weil wir die Vertriebenen als Teil der Bundesrepublik in ihrem satten Wohlstand erleben, aber aus damaliger Sicht war diese Entwicklung für die Betroffenen nicht abzusehen.

Es gelang nicht vielen, der Vertreibung zu entkommen. In meinem Gebiet schafften es nur sehr wenige Antifaschisten, von ihren ehemaligen Mitstreitern ausreichend Unterstützung zu bekommen um bleiben zu dürfen. Dagegen konnten einige Tschechen doch bleiben, obwohl sie sich während des Krieges ‚zu den Deutschen bekannt‘ hatten. Familien mit einem tschechischen Elternteil wurden meist tatsächlich von der Vertreibung verschont und stellen das Gros meiner Gewährspersonen im Projekt. Manchmal durften auch erwachsene unverheiratete Kinder aus Mischehen bleiben. Es blieben auch solche Familien, in denen bis 1945 nur Deutsch gesprochen wurde, weil der deutsche Elternteil kein Tschechisch konnte.

Ziemlich einfach war es für Facharbeiter, die in den Industriegebieten gebraucht wurden, die Erlaubnis zum Bleiben zu bekommen. In manchen abgelegenen Gebieten, die unattraktiv für die Wiederbesiedlung waren, beließ man manche Familien auf ihren Höfen.

Einige allein stehende Mütter mit minderjährigen arbeitsfähigen Kindern blieben auf Betreiben der neuen Besitzer als Arbeitskräfte auf den meist eigenen Höfen. Die einzige Garantie für wohlwollende Behandlung durch die tschechischen Behörden war die österreichische Staatsbürgerschaft, zumindest in meinem Untersuchungsgebiet. Sie wurden zwar oft enteignet, aber nicht vertrieben. In Familien mit einem österreichischen Elternteil wurde auch das Deutsche am besten gepflegt, weil sie keine Repressionen zu befürchten hatten.

Unsicher ist, wer von den oben Genannten unter die erwähnten 180.000 offiziell verbliebenen Deutschen fällt, denn auch nach dem Krieg wurde in den Volkszählungen nicht einheitlich nach Mutter- oder Umgangssprache bzw. Nation gefragt. Außerdem zählen österreichische Staatsbürger und Kinder aus Mischehen z.B. sicher nicht dazu. Fest steht, dass unter den Verbliebenen, ob sie nun in den offiziellen Zahlen berücksichtigt sind oder nicht, viele alte Leute waren und wenig junge. Dadurch ist der schnelle Verfall der deutschsprachigen Minderheit in der neuen Tschechoslowakischen Republik zu erklären. Von 1950 bis 1970 hatte sich die Zahl der Deutschen von 160.000 auf 80.000 reduziert, also auf die Hälfte.

Das Deutsche wurde nämlich in der ČSR bzw. ČSSR von den Verbliebenen nicht an die nächste Generation weitergegeben, weil der soziale Druck so groß war, dass sie ihre Kinder davor schützen wollten. Deutsch sprachen sie nur noch mit den Familienmitgliedern, die kein Tschechisch konnten, und nach deren Tod meist einige Jahrzehnte gar nicht mehr. Nach der sanften Revolution war es dann zu spät um das Versäumte nachzuholen und die deutsche Sprache wiederzubeleben. Heute noch wissen die Nachbarn der verbliebenen Deutschsprachigen meist nicht um deren Deutschkenntnisse, wenn sie nicht regelmäßig Besuch aus Österreich oder Deutschland bekommen, und viele Verbliebene gestehen nur sehr zögerlich, dass sie Deutsch können. Einige wenige Ausnahmen haben sich zwar über die Jahre immer wieder durch Kontakte mit dem deutschsprachigen Ausland exponiert und sich öffentlich zu ihrer Muttersprache bekannt, aber auch diese haben ihre Sprache nicht an ihre Kinder und Enkel weitergegeben.

Der Vollständigkeit halber muss hier noch erwähnt werden, dass 1968 die Deutschen in der ČSSR zur ethnischen Minderheit erklärt wurden. Deren Rechte bestanden allerdings nur auf dem Papier, wurden aber nie angewendet. Nach 1989 wurde kein Minderheitengesetz mehr erlassen, weil die Regierung der Meinung war, dass der Schutz der Rechte des Individuums auch für die Angehörigen einer Minderheit ausreichen müssten. Erst in den

späten 90er Jahren änderte sich die Haltung der Politiker in Minderheitenfragen, und die tschechische Regierung unterzeichnete den ‚Rahmenvertrag zum Schutz der nationalen Minderheiten‘ sowie die ‚Charta der Europäischen Regional- oder Minderheitensprachen‘ und begann einen ‚Ethnischen Minderheitenakt‘ auszuarbeiten.

Die zahlenmäßige Entwicklung der deutschen Minderheit in den letzten Jahren vervollständigt jedoch nur das oben gezeichnete Bild:

In der Volkszählung von 1991 war die Zahl der Deutschen auf 48.000 gesunken und lag damit bei 0,5% der Gesamtbevölkerung. Mittlerweile sind auch schon die Ergebnisse der Volkszählung von 2001 publiziert. Die Zahl der Deutschen in Tschechien ist um weitere 10.000 auf 38.000 gesunken und liegt damit heute unter 0,4%. Zum Vergleich die bisher genannten Bevölkerungszahlen als Tabelle:

Deutschsprachige auf dem Gebiet der Tschechischen Republik		
Jahr	Anzahl	Anteil an der Gesamtbevölkerung in Prozent
1910	3,5 Mio.	35
1930	3 Mio.	30
1945	2,8 Mio.	25
1947	180.000	2,1
1950	160.000	1,5
1970	80.000	0,8
1991	48.000	0,5
2001	38.000	0,4

Das Ende der alten Deutschsprachigkeit steht also unmittelbar bevor. Die Jahrhunderte lang gesprochenen deutschen Dialekte, ob sie nun als Erst- oder Zweitsprache erlernt wurden, sterben mit den vor 1945 geborenen Sprechern in den nächsten 20 bis 30 Jahren aus. Die Brücke, um noch einmal das Bild zu bemühen, kann also nicht mehr tragfähig werden, weil bald die letzten Ziegel ihrer Pfeiler sich auch noch aus dem wackeligen Gebilde lösen und sie irgendwann ganz zum Einsturz bringen werden.

Um nicht mit dieser ernüchternden Aussage zu schließen, möchte ich nun auf die neue Zweisprachigkeit in der Tschechischen Republik eingehen. Die alte dialektale Vielfalt der ehemals deutschsprachigen Gebiete in der Tschechischen Republik kann wie eben gezeigt nicht erhalten werden, die deutsche Sprache hat aber durchaus ihren Platz in der tschechischen Gesellschaft.

Als Fremdsprache in der Schule wird sie zwar immer als vom großen Bruder Englisch bedroht dargestellt, im europäischen Vergleich jedoch steht das Deutsche in Tschechien auf wesentlich sichereren Beinen als in den meisten anderen Ländern. Es steht dem Englischen nur um ganz wenig nach, auch wenn die Schülerzahlen rückläufig sind.

Außerdem sind seit 1989 eine Reihe von Schulen mit Fremdsprachenschwerpunkt entstanden, vor allem in den Grenzgebieten zu den deutschsprachigen Nachbarländern, wo mit Schulpartnerschaften, Lehreraustausch und Unterstützung von deutschen und österreichischen Schulbehörden die deutsche Sprache stark gefördert wird. Auch bilinguale

Schulen sind in den letzten Jahren entstanden, wo das Deutsche neben dem Tschechischen Unterrichtssprache ist. Dort erhalten die SchülerInnen zunächst intensiven Deutsch-als-Fremdsprache-Unterricht und werden in der Oberstufe von muttersprachlichen LehrerInnen aus Deutschland und Österreich unterrichtet. Ziel ist, sie für ein Studium an einer tschechischen oder deutschen bzw. österreichischen Universität vorzubereiten.

Im Rahmen der EU werden in Form von Euregios grenzüberschreitende Aktivitäten gefördert, an denen auch Tschechien großen Anteil hat. Die Euregios *Neiße, Elbe, Erzgebirge, Egerland, und Bayerischer Wald – Böhmerwald* haben jeweils ein tschechisches und deutsches bzw. österreichisches Zentrum und fördern auch den sprachlichen Austausch zwischen den Teilen der Region.

Auch deutschsprachige Medien haben eine gewisse Bedeutung in Tschechien. Österreichisches bzw. deutsches Radio und Fernsehen waren bereits vor 1989 eine wichtige Informationsquelle für die Bewohner der Grenzregion, und die *Prager Zeitung*, eine seit 1991 in Tschechien auf Deutsch erscheinende Wochenzeitung mit einer Auflage von 15 000 Exemplaren, wird von vielen Deutschsprachigen gelesen. Seit einigen Jahren besteht ein deutsch-tschechischer Informationsdienst, der im Internet eine Nachrichtenagentur betreibt (www.dtpa.de). *Radio Prag* bietet im Rahmen seines internationalen Programms Sendungen in deutscher Sprache, und nicht zuletzt tragen die Zeitungen der beiden Verbände der Deutschen zur deutschsprachigen Medienlandschaft in Tschechien bei (*Prager Volkszeitung; Landeszeitung*).

Seit 1989 haben viele deutsche und österreichische Firmen in Tschechien Unternehmen gegründet oder Joint Ventures mit tschechischen Partnern initiiert. Dadurch sind viele Expatriates nach Tschechien gekommen und bilden neben anderen internationalen Gemeinschaften eine Gruppe der Auslandsdeutschen in einigen großen Städten des Landes. Als Verhandlungssprache in den deutsch/österreichisch-tschechischen Unternehmen wird zunehmend Englisch verwendet um gleiche Voraussetzungen für beide Partner zu schaffen, aber im privaten Bereich fördern viele MitarbeiterInnen eine neue Zweisprachigkeit, wenn sie mit tschechischen PartnerInnen verheiratet sind und ihre Kinder zweisprachig erziehen.

Als letzte Beiträger zu einer neuen Zweisprachigkeit sind noch die Grenzpendler zu erwähnen. In den meisten grenznahen Gebieten Tschechiens pendeln viele junge Leute nach Deutschland und Österreich um dort zu arbeiten, und haben sich dadurch Deutschkenntnisse angeeignet. Häufig sind es Nachkommen von Deutschsprachigen, die jetzt ihren Eltern vorwerfen, dass sie nie mit ihnen Deutsch gesprochen haben, da es ihnen nun große Vorteile bringen würde.

Zusammenfassend kann man sagen, dass es die alte Deutschsprachigkeit, die an den Rändern des Sprachraums Brückenfunktion hätte übernehmen können, nicht mehr gibt, aber eine neue Deutschsprachigkeit entstanden ist, die zwar nicht die Dimensionen der Monarchie erreicht, im europäischen Vergleich jedoch zu den ausgeprägteren gehört und bei einer EU-Erweiterung gute Chancen auf einen weiteren Ausbau hätte.

Zum Schluss möchte ich noch kurz darauf eingehen, inwieweit die Deutschsprachigen innerhalb Tschechiens vor allem im Hinblick auf die EU-Erweiterung als Konfliktpotential eine Rolle spielen könnten. Im letzten Jahr haben in der politischen und medialen Diskussion über Tschechien – zumindest von deutscher und österreichischer Seite – zwei Themen dominiert: die Beneš-Dekrete und Temelín. Nun könnte man meinen, dass zumindest im Zusammenhang mit den Beneš-Dekreten die verbliebenen Deutschsprachigen in die Debatte involviert wären. Meiner Erfahrung nach ist dem jedoch keineswegs

so. Die verbliebene deutschsprachige Bevölkerung spielt keine wie auch immer geartete Rolle in der Diskussion. Protagonisten der Auseinandersetzungen sind stets nur die Vertreter der Vertriebenen und in jüngster Zeit immer mehr deutsche bzw. österreichische Politiker auf der einen, die tschechische Regierung auf der anderen Seite.

Die Deutschsprachigen in meinem Untersuchungsgebiet sehen die Vertreibung alle als große Katastrophe an, daran besteht kein Zweifel. Sie haben die Ereignisse miterlebt und wenn nicht sogar die eigene Familie, dann doch die langjährigen Nachbarn ins Ungewisse ziehen gesehen. Außerdem waren die meisten selbst direkt oder indirekt von den Beneš-Dekreten betroffen – oft wurde der deutsche Elternteil enteignet und die Familie musste den Besitz (meist die Hälfte des Elternhauses) vom Staat zurückkaufen. Aber nur die wenigsten können sich vorstellen, dass die Dekrete aufgehoben werden. Für sie ist klar, dass sich der Staat auf die dadurch entstehenden Restitutionsansprüche der Vertriebenen nicht einlassen kann, weil er dadurch in den Ruin getrieben würde. Nur einige wenige Angehörige der ältesten Generation glauben seit 1946 daran, dass die Vertriebenen eines Tages zurückkommen werden.

Die meisten Vertriebenen stehen zwischen zwei Polen, weil sie einerseits das Leid der Vertriebenen noch vor Augen haben und als Unrecht ansehen, was damals passiert ist, andererseits aber seit einem halben Jahrhundert Seite an Seite mit den Neusiedlern leben, die ja ebenfalls rechtmäßig zu ihrem Besitz gekommen sind. Viele leben selbst in einem Haus, das ihre Ehepartner 1946 ‚eingenommen‘ haben, und sehen sich daher eher auf der Seite der Neusiedler. Aus den Befragungen für den tschechischen Sprachatlas weiß man, dass viele Neusiedler der ersten Generation in der ständigen Angst lebten, ihre neue Heimat wieder verlassen zu müssen, weil die alten Besitzer zurückkommen könnten.

Wie unbegründet diese Ängste aus politischer Sicht im 21. Jahrhundert auch sein mögen, eine Aufhebung der Beneš-Dekrete würde sie auf jeden Fall schüren und damit bis zu 20 % der tschechischen Bevölkerung um ihre Existenz bangen lassen. Wenn man dies bedenkt, wird vielleicht die Haltung der tschechischen Regierung zu der Frage verständlicher, die am Status quo festhält und meint, dass die Dekrete ohnehin als erloschen zu betrachten seien, weil sie heute keine Auswirkungen mehr hätten.

Konfliktpotential sind die Deutschsprachigen in Tschechien also ebenso wenig wie sie Brücke sind, und sie werden als ethnische Minderheit bald nicht mehr existieren. Die Minderheitenpolitik der tschechischen Regierung wird sich in Zukunft auf die verbleibenden 50 000 Polen und die fast 200 000 Slowaken beschränken können, und auf die Roma, deren Zahl – wie überall – völlig im Dunkeln liegt. (Die Volkszählung von 2001 spricht von knapp über 10 000, was sicher nicht der Realität entspricht.) Die tschechische Minderheitenpolitik könnte natürlich auch die neuen Migrantengruppen berücksichtigen – Vietnamesen oder Ukrainer z.B. – die in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben. Die Deutschen werden in die tschechische Minderheitenpolitik der Zukunft aus heutiger Sicht auf jeden Fall nicht mehr einbezogen werden müssen.

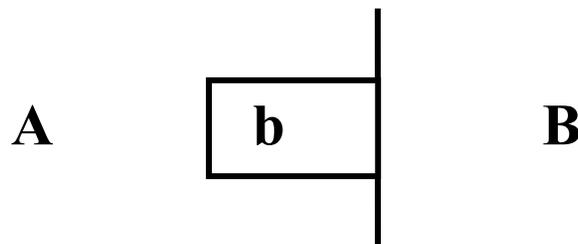
5. Die Sorben in Deutschland: ein Fenster zum slavischsprachigen Osten Europas

Roland Marti, Saarbrücken¹

I.

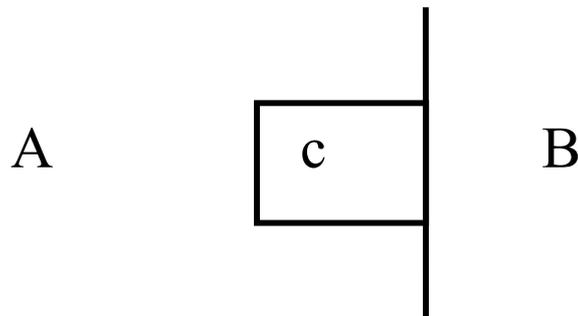
Der Titel der Tagung "Minderheiten: Brücke oder Konfliktpotential im östlichen Europa?" scheint buchstäblich auf die Sorben zugeschnitten zu sein. Zum einen wird die potentielle Brückenfunktion des Sorbischen (bzw. der Sorben) gerade von sorbischer Seite sehr häufig betont.², zum andern ist denen, die aufmerksam deutsche Zeitungen lesen, sicher nicht entgangen, dass es im vergangenen Jahr im sorbischen Siedlungsgebiet zu einem handfesten Konflikt kam, weil in Chrósóicy/Crostwitz eine Schule mit sorbischer Unterrichtssprache (eine sogenannte A-Schule) aufgrund zu geringer Schülerzahlen geschlossen wurde.³ Im Laufe der Auseinandersetzungen wurde sogar erwogen, die Autobahn zu blockieren, was in Deutschland wohl die schärfste Form von Protest darstellen dürfte. Angesichts dieser Situation hätte es sich vielleicht sogar angeboten, das „oder“ durch ein „und“ zu ersetzen. Trotzdem meine ich, dass in der heutigen Zeit für die Situation der Sorben weder das Bild der Brücke noch die Beschreibung als Konfliktherd angebracht ist.

1. Das Bild der Brücke ist ursprünglich für eine Situation geprägt worden, wo sich zwei Völker oder Sprachen an einer Grenze begegnen, eine(s) davon aber auch noch auf der anderen Seite der Grenze in minoritärer Position vertreten ist und deswegen als Brücke dienen kann.⁴ Graphisch läßt sich das so darstellen:



-
- 1 Der Vortrag wurde auf der Grundlage von Notizen frei gehalten. Der nachfolgende Beitrag stellt eine ausgearbeitete Fassung der Notizen dar, die inhaltlich mit dem Vortrag übereinstimmt, nicht aber in den Formulierungen.
 - 2 Ein zufälliges Beispiel, das sich leicht durch viele weitere ergänzen ließe: in der *Lausitzer Rundschau* vom 12. Juni 2002 findet sich auf Seite 3 ein Artikel, der sowohl dem Sorbischen als auch den Sorben eine Brückenfunktion zuspricht: Unter dem Titel „Sorbisch als Brücke nach Osteuropa“ steht im Vorspann: „Die Sorben, slawische Minderheit in der Lausitz, haben traditionell gute Beziehungen zu beiden Nachbarländern und enge sprachliche Bindungen. Damit könnten sie bei der Öffnung der Region nach Osten eine wichtige Rolle spielen.“
 - 3 Im Sorbischen wurde für diese Auseinandersetzung meist das Wort „zbězk“, d.h. „Aufstand“, verwandt.
 - 4 Diese Brückenfunktion ist im allgemeinen positiv gesehen, die Minderheit kann aber auch als Irredenta bzw. aus der anderen Perspektive als Brückenkopf interpretiert werden, was dann natürlich zu Konflikten führt.

Im Falle des Sorbischen und der Sorben ist die Situation allerdings eine andere, weil die Sorben eine typische „absolute Minderheit“ sind, d.h. eine Minderheit ohne Mutterland. Graphisch sieht das so aus:



Nur indirekt, nämlich über den Umweg des „Slavischen“, lassen sich die Sorben als Brücke verstehen.

Ein weiterer Grund, der die Möglichkeit, eine Brückenfunktion wahrzunehmen, erheblich einschränkt, ist die geringe Zahl der Sorben. Während zu Zeiten der DDR üblicherweise von 100 000 Sorben gesprochen wurde, ist man heute realistischer und setzt Schätzungen niedriger an.¹ Dazu kommt schließlich, dass die Sorben nur in einem ganz kleinen Gebiet (die mehrheitlich katholische Region östlich von Kamjenc/Kamenz) kompakt siedeln und noch die Bevölkerungsmehrheit darstellen.

2. Das Konfliktpotential ist, wesentlich aus den selben Gründen, auch nicht gegeben. Das fehlende Mutterland verhindert die Herausbildung einer starken Irredenta-Bewegung: Sorben fühlen sich primär als Sorben (und damit als isolierte Gruppe) und sekundär im allgemeinen als Bürger Deutschlands.² Nur in geringem Maße gibt es eine Identifizierung mit Čechen oder Polen bzw. eher noch abstrakt mit Slaven. Dies reicht aber nicht aus, um die Bevölkerung insgesamt in diese Richtung zu mobilisieren.

Auch die geringe Zahl der Sorben verhindert effektiv, dass sie ein bedrohliches Konfliktpotential darstellen können. Tatsächlich bestehende Konfliktsituationen (außer der oben genannten wäre noch auf den Kampf gegen die Abbaggerung von Rogow/Horno zu verweisen, in dem immer auch auf die Zugehörigkeit des Dorfes zum sorbischen Siedlungsgebiet verwiesen wird) werden zwar in den überregionalen Medien wahrgenommen, aber nur wegen ihrer „Exotik“. Das politische Gewicht der Sorben ist aber so gering, dass es in den genannten Fällen nicht einmal auf der Ebene der Bundesländer zu einer Rücknahme der beschlossenen und von den Sorben bekämpften Maßnahmen geführt hat.

Und schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Sorben traditionell wenig konfliktbereit sind. Sie verkörpern gleichsam in idealer Form die Tugenden (insbe-

1 Die Zählung von Minderheiten ist ein schwieriges Geschäft, weil die Kriterien der Zugehörigkeit zu einer Minderheit schwer zu fassen sind. Gemäß brandenburgischen und sächsischen gesetzlichen Grundlagen gilt heute das Bekenntnisprinzip, während in der Vergangenheit und bei Schätzungen und Hochrechnungen von Seiten der Minderheit in der Regel die Sprache als Kriterium angesetzt wird. Es gibt bis heute keine Erhebungen, die vom Bekenntnisprinzip ausgehen. Auf der Grundlage des Sprachkriteriums rechnet man mit rund 20 000 Personen.

2 Dies gilt in besonderem Maße für die Niedersorben in der Niederlausitz, deren preußischer (heute brandenburgischer) regionaler Bezug ausgesprochen stark ist.

sondere diejenige der Friedfertigkeit), welche Herder in seinem berühmten Slavenskapitel den Slaven in ihrer Gesamtheit zuschrieb.

3. Aus diesen Gründen scheint es mir angebracht, in der heutigen Situation weder von „Brücke“ noch von „Konfliktpotential“ zu sprechen. Das etwas weniger festgelegte Bild des Fensters bietet sich dagegen eher an: die Sorben und das Sorbische ermöglichen einen Blick auf die slavischsprachige Welt jenseits der Grenze.¹ Sie sind aber nicht der Weg dorthin, und ebenso wenig sind sie ein feindlicher Vorposten jener Welt.
4. Das Gesagte bezieht sich auf die heutige Situation. In der langen Geschichte der deutsch-sorbischen Kontakte hat es aber sehr wohl Zeiten und Vorfälle gegeben, die einerseits ein erhebliches Konfliktpotential deutlich werden lassen, andererseits aber auch den Wunsch zum Ausdruck bringen, dem Sorbischen eine Brückenfunktion zuzugestehen. Ich will deshalb im folgenden die Konfliktsituationen und die Möglichkeiten eines Brückenschlags in ihrer historischen Perspektive beleuchten, um nach der Hinführung zur Gegenwart noch kurz auf die Zukunftsperspektiven einzugehen.

Ipsam ergo Czaricam & Imperatoriam VESTRAM Majestatem veneror & respicio ego Vandalicus vel Sorabicus concionator & Theologus in Lufatia istius Electoratus Saxonici, & quia Russi vel Moscovitæ nostram linguam Sorabicam vel Slavicam, i. e. gloriosam loquuntur, offero ego cum summa submissione clementissimo & benignissimo NOSTRO CZAR in usum Sorabice Nationis a me translato & evulgato vandalicos vel sorabicos sacros libros, submississime orans & petens, ut in VESTRAM RUSSIAM vel Moscoviam transferantur, ita, ut ipsi Moscovitæ ex ipsis libris meis addiscant, & cognoscant, ipsam orthodoxam & Apostolicam-Lutheranam Religionem in Saxoniam Electorali maxime florere.

Euer Czarische und Kayserliche Majestät verehere ich allerunterthänigst, und bewundere Dieselbe, ich, ein wendischer oder sorbischer Prediger und Gottesgelehrter in Kayzig unter Churfürstlicher Hoheit. Und da die Russen, oder Moscoviter, unsere Sorben- oder Slaven das ist herrliche Sprache reden, so übergebe unserm allergnädigsten und holdseligsten Czar in tiefster Demuth, die von mir, zum Gebrauch des Sorbenvolkes, übersezt und gedruckte wendische, oder sorbische Bücher der heiligen Schrift, mit unterthänigst demüthigster Bitte, daß dieselben in Euer Majestät Rußland oder Muscaw gebracht werden, damit die Moscoviter aus diesen Büchern erlernen und erkennen, daß die wahre rechtsgläubige und Apostolische Lutherische Religion, im Churfürstenthum Sachsen, im großen Flor sey.

II.

1. Die Geschichte der Kontakte zwischen Deutschen und Slaven, soweit sie aus den Quellen faßbar ist, beginnt im Zusammenhang der Völkerwanderung mit der Ausdehnung der Slaven nach Westen (vgl. dazu **Karte 1**). Die maximale Westausdehnung im 9./10. Jahrhundert reichte bis über die Elbe hinaus, und die Besiedlung erfolgte wohl im wesentlichen friedlich, da das Gebiet weitgehend verlassen war. Weil es bei den Slaven westlich der Oder zu keiner Staatenbildung kam (im wesentlichen scheint es nur Stammesstrukturen gegeben zu haben), wurde der allmählichen Eingliederung dieser Gebiete in deutsche staatliche Strukturen kein erfolgreicher Widerstand entgegengesetzt. Zunächst war dies ohne größere Folgen für die Slavizität dieser Gebiete (das Land blieb slavisch, nur die Städte waren deutsch). Durch den

¹ Das Bild ist natürlich eine ganz unbescheidene Anleihe bei A. S. Puškin (der seinerseits wieder auf F. Algarotti zurückgreift): er schreibt im *Ehernen Reiter* (*Mednyj vsadnik*) (Vers 15-16) Peter I. (dem Großen) den Gedanken zu, durch die Gründung von Petersburg „ein Fenster nach Europa“ aufzustoßen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass Algarotti das Fenster eher aus russischer Perspektive beschrieb (ein Fenster, durch das Rußland auf Europa schaut), während bei Puškin die umgekehrte Richtung im Vordergrund steht, da Peter I. in seiner Vision davon ausgeht, dass andere Völker nach Rußland kommen werden.

Drang nach Osten ergaben sich dann allerdings Konflikte der alt eingesessenen Bevölkerung mit den Kolonisten. Im allgemeinen wurden die Probleme durch Assimilation gelöst, was zu einer allmählichen Verschiebung der Sprachgrenze nach Osten führte. Auch dies scheint nicht zu heftigen Auseinandersetzungen geführt zu haben. Am ehesten werden Konflikte in gesetzlichen Regelungen deutlich, insbesondere durch die sogenannten Wendenparagrafen in zahlreichen Zunftordnungen. Es ist aber davon auszugehen, dass es auch sonst ein erhebliches Maß an ethnischen Konflikten gab. Deutliche Beispiele dafür finden sich in den Tischgesprächen Luthers:¹

Vandales sunt fures et pessimum genus hominum. (Nr. 5081)

Sed pessima omnium natio est die Wenden, da unß Gott eingeworffen hat. (Nr. 4997; beide von 1540)²

Das Konfliktpotential wuchs vor allem im 19./20. Jahrhundert, weil hier die deutsche nationale Bewegung mit der slavisch/sorbischen Wiedergeburtbewegung zusammenstieß. Diese Entwicklung verstärkte sich noch nach der Gründung des Deutsch Reiches. Auf sorbischer Seite setzte man sich gegen die verstärkte Germanisierung und Ausgrenzung des Slavischen/Sorbischen zur Wehr. Sie war einerseits objektiv gegeben (u.a. wurden die sogenannten Polengesetze auch auf die Sorben angewandt), andererseits ergab sie sich aus der Überzeugung der Wiedergeburtbewegung, dass die Deutschen grundsätzlich die Feinde der Slaven seien. Auf deutscher Seite wuchs die Furcht vor dem „Panslavismus“. In diesem Zusammenhang wurden die Sorben wie die Polen als eine Art fünfter Kolonne gesehen. Dies führte sogar dazu, dass nach dem ersten Weltkrieg eine geheime „Wendenabteilung“ gegründet wurde, deren Aufgabe die Beobachtung der Sorben war.

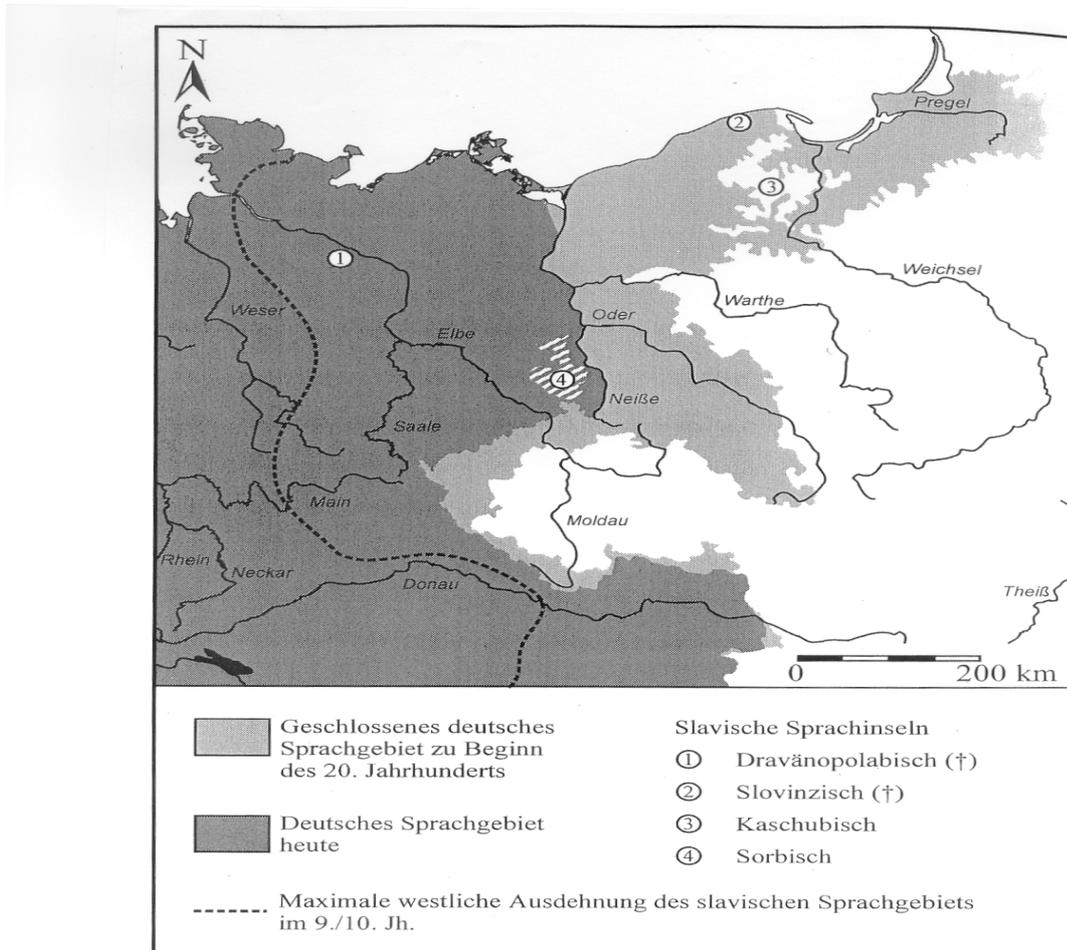
Die Angst auf deutscher Seite war, zumindest im 19. Jahrhundert, völlig unbegründet. Bei den Sorben fand die slavische Wiedergeburtbewegung nur in einer ganz schmalen Bevölkerungsschicht Widerhall, und auch dort nur in ihrer schwächsten Form, der Konzeption von der slavischen Wechselseitigkeit.

Eine Änderung gab es im Gefolge des ersten und noch einmal nach dem zweiten Weltkrieg, als die Sorben (wie auch ihre slavischen Nachbarn) Konzeptionen entwickelten, die von erheblicher politischer Tragweite waren. Sie reichten von Formen kultureller Autonomie über politische Autonomie bis hin zum Anschluß an slavischsprachige Staaten (Čechoslovakei nach dem ersten und zweiten Weltkrieg, Polen und sogar Jugoslawien nach dem zweiten Weltkrieg). Solche Konzeptionen fanden aber immer noch nur geringen Widerhall in breiteren Bevölkerungsschichten (etwas mehr in der Oberlausitz, kaum in der Niederlausitz); sie wurden dennoch auf deutscher Seite sehr stark hochgespielt. Spätestens mit der endgültigen Eingliederung der Čechoslovakei in den östlichen Machtblock und der Gründung der DDR hatten sich diese Konzeptionen aber erledigt. Die Frage der Sorben galt fortan als innere

1 Wittenberg gehörte im 16. Jahrhundert zu den Gebieten in Sachsen, in denen es noch größere sorbischsprachige Bevölkerungsreste gab, so dass Luther, wenn er dem Volk „aufs Maul“ schaute, öfters auch sprachliches Material zu hören bekommen konnte, das er für das „Dolmetschen“ ins Deutsche nicht nutzen konnte.

2 Vgl. auch Nr. 1847 von 1532 und Nr. 3476 von 1536. (Martin Luther: *Werke. Kritische Gesamtausgabe. Tischreden* 2-4, Weimar 1913-1916. Bemerkenswert ist, dass Luther in zwei Fällen die Sorben (Wenden) mit den gleichsetzt.

Angelegenheit der DDR, und selbst gravierende Veränderungen der Nationalitätenpolitik der DDR gegenüber den Sorben führten zu keinen offiziellen Reaktionen bei den slavischen Nachbarn. Intern betrieb die DDR gegenüber den Sorben im wesentlichen eine fördernde, nicht nur eine dulddende Minderheitenpolitik,¹ die allerdings um den Preis politischen Wohlverhaltens erkaufte werden mußte. Insofern war auch hier, zumindest in der Öffentlichkeit, kein Konfliktpotential zu erkennen.



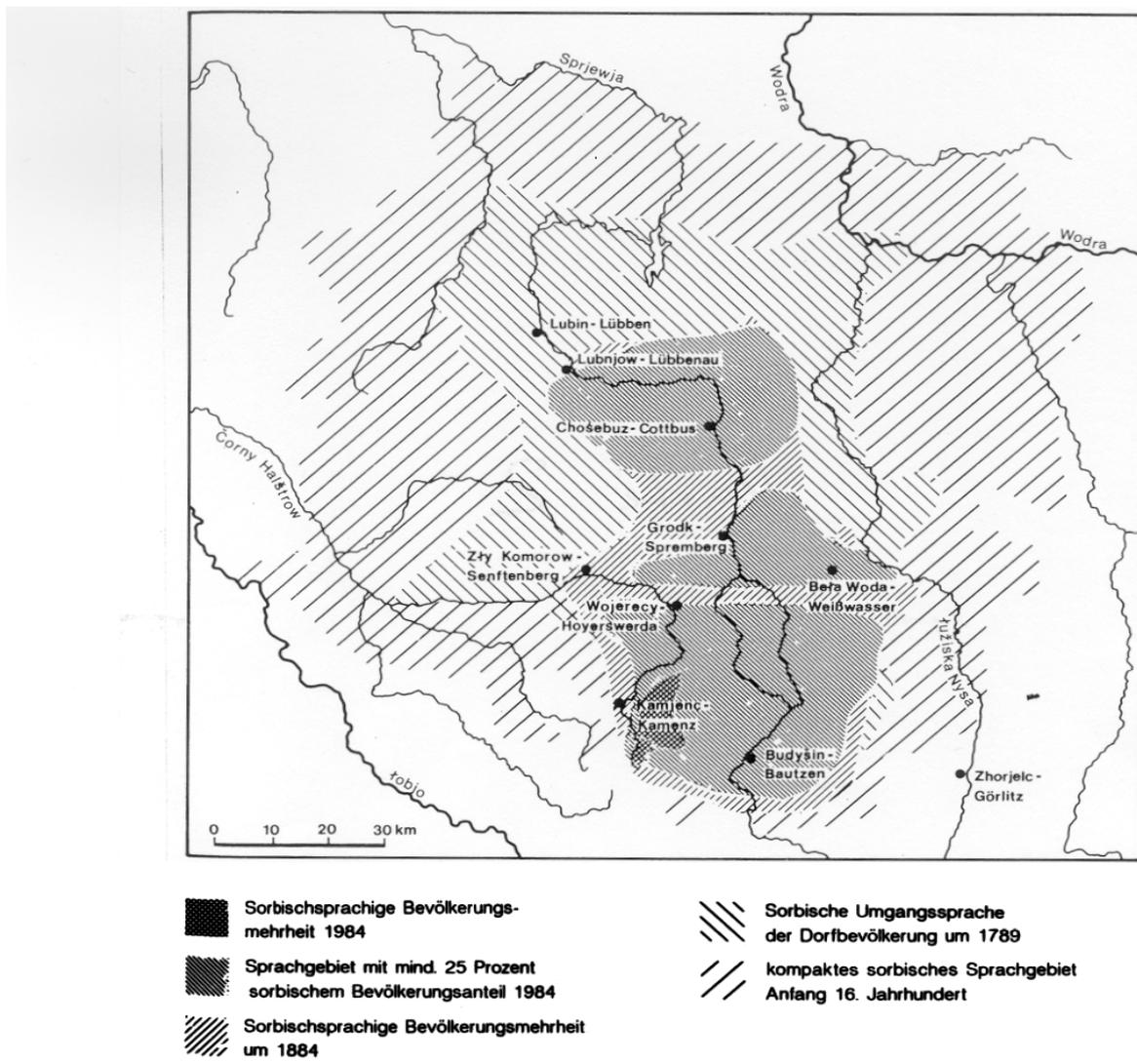
Karte I

2. Die Konzeption, dass die Sorben für die Deutschen eine Brücke zum slavischsprachigen Osten sein könnten, findet sich m.W. erstmals bei Michał Frenzel (1628-1706). Er ließ gelegentlich des Besuchs Peters I. (des Großen) in der Lausitz 1697 diesem sorbische Bücher mit einem Zueignungsschreiben in lateinischer und ober-sorbischer Sprache überreichen. Im letzten Abschnitt bringt er zum Ausdruck, dass er das Sorbische als Mittler ansieht, der in Rußland den in Kursachsen herrschenden lutherischen Glauben darlegen sollte:²

1 Besonders deutlich war dies in der Losung der 50er Jahre „Die Lausitz wird zweisprachig“. Eine Änderung ergab sich in den 60er Jahren mit dem Schlagwort der „sozialistischen Lausitz“.

2 Zitiert nach Christian Knauth: *Derer Oberlausitzer Sorberwenden umständliche Kirchengeschichte*, hrsg. von R. Olesch, Köln, Wien 1980 (*Mitteldeutsche Forschungen* 85), 430 und 435.

Später war dann die Brückenfunktion der Sorben kaum mehr gefragt, da durch die Ostverschiebung der Sprachgrenze die Sorben nicht mehr im Grenzgebiet zu slawischsprachigen Nachbarn lebten, sondern eine Sprachinsel darstellten, die außerdem durch die fortschreitende Germanisierung immer kleiner wurde (vgl. den Rückgang des Sprachgebiets auf **Karte 2**). Erst nach 1918 hätten sie wieder diese Rolle übernehmen können und zwar zunächst in den Beziehungen zwischen Deutschland und der Čechoslovakei. Das Verhältnis der beiden Staaten war aber gerade bezüglich der



Karte 2: Rückgang des Sprachgebiets zwischen 18. und 20. Jahrhundert

Sorben belastet, da einige ihrer Vertreter, wie erwähnt, Forderungen nach Autonomie bzw. sogar Anschluß an die Čechoslovakei erhoben hatten und darin zumindest anfänglich von čechoslovakischer Seite unterstützt worden waren. Deswegen wurden alle Beziehungen zur Čechoslovakei von der deutschen Seite argwöhnisch beobachtet, u.a. von der Wendenabteilung. Es gab keinerlei Bereitschaft, über die Sorben zu den slawischen Nachbarn Kontakte anzuknüpfen. Die Kontakte von slawischer Seite (etwa der čechisch-lausitzische Verband „Česko-lužický spolek Adolf Černý“ oder der Sokol-Turnerbund) führten damit nur bis zu den Sorben, aber nicht weiter.

Nach dem zweiten Weltkrieg war die Lage zunächst wieder ähnlich, nur dass jetzt zur Čechoslovakei in verstärktem Maße Polen (und, wie erwähnt, marginal auch Jugoslawien) hinzutrat. Die Kontakte waren anfangs breiter und intensiver als nach dem ersten Weltkrieg (die Čechoslovakei organisierte sorbischsprachige Schulen auf ihrem Gebiet, ebenso richtete sie eine sorbische Druckerei ein; beide Staaten gewährten Stipendien für sorbische Studierende, und in beiden entstanden zahlreiche sorbische Freundschaftsvereine). Die Sorben hätten für die DDR eine ideale Brücke bilden können, da der Staat in ein slavisch dominiertes Bündnis eingegliedert war. Statt dessen kapselte die DDR die Sorben faktisch nach außen ab: bilaterale sorbisch-slavische Beziehungen waren nicht gern gesehen und im allgemeinen nur auf dem Umweg über Berlin möglich. Hier wurde, vermutlich aus Angst vor einer Irredenta, eine Chance vertan.

III.

Die deutsche Wiedervereinigung hat die Sorben allein schon quantitativ zusätzlich marginalisiert. Im Vergleich etwa zur türkischen Bevölkerung stellt die sorbische eine *quantité négligeable* dar. Darüber hinaus hat sich auch ihre rechtliche Position verschlechtert. Waren der Schutz und die Förderung der sorbischen Minderheit in der DDR noch in der Verfassung verankert, so ist dies jetzt nur noch auf der Ebene der Länder-Verfassungen der Fall. Auch was die Förderung angeht, ist zumindest quantitativ ein Rückgang festzustellen. Trotz dieser Marginalisierung lohnt es sich zu fragen, ob die Sorben jetzt bzw. in Zukunft eine Brücke zum slavischen Osten bilden bzw. ein Konfliktpotential darstellen können.

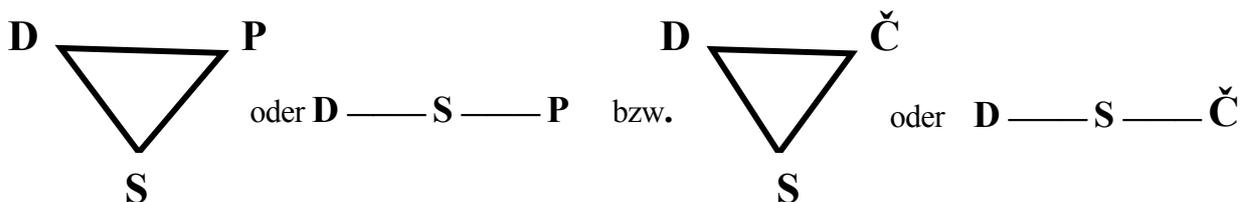
3.1. Theoretisch sind die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung einer Brückenfunktion heute außerordentlich gut. Dafür gibt es viele Gründe. Zum einen grenzen die sorbischsprachigen Gebiete seit dem zweiten Weltkrieg wieder fast unmittelbar an slavisches Sprachgebiet im Osten, sind also nicht mehr durch einen breiten deutschsprachigen Gürtel abgetrennt. Dann sind heute im Rahmen gegenseitiger Abkommen die Grenzen viel durchlässiger als zu Zeiten der DDR, und ein allfälliger Beitritt Polens und der Čechoslovakei zur Europäischen Union wird die Situation noch einmal verbessern. Dazu trägt weiterhin bei, dass von keiner Seite gegenüber der anderen territoriale Ansprüche erhoben werden. Auch die direkte regionale Zusammenarbeit über Grenzen hinweg ist heute ohne weiteres möglich (vgl. etwa die Euregio Spree-Neiße-Bober). Durch die staatliche Anerkennung und Förderung befinden sich die Sorben in einer besseren Ausgangsposition. Und schließlich scheint der Panslavismus im deutschen Bewußtsein keine akute Bedrohung mehr darzustellen.

So gibt es denn auch einige Beispiele, wo Sorbisches Brückenfunktionen übernimmt. So bietet die Schule für niedersorbische Sprache und Kultur neben Kursen für Niedersorbisch auch solche für Polnisch an. Es gibt rege Kontakte zwischen Schulen im sorbischen Gebiet und in Polen und der Čechoslovakei. Und auch im Kulturleben wird über die „sorbische Schiene“ Kulturgut der slavischen Nachbarn nach Deutschland transportiert (etwa über das Deutsch-Sorbische Volkstheater in Budyšin/Bautzen).

Trotzdem ist insgesamt die Bilanz wenig ermutigend. Die meisten Kontakte bleiben bilateral und werden nicht zu echten trilateralen oder vermittelt bilateralen Beziehungen. Sie sind also vom Typ:

D — P oder S — P bzw. **D — Č oder S — Č**

und nicht:



Außerdem stellt sich die sprachliche Brückenfunktion des Sorbischen, auf die von sorbischer Seite immer wieder hingewiesen wird, weitgehend als Illusion dar.¹ Die Sprachenfrage wird fast immer und zunehmend zugunsten des Deutschen bzw. sogar des Englischen gelöst. Das innerdeutsche West-Ost-Gefälle macht das Siedlungsgebiet der Sorben, das mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wenig attraktiv für wirtschaftliche Kontakte. Dazu kommt schließlich das eingangs erwähnte Problem der schwindenden ethnischen bzw. eher sprachlichen Substanz,² das noch verschärft wird durch die mangelnde innere Einheit und Einigkeit.

3.2. Bezüglich des Konfliktpotentials ist es so, dass es, abgesehen von den eingangs erwähnten Ausnahmen Chrósćicy/Crostwitz und Rogow/Horno, kaum offene Konflikte zwischen Sorben und Deutschen gibt. Die Sorben werden auch nicht durch ihre slavischen Nachbarn instrumentalisiert. Es ist aber so, dass die Behandlung der sorbischen Minderheit sehr genau verfolgt wird, und zwar insbesondere in der tschechischen Republik. Ggf. werden sorbische Anliegen durch die Öffentlichkeit und auch durch Politiker unterstützt. Dies war etwa in der Zeit der Wende der Fall, als noch nicht klar war, wie die Zukunft der Sorben im wiedervereinigten Deutschland aussehen würde. Auch im Falle des Schulstreits gab es Unterstützung von tschechischer Seite. Und eben war in sorbischen Medien zu lesen, dass ein polnischer Parlamentsabgeordneter seine Regierung aufforderte, mehr für die Sorben zu tun.

1 Die Argumentation erinnert dabei auffällig an diejenige, die für den Lateinunterricht ins Feld geführt wurde: über Latein sei der Zugang zu den romanischen Sprachen gewährleistet. Dies stimmt zwar für eine philologische Beschäftigung mit Sprachen zweifellos, aber angesichts der heutigen Anforderungen an Sprachkenntnisse mit der Betonung der Kommunikationsfähigkeit verfängt die Begründung nicht mehr.

2 Gegen die alarmierend zurückgehende Zahl an Muttersprachlern versuchen die sorbischen Organisationen mit einem Schwerpunktprogramm anzugehen (das sogenannte WITAJ-Projekt). Im Falle des Niedersorbischen ist allerdings die muttersprachliche Weitergabe der Sprache nicht mehr existent, so dass die Sprache nur noch über gesteuerten Zweitspracherwerb vermittelt wird.

Die allgemeine Stimmung der friedlichen Koexistenz läßt fast vergessen, dass die Sorben um ihr Überleben als Minderheit kämpfen. Die natürliche Assimilation, der Minderheiten allgemein ausgesetzt sind, wurde im Falle der Sorben schon zu Zeiten der DDR durch eine zumindest teilweise kontraproduktive Minderheitenpolitik sowie durch wirtschaftliche Maßnahmen (Industrialisierung, Einführung der LPG, Abbaggerung) beschleunigt. Der politische und wirtschaftliche Systemwechsel nach 1989 hat die Sorben noch einmal hart getroffen, so dass ihre Lage in vielen Gebieten kritisch geworden ist. Ob dieser neuerliche Substanzverlust weiter einfach hingenommen wird oder ob sich daraus Konflikte ergeben werden, läßt sich schwer abschätzen.

IV.

Die Sorben sind also kaum eine Brücke, die Deutschland mit dem slavischsprachigen Osten verbindet, und sie gehören auch kaum zu den Minderheiten, die in erheblichem Ausmaße Konflikte schaffen. Sie haben aber für sich selbst zumindest zum Teil eine stärkere Bezogenheit auf die slavischsprachigen Nachbarn im Osten, und umgekehrt scheinen diese Nachbarn sie gefühlsmäßig als näher stehend zu empfinden. So ist der gegenseitige Einblick gewährt. Schade ist, dass diese Fensterfunktion sich nicht auf die Mehrheitsbevölkerung Deutschlands erstreckt.

6. Die Finnisch-Ugrischen Minderheitensprachen der ehemaligen Sowjetunion

Eberhard Winkler, München

Zur finnisch-ugrischen Sprachfamilie, der einzigen, die fast ausschließlich in Europa beheimatet ist, zählt man 15 Sprachen, von denen nur drei ein politisch unabhängiges Sprachgebiet besitzen (Ungarn, Finnland und Estland), während die übrigen 12 in Staaten gesprochen werden, deren Staatssprache fast immer eine indogermanische ist (vgl. Anhang 1). Von diesen zwölf Sprachen erstreckt sich bei einer, dem Lappischen bzw. Samischen, das Sprachgebiet über vier Staaten (Norwegen, Schweden, Finnland und Russland), und von den übrigen elf wird nur das im Aussterben begriffene Livisch außerhalb Rußlands, nämlich in Lettland, gesprochen. Das Schicksal der Finnougrier bzw. der finnisch-ugrischen Sprachen ist also aufs engste mit dem Rußlands und des Russischen verknüpft, was in historischer Dimension noch deutlicher gilt, waren doch Finnland und Estland zeitweise Teil des Russischen Reiches und sind heute noch dessen Nachbar.

Von diesen zehn finnisch-ugrischen Sprachen auf dem Territorium der Russischen Föderation ist eine praktisch ausgestorben, nämlich das Wotische in Ingermanland; sein unmittelbarer Nachbar, das Ingrische, wird wohl in absehbarer Zeit denselben Weg zu gehen haben. Zwei weitere Sprachen, das Ostjakische/Chantische und Wogulische/Mansische, werden in Westsibirien gesprochen - beide ebenfalls stark gefährdet, einerseits durch die geringe Sprecherzahl, andererseits durch die auf ihrem Gebiet stattfindende Ölförderung mit ihren Segnungen; ich werde diese vier Sprachen im folgenden nicht weiter berücksichtigen.

Die verbleibenden sechs Sprachen - das Mordwinische, Tscheremissische/Mari, Syrjänische/ Komi, Wotjakische/Udmurtische, Karelische und das Wepsische - sollen Gegenstand meiner nachfolgenden Ausführungen sein. Sie gehören verschiedenen Zweigen der Sprachfamilie an (was im folgenden ohne größeren Belang ist), werden in verschiedenen Teilen des europäischen Rußlands gesprochen (vgl. Anhang 2: in Nordwestrußland an der Grenze zu Finnland: Karelisch und Wepsisch; im Gebiet der Petschora Komi und im Wolga-Kama-Gebiet die übrigen drei Sprachen) und sie unterscheiden sich zum Teil deutlich in der Größe des Ethnos (von 12.000 bis zu über einer Million) und in der Größe der Sprecherzahl. Aber gemeinsam sind ihnen allen mehrere ganz wesentliche Züge im Hinblick auf die Bevölkerungsverhältnisse, die Sprachträger, die Sprache selbst und die Verwendung der Sprache.

A. Bevölkerungsverhältnisse

1) In ihren Wohngebieten - mit Ausnahme der Wepsen haben sie heute eigene Republiken - sind die finnisch-ugrischen Ethnien immer in der Minderheit, der russischsprachige Bevölkerungsanteil stellt die Mehrheit (s. Anhang 3). Lediglich bei einem Teil der Komi, den sog. Komi- Permjakten, die über ein autonomes Gebiet (eine stark abgelegene Region) im Oblast' von Perm verfügen, ist das Verhältnis umgekehrt: Sie stellen 60% der Bevölkerung, was aber aus anderen Gründen praktisch keine Auswirkungen auf die soziolinguistische Situation hat.

In dieser Hinsicht unterscheiden sich die Finnougrier deutlich von den ihnen benachbart siedelnden Turkvölkern (Tschuwaschen, Tataren).

In den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts, als die Republiken ins Leben gerufen wurden, stellte das Titularvolk in der Regel noch den stärksten Bevölkerungsanteil. Der Grund für die Umkehrung des Verhältnisses ist in aller Regel der Zuzug fremder Arbeitskräfte, nach denen die Industrialisierung der letzten Jahrzehnte verlangte, sowie die Russifizierung der Finnougrier.

2) Ein wesentlicher Teil des Ethnos (und der Muttersprachler) lebt außerhalb der Grenzen der eigenen Republik, in aller Regel in den benachbarten Republiken oder Oblasts, damit in fremdsprachiger, d.h. russisch- oder turksprachiger, Umgebung (s. Anhang 3).

Während dies bei den Kareliern mit der Zugehörigkeit ihres Siedlungsgebietes zu Schweden im 17. Jahrhundert zu tun hat (protestantische Missionierungsbestrebungen führten zur Abwanderung), hängt dies bei den Völkern des Wolga-Kama-Gebietes primär mit dem nach Osten gerichteten russischen Siedlungsdruck nach dem Fall von Kazan' zusammen. Im Falle der Mordwinen war die Zersiedlung zu Beginn des 20. Jahrhunderts so weit fortgeschritten, dass sich die Gründung einer eigenen Republik, d.h. die Wahl ihres Standortes, als schwierig erwies, sie zum Teil willkürlich positioniert wurde, was die besonders hohe Zahl an nicht in der Republik wohnenden Mordwinen erklärt.

B. Sprachträger

3) Die Zahl der Sprecher unterscheidet sich heute deutlich von der Zahl derjenigen, die sich zum Ethnos zählen (s. Tabelle 1, Anhang 4). Der Anteil Muttersprachler an den verschiedenen Altersgruppen deutet darauf hin, dass sich diese Entwicklung bis heute weiter fortgesetzt hat.

Die heutigen Zahlen markieren also einen Tiefpunkt in der Entwicklung: Der Unterschied zwischen dem Muttersprachler und dem Volkszugehörigen war vor gut 60 Jahren noch nicht vorhanden. Das heißt, dass eine stetig wachsende Zahl der Volkszugehörigen zum Russischen überging.

Ein solch deutlicher Unterschied zwischen Ethnos und Muttersprachler ist z. B. den in der Nachbarschaft lebenden Turkvölkern keineswegs eigen.

4) Die Muttersprachler leben überwiegend auf dem Lande, ihr Lebenserwerb ist die Landwirtschaft, nur ein Drittel bis zwei Fünftel wohnt in der Stadt, wo sie immer in der Minderheit sind (s. Tabelle 2, Anhang 4).

5) Der Anteil der Bevölkerung mit höherer Bildung ist bei den hier zur Debatte stehenden Völkern gering, geringer als bei allen nicht-finnougrischen (d. h. türkischen, mongolischen, kaukasischen und anderen) Völkern mit eigenem Siedlungs- und Sprachgebiet in der russischen Föderation; dies gilt auch für die städtischen Verhältnisse (s. Tabelle 3, Anhang 4). Das kann freilich auch bedeuten, dass ein Teil der Intelligenz dem Ethnos (bereits) den Rücken gekehrt hat.

Diese beiden zuletzt genannten Faktoren - landwirtschaftlicher Lebenserwerb und geringes Bildungsniveau - bedingen einander, wie es sich auch in historischer Dimension zeigt: Ende des 19. Jahrhunderts lebten praktisch alle Finnougrier auf dem Lande, und um die 95% waren Analphabeten.

6) Praktisch alle Muttersprachler sind zweisprachig oder zumindest des Russischen ausreichend mächtig, da jede Form von offizieller Kommunikation fast ausschließlich auf Russisch erfolgt.

C. Sprache

7) Alle sechs Völker verfügen heute über eine Schriftsprache, bis auf das Udmurtische und Wepsische sogar über mehrere (darüber später). Diese Schriftsprachen sind Kinder des 20. Jahrhunderts, im Falle des Karelischen und Wepsischen sogar erst der Nach-Perestroika-Zeit. Diese beiden ostseefinnischen Sprachen werden mit lateinischen Buchstaben geschrieben, die übrigen vier mit kyrillischen.

8) Mit Ausnahme des Syrjänischen beginnt die Kodifizierung der Sprachen sehr spät, setzt erst im 18. Jahrhundert ein. Das 19. Jahrhundert bringt die ersten Übersetzungen der Bibel oder Teile von ihr mit sich, und frühestens gegen Ende des 19. Jahrhunderts, deutlich erst im beginnenden 20. Jahrhundert entsteht eine genuine Literatur, die heute - und das gilt auch für das Syrjänische - eine völlig untergeordnete Rolle spielt. Das Syrjänische dagegen erhielt durch die frühe Christianisierung seiner Sprachträger schon im 14. Jahrhundert eine eigene Schrift (das sog. Abur) und religiöses Schrifttum.

D. Verwendung der Sprache

9) Die Sprachen werden heute zuvorderst mündlich verwendet, ihre schriftliche Form spielt eine untergeordnete Rolle: sie beschränkt sich auf einige wenige Zeitungen und Zeitschriften, deren Zahl und Auflage (zumeist zwischen 2.000 und 4.000, nie über 10.000) sehr gering ist, noch dazu gerade in den letzten Jahren massiv gesunken ist; sie beschränkt sich weiter auf einige wenige im Jahr erscheinende Buchtitel (Belletristik, Unterrichtsmaterial) und auf wesentliche Gesetzestexte, sofern die Sprache einen offiziellen Status besitzt (dazu später); gelegentlich wird sie auch in linguistischen Arbeiten verwendet.

10) Gemeinsam sind allen Sprachen auch die Gebrauchssphären: Sie dominiert im häuslich-familiären Bereich, in traditionellen und Brauchtumsbereichen, in den alten Religionsformen; sie spielt nicht die geringste Rolle in der Administration, den gesetzgebenden Organen, der Gerichtsbarkeit, der Industrie, in Handel und Management. Im Radio und Fernsehen ist der Anteil an Übertragungen in der jeweiligen finnisch-ugrischen Sprache gering bis minimal (maximal 2 Stunden am Tag bei den Tscheremissen, sonst z. T. erheblich weniger).

11) In der Schule hat sich die Stellung der Sprachen in den letzten Jahren leicht verbessert, insbesondere entsprechende Programme in der Vorschule oder im Kindergarten - jedoch keineswegs bei allen sechs Völkern eingeführt - können als wesentlicher Erfolg verbucht werden. Die Unterrichtung **in** der Muttersprache beschränkt sich jedoch auf die Grundschule - und hier auch nur auf maximal 6 Stunden die Woche - und, falls man die Muttersprache an einer Universität oder pädagogischen Hochschule studiert, auf diesen Hochschulunterricht. In den sich an die Grundschule anschließenden Schulformen ist die Muttersprache nur Unterrichtsfach, in der Regel mit absteigender Frequenz: Je höher die Klasse, desto geringer die Stundenzahl.

Die Situation ist überall auch gekennzeichnet durch einen Mangel an für den muttersprachlichen Unterricht ausgebildeten Lehrern sowie an einschlägigem Unterrichtsmaterial.

12) Allen fraglichen Sprachen ist gemeinsam, dass sie der modernen Lebenswelt terminologisch nicht oder nur bedingt gerecht werden: Weite Bereiche wie Politik, Wirtschaft, Naturwissenschaft, Technik u. a. sind mit dem ererbten Wortschatz in seiner überlieferten Form nicht erfaßbar. Zwar gibt es inzwischen für jede Sprache eine entsprechende Terminologiekommission, die sich um die Schaffung der notwendigen Begriffe kümmert. Die Frage ist jedoch, ob sich die Sprachgemeinschaft diese Begriffe, die sie ja richtig zu lernen hat, aneignet oder ob sie nicht doch bei den bekannten russischen Termini bleibt. Im zweiten Fall ergibt sich ein weiteres Problem, nämlich wie die russischen Begriffe in Sprache und Orthographie zu integrieren sind. Auch dafür ist in aller Regel die genannte Kommission zuständig, und auch hier bleibt fraglich, ob ihre Vorschläge beherzigt werden.

13) Mit Ausnahme der beiden ostseefinnischen Sprachen Karelisch und Wepsisch, der kleinsten also, besitzen die anderen vier heute einen offiziellen Status in der Republik als Staatssprache (Syrjänisch seit 1992, Mari seit 1995, Mordwinisch seit 1998 und Udmurtisch seit 2001). Diesem hochtrabenden Begriff steht außer bei den Komi-Syrjänen eine mehr als bescheidene Wirklichkeit gegenüber, die den Staat in der Regel nur zur zweisprachigen Beschriftung öffentlicher Gebäude und Verwaltungen, zur zweisprachigen Abfassung des Grundgesetzes und z. B., wenn es Ausführungsbestimmungen gibt und die finanziellen Mittel dazu vorhanden sind, zur Umsetzung einschlägiger Fördermaßnahmen in den Bildungseinrichtungen verpflichtet; am höchsten schlägt vielleicht der Prestigegewinn zu Buche. Im Alltag jedoch hat sich durch die Sprachgesetze so gut wie (noch) nichts geändert, das Stadtbild ist rein russisch geprägt, in den Städten kann man nur mit Russisch agieren und die Behörden sind z. B. nicht verpflichtet, die jeweiligen Sprachen verstehen oder anwenden müssen.

In der Republik Komi hat gemäß dieses Gesetzes jeder Bewohner das Recht, im Umgang mit den Behörden auf Russisch oder Komi verkehren zu dürfen und in der von ihm gewählten Sprache Bescheid zu bekommen (anfänglich ggf. über Dolmetscher, doch strebt man Zweisprachigkeit der Behördenmitarbeiter an). Alle offiziellen Verlautbarungen und Anzeigen, Schilder u. a. müssen demnach zweisprachig sein und sind es zum Teil auch schon (freilich nur in den Regionen und Ortschaften, in denen Komi auch wohnen). Auch wenn die Umsetzung langsamer vorangeht als in den den Ausführungsbestimmungen geplant (bedingt teils durch politische Rückschläge, teils durch fehlende Ressourcen), sind die Komi-Syrjänen den anderen verwandten Völkern weit voraus, also z. B. auch in der Umsetzung im Bereich Schule und Öffentlichkeit, in der Verwendung der Sprache im öffentlichen Kontext usw.

Dies war in groben Zügen eine Skizzierung der gegenwärtigen soziolinguistischen Situation bei den sechs fraglichen finnisch-ugrischen Völkern. Ähnlich ist die Situation bei den meisten Völkern Rußlands, auch bei den benachbarten Turkvölkern. Die Gründe dafür sind in der Politik und den Lebensumständen im Rußland der letzten 70 Jahre zu suchen, und auch die Größe des Ethnos spielt sicher eine Rolle. Aber wie schon oben gelegentlich angemerkt, ist die Situation bei den finnougriischen Völkern besonders auffällig und krass - die Komi-Syrjänen freilich ausgenommen. Das deutet darauf hin, dass es neben den äußeren Faktoren, die auch anderswo zu dieser schlechten Lage der Ethnien führten, noch spezifisch finnisch-ugrische geben muß, also Faktoren, die mit den Finnougriern selbst (die

Komi-Syrjänen ausgenommen) zu tun haben. Mindestens zwei scheinen mir charakteristisch und hier einschlägig zu sein.

Zum einen fällt auf, dass die finnisch-ugrischen Sprachgemeinschaften jeweils unter sich sehr uneins sind, sie z. T. mehr als eine Schriftsprache besitzen oder sie selbst ihre politische Handlungsfähigkeit neutralisieren, was in den seltensten Fällen für Außenstehende nachvollziehbare Gründe hat. Lediglich im Falle des Karelischen ist es in der Tat so, dass sich die drei Hauptdialekte deutlich unterscheiden, was der Schaffung einer einheitlichen, für alle Karelischer geltenden Schriftsprache schon immer im Wege stand. Den drei existierenden Schriftsprachen einen offiziellen Status als Staatssprache zuzuweisen ist aber schon angesichts der Größe der Sprachgemeinschaft politisch unmöglich, einer einzigen von ihnen, als z. B. der größten, aus den zuvor genannten Gründen ebenfalls. Da zudem auch noch das Finnische, die Sprache des finanzstarken Nachbarn und in Karelien bis in die 90er Jahren einen quasi-offiziellen Status innehabend, eine Rolle spielt, ist die Diskussion um ein Sprachgesetz seit Jahren ohne einen Abschluß im Gange. Drei der vier östlichen Sprachen - Komi, Mari und Mordwinisch - teilen sich in zwei Schriftsprachen auf. Der Grund dafür ist aus der Perspektive eines Deutschen (oder Italiener oder Briten) in sprachlicher Hinsicht nicht nachvollziehbar: Die Unterschiede zwischen den Dialekten - und es handelt sich nur um solche -, sind weit entfernt von denen zwischen einem Bayern und einem Rheinländer. Die Aufspaltung der Sprachgemeinschaft hat denn auch im wesentlichen historische Gründe, denen politische und später dann chauvinistische nachfolgten. Die orthodoxe Missionierung der Finnougrier im 19. Jahrhundert legte ihren Übersetzungen jeweils die sprachliche Variante vor Ort zugrunde, um so die zu Missionierenden besser zu erreichen; damit entstanden in diesem Kontext für jede Sprache Texte in verschiedenen dialektalen Ausformungen. Als nach der Oktoberrevolution in den 20er Jahren die Schaffung einer offiziellen Schriftsprache und Orthographie auf der Tagesordnung stand, entbrannten zwischen den Vertretern der einzelnen Dialekte heftige Diskussionen um die sprachliche Grundlage einer solchen Schriftsprache, in denen der Hinweis auf die Tradition des 19. Jahrhunderts eine wesentliche Rolle spielte. Da die Sprachgebiete der wichtigsten Varianten räumlich getrennt waren, wurden jeweils zwei Schriftsprachen ins Leben gerufen. Politischerseits waren diese Aufspaltungen später natürlich opportun, da sich damit die politische Kraft der einzelnen Völker reduziert hatte (*divide et impera*). 1937 wurde der Niedergang nationaler Bestrebungen politisch eingeleitet, der bis zur Perestroika anhielt und im wesentlichen für die heutige Situation verantwortlich ist. Als sich nun mit der Perestroika die Möglichkeit eröffnete, dem Absinken der Ethnien in die Bedeutungslosigkeit einen Riegel vorzuschieben, indem man den nationalen Identifikationsfaktoren (Sprache, Tradition, Symbole wie Hymne, Flagge und Wappen) zu einer entsprechenden Stellung in der Republik verhelfen und dazu die nationalen Kräfte gegenüber der russischen Mehrheit bündeln mußte, brachen die alten Fronten wieder auf, wurde von der Seite des vermeintlich oder tatsächlich schwächeren Teils des Ethnos die Unterordnung unter den anderen Teil befürchtet. Diese Angst scheint erheblich größer zu sein, als die Angst, damit dem politischen Gegner in die Hände zu spielen und der eigenen nationalen Sache nachhaltig zu schaden. Besonders deutlich wird die Animosität bei den Mordwinen (sie läßt sich mit Leichtigkeit im Internet verfolgen), die in öffentlichen Kontexten (z. B. Kongressen) untereinander nur auf Russisch verkehren, sich weigern, die Sprachform des anderen zu verstehen, obwohl einer Verständigung auf mordwinisch nichts im Wege stünde. Die Komi-Permjakten, die zwar in ihrem Autonomen Gebiet noch in der Mehrheit sind, aber so gut wie über keine öffentliche Präsenz ihrer Sprache verfügen (Printmedien und Bücher praktisch null, bedeutungslos in Rundfunk und Fernsehen, keine Unterrichtung in der Sprache, keine Hochschule) und

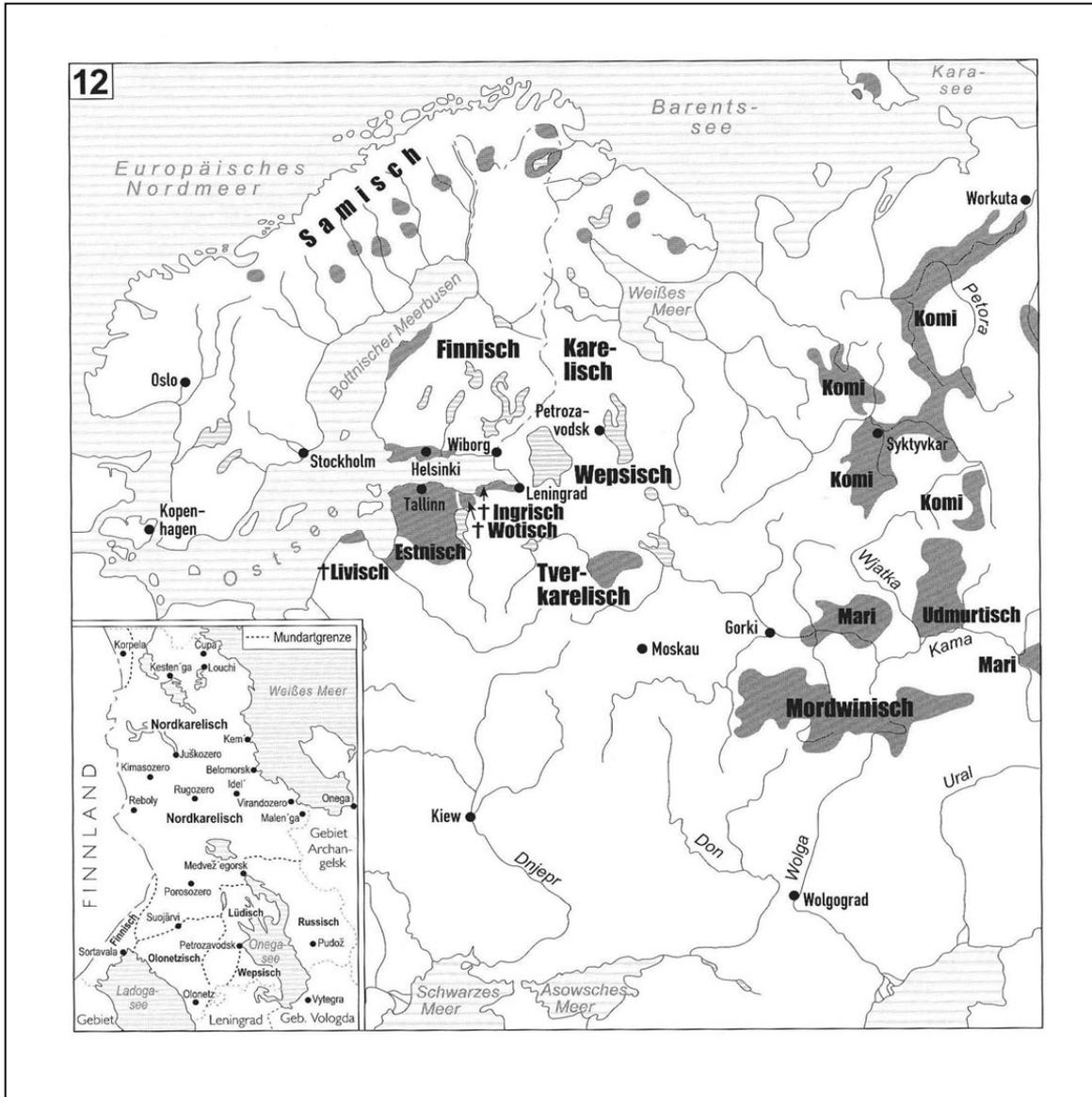
zudem an massivem Wegzug der Bevölkerung aus der entlegenen Region leiden, sperrten sich gegenüber den Bestrebungen der in der nationalen Entwicklung am weitesten fortgeschrittenen Komi-Syrjänen, die nationalen Bestrebungen zu bündeln. Bei den Maris beharrten die 10% Bergmaris (auf der rechten, hügeligen Seite der Wolga siedelnd) auf ihrer eigenen Schriftsprache. Bei den Udmurten, die als einzige die Einheit ihrer Schriftsprache bewahren konnten (allerdings sind hier auch die dialektalen Unterschiede besonders schwach), entzündeten sich die innerethnischen Auseinandersetzungen z. B. an Frage nach den richtigen Ausdrucksformen des Udmurtentums. In einer Gesellschaft wie der russischen, in der Stärke und Dominanz sehr positiv besetzt sind, werden diese innerfinnougrischen Auseinandersetzungen deutlich negativ und als Zeichen von Schwäche bewertet, was den den Umgang zwischen den finnougrischen Ethnien und der russischen Seite weiter beeinträchtigt.

Zum anderen ist für alle diese finnisch-ugrischen Völker eine negative Einstellung zur eigenen Sprache und zum eigenen Ethnos kennzeichnend, am wenigsten wieder für die Komi-Syrjänen. Die Einschätzung, dass die eigene Sprache außerhalb der traditionellen Bereiche (Landwirtschaft, bäuerliches Leben, ggf. Kult, traditionelles Handwerk) zu nichts nütze sei, kann sich bis heute auf die Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse stützen (ist also zum Teil unabhängig von psychologischen Faktoren): Für entwickeltere Lebensbereiche fehlen einfach, wie schon erwähnt, die notwendigen Ausdrucksmöglichkeiten. Ihr liegen aber auch außersprachliche, mentalitätsbedingte Faktoren zugrunde. Denn diese negative Haltung bezieht sich nicht nur auf die Sprache, sondern auch auf die eigene Kultur, auf die eigene ethnische Identität, die am liebsten verleugnet wird, weil man sie für zweitklassig hält. Diese Haltung wird von der Umwelt weiter gefördert, da die Hinwendung zur nationalen Kultur und ihrer Sprache staatlicherseits als reaktionär und rückwärtsgerichtet gilt und von russischer Seite auf den Gebrauch der Nationalsprachen im Alltag abfällig reagiert wird.

Diese unter den Finnougriern Rußlands sehr weit verbreitete Haltung führt in der Regel dazu, dass entweder der Einzelne sein Ethnos völlig negiert, sich möglichst schnell und gründlich an das Russentum assimiliert, oder aber zu einer starken Rückzugshaltung, zu einer Sich-Abkapselung gegenüber dem Russentum und den mit ihm verknüpften Neuerungen, indem man sich auf die Tradition besinnt, also auf das, worin man sich sicher fühlt und was einem gehört: Zu nennen ist hier vor allem die kräftige Wiederbelebung der Naturreligionen in den letzten Jahren, aber auch das Verharren in den überlieferten Lebenserwerbbereichen. Gerade diese Haltung ist auch der Grund dafür, weshalb höhere Bildung bei den Finnougriern einen schwächeren Stellenwert hat als bei anderen Völkern Rußlands und weshalb in den Führungsetagen von Bildungseinrichtungen, Administration, Regierung (in aller Regel ist der Präsident Nicht-Finnougrier) und Industrie nur selten Finnougrier (wohlgemerkt nicht bereits assimilierte) anzutreffen sind. Bildung führt in aller Regel zur Aufgabe der ethnischen Identität, und wenn nicht in der ersten Generation, dann spätestens in der zweiten.

Der Grund für dieses schwache Nationalbewußtsein und damit für die zuvor dargestellten negativen Entwicklungen gerade im sprachlichen Bereich unter den meisten finnisch-ugrischen Völkern läßt sich einerseits im Kontrast zu den Komi-Syrjänen (die hier weit vor den verwandten Völkern stehen, und dies, obwohl sie nur einen geringen Anteil an der Bevölkerung der Republik stellen), andererseits in Kontrast zu den benachbarten Turkvölkern leicht erkennen und wird auch von den Vertretern der Ethnien so formuliert, nämlich: Er besteht in der Art ihrer Geschichte, die eigentlich keine ist, in der Geschichtslosigkeit, in dem Gefühl, von der Geschichte benachteiligt worden zu sein, stetig

fremdbestimmt gewesen zu sein - erst durch die Mongolen bzw. Tataren, dann durch das Kazaner Khanat, schließlich durch die Russen - und bis zur Oktoberrevolution kein eigenes Territorium und keine administrativ-politischen oder kulturellen Zentren besessen zu haben, so dass eine eigene natürliche Entwicklung ihrer Gesellschaft, ihrer Nation nicht möglich war. Denn während nämlich die Syrjänen mit ihrer Missionierung im 14. Jahrhundert ins Licht der Geschichte traten und somit sehr früh den Anschluß an das Abendland fanden und beide Turkvölker schon vor ihrer Ankunft in Rußland eine Geschichte hatten, aber auch in Rußland historisch hervortraten - die Vorfahren der Tschuwaschen, die Wolgabulgaren gründeten im Bereich der mittleren Wolga das erste Herrschaftsgebilde und beherrschten die Region vom 9. bis ins 13. Jahrhundert, und die Tataren, die anfänglich Teil der mongolischen Geschichte waren, besaßen später dann bis zum Fall von Kazan selbst ein Reich -, beginnt die Geschichte der fraglichen finnougri- schen Völker, sieht man mal von verstreuten Erwähnungen in mittelalterlichen Quellen ab, mit ihrer Eroberung von russischer Seite nach dem Fall von Kazan und ihrer Unterdrückung: Mari, Udmurten und Mordwinen haben also eigentlich keine Geschichte, keine ruhmreiche Vergangenheit, die in Epen besungen wird, ihre Geschichte ist Teil der russischen und eng verknüpft mit ihrer Unterwerfung, mit ihrer zum Teil gewaltsamen Missionierung von orthodoxer Seite, mit ihrer Flucht oder Vertreibung aus den angestammten Wohngebieten und mit ständiger Beeinflussung von außen. Aus dieser Perspektive heraus ist es nicht möglich, dem Anschluß an das Russische Reich positive Aspekte abzugewinnen wie z. B. bei den Syrjänen, die 1996 den 600. Jahrestag ihrer Missionierung feierten, die der erste große Missionar der orthodoxen Kirche, Stephan von Perm, leitete, oder die Tschuwaschen, die in diesem Jahr 450 Jahre Teil des Russisches Reiches feierten. Entsprechend ist im Gegensatz zu diesen beiden Völkern bei den zuvor erwähnten Finnougriern eine Antihaltung und ein latentes Mißtrauen gegenüber allem Russischen und gegenüber dem, was über das Russische transportiert wird, weit verbreitet. So nimmt es auch nicht Wunder, dass nach der Perestroika neue Urheimat-Theorien unter finnougri- schen Finnougriern ins Kraut schoßen, die alle eines gemeinsam haben, nämlich den Nachweis zu führen, dass eigentlich die Finnougrier (neben den Basken) die Ureinwohner Europas sind und dass gerade die Finnougrier den entscheidenden Einfluß auf die weitere Geschichte der Indogermanen ausübten. Die mit äußerst fragwürdigen Methoden erstellten Theorien und Hypothesen zeigen das Bedürfnis nicht nur nach einer Geschichte, einer unabhängigen Geschichte, sondern auch nach einer, die einen nicht benachteiligte, wenigstens in grauen Urzeiten.



Literatur:

- Anttikoski, E.: Neuvostoliiton kielipolitiikkaa: Karjalan kirjakielen suunnittelu 1930-luvulla. Lisensiaatintutkielma: Venäjän kieli, Joensuun yliopisto, Joensuu 1998.
- Bartens, H.-H.: Die finnisch-ugrischen Minoritätsvölker in Europa. Hamburg 2000.
- Bátori, I.: Russen und Finnougrier. Kontakt der Völker und Kontakt der Sprachen. Wiesbaden 1980.
- Feoktistov, A. P.: Očerki po istorii formirovanija mordovskich pis'menno-literatur'nyh jazykov. Moskva 1976.
- Guboglo, M. N. u. Smirnova, C. K.: Fenomen Udmurtii. Paradoksy étnopolitičeskoj transformacii na ischode XX veka. Moskva 2001.
- Ivanov, I.G.: Istorija marijskogo literaturnogo jazyka. Joškar-Ola 1975.
- Janich, N. u. Greule, A. (Hgg.): Sprachkulturen in Europa. Tübingen 2002.
- Kalinin, I. K.: Vostočno-finskie narody v processe modernizacii. Moskva 2000.
- Komi jazyk. Enciklopedija. Moskva 1998.
- Korennye étnosy severa evropejskoj časti Rossii na poroge novogo tysjačeletija. Syktyvkar 2000.
- Kratkaja čuvaškaja énciklopedija. [Čeboksary] 2001.
- Kreindler, I.T.: The Mordvinian Languages: A Survival Saga. - In: Ders. (Hg.): Sociolinguistic Perspectives on Soviet National Languages. Their Past, Present and Future. Berlin/New York/Amsterdam 1985, S. 237-264.
- Lallukka, S.: The East Finnic Minorities in the Soviet Union. Helsinki 1990.
- Lallukka, S.: Komipermjakit - Perämaan kansa. Helsinki 1995.
- Lappalainen, M. (Hg.): Sukukansapäivien satoa. Kirjoituksia ja puheenvuoroja suomalais-ugrilaisuudesta. Helsinki 2000.
- Õispuu, J.: Karjalased, karjala keel ja karjala keeleseadus. - In: Emakeele seltsi aastaraamat 44/45 (2000), S. 136-168.
- Pis'mennye jazyki mira. Jazyki Rossijskoj Federacii. Sociolingvističeskaja Ėnciklopedija. Moskva 2000.
- Problemy razvitija marijskogo jazyka kak gosudarstvennogo. Joškar-Ola 2000.
- Respublika komi. Ėnciklopedija. I-III. Syktyvkar 1997-2000.
- Tatarskij énciklopedičeskij slovar'. Kazan' 1999.
- Turkic World. Almaty 1997.
- Udmurtskaja respublika. Ėnciklopedija. Izevsk 2000.
- Vse o Mordovii. Ėnciklopedičeskij spravočnik. Saransk 1998.
- Zaicz, G. (Hg.): Zur Frage der uralischen Schriftsprachen. Budapest 1995.